



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

Montag, den 6. Mai 2019

Staatsanzeiger

NR. 15 / Seite 537

Seite	INHALT	Seite	Seite
	(Bauleitnummer (Bl.) 1366) Aktenzeichen: 21a-7.110-001-2013	541	
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		
	Rechtsverordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land	541	
	Rechtsverordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land	542	
	Sonstige Veröffentlichungen		
	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Landesstraße 108 (L 108) zwischen Winterburg und Bockenu) ..	542	
	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Landesstraße 214 (L 214) innerhalb der Ortsdurchfahrt Pfalzfeld) ..	542	
	Auflösung des Vereins „Gesangverein Liedertafel 1911 Daxweiler e.V.“	542	
	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 40 zwischen Kördorf und Herold)	542	
	Auflösung des Tennisvereins Kirburg ..	542	
	Vereinbarung über die Bildung gemeinsamer Ausschüsse nach § 18 FAO	542	
	Auflösung des Vereins Stadtkapelle Lambrecht	543	
	Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsversammlung des ZIDKOR am 14. Mai 2019	543	
	Auflösung des Vereins „Zunft der Weinschröter von Oberdiebach e.V.“, 55413 Oberdiebach, Niehuisweg 7	543	
	Auflösung des Vereins „theater FUNDUS e.V.“	543	
	Auflösung des Vereins „Familienstiftung Pies-Archiv - Forschungszentrum Vorderhunsrück“ ..	543	
	Öffentliche Ausschreibungen	543	
	Stellenausschreibungen	545	
	Bekanntmachungen der Gerichte	568	
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur			
Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche in Hannover für das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz	537		
Satzung der Mennonitengemeinde (Evangelische Freikirche) Kohlhof K.d.ö.R.	537		
Gemeindeordnung der Mennonitengemeinde Neudorferhof K.d.ö.R.	539		
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion			
Verlust von Landessiegeln	541		
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord			
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung des Neubaus des Abschnitts Punkt (Pkt.) Sirzenich - Pkt. Ayl der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Sirzenich - Saarbürg ..	542		

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

1972.

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche in Hannover für das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz

Der Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat mit Urkunde vom 3. April 2019 der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hannover die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 5 Satz 2 der

Weimarer Reichsverfassung sowie Artikel 43 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz verliehen.

Mainz, den 18. April 2019

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Jana S ch n e i ß

1973.

Satzung der Mennonitengemeinde (Evangelische Freikirche) Kohlhof K.d.ö.R.

A.
Grundsätze

Die Mennonitengemeinde Kohlhof betrachtet sich als ein Teil der täuferisch-mennonitischen Geschwisterschaft, die zur Zeit der Reformation, in 1525 in Zürich / Schweiz, entstanden ist.

Sie bekennt sich zu dem Wahlspruch Menno Simons:

„Einen anderen Grund kann niemand legen, außer dem der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ (1. Kor. 3.11)

und zur Heiligen Schrift als Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Sie gilt als Maßstab für ein Leben in der Nachfolge Jesu Christi, wie sie im Gespräch untereinander ausgelegt wird.

Die Gemeinde weiß sich eingebunden in die mennonitische Geschwisterschaft und unterstützt gemeinsame Aufgaben und Vorhaben. Auch versteht sie sich als Teil der weltweiten Gemeinde Jesu Christi und will für das Gespräch mit allen christlichen Kirchen und Gemeinden offen sein.

Als besondere täuferisch-mennonitische Merkmale vertritt sie:

- Das Gemeindeprinzip nach dem Vorbild der neutestamentlichen Gemeinde, welches sich insbesondere im Verständnis und in der Praxis des „Priestertums aller Glaubenden“ (1. Petr. 2.9) äußert.

- Die Taufe aufgrund des Bekenntnisses des Glaubens an Jesus Christus.
- Das biblische Friedenszeugnis (Matth. 5.43-48 / Röm. 12.14-21).
- Die Verweigerung des Eides als betonen-der Ausdruck der Wahrhaftigkeit und der Gehorsamsbindung an den Staat (Matth. 5.33-37 / Jak. 5.12 / Apg. 4.19).
- Die Gestaltung des Gemeindelebens in voller Unabhängigkeit vom Staat.

B. Zielsetzung

Die Mennonitengemeinde Kohlhof verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne der geltenden Steuergesetze.

C. Einzelbestimmungen

1. Mitgliedschaft

- 1.1. Die Mitgliedschaft zur Mennonitengemeinde Kohlhof wird durch die Taufe erworben.
- 1.2. Personen anderer christlicher Bekenntnisse, oder keiner Konfession zugehörig, die sich unserer Gemeinde anschließen wollen, haben ein Gesuch an den Gemeindevorstand zu richten. Sie müssen ein klares Bekenntnis zum christlichen Glauben haben, sich über unsere mennonitisch-täuferische Theologie informieren, dieser zustimmen und gewillt sein, am Gemeindeleben teilzunehmen. Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Gemeinde wird darüber entschieden, ob Aufnahme mit oder ohne Taufe erfolgt. Eine Doppelmitgliedschaft mit einer anderen Kirche ist nicht möglich.
- 1.3. Mitglieder anderer Mennonitengemeinden, die in unser „Umgebung“ ziehen, werden auf Wunsch im Sinne einer innerkonfessionellen Überweisung in die Gemeinde aufgenommen.
- 1.4. Mitgliedern, die ihren Wohnsitz verlegen, wird empfohlen, sich der nächstgelegenen Mennonitengemeinde anzuschließen. Ist eine solche nicht erreichbar, oder bestehen andere besondere Gründe, so können sie weiterhin der Gemeinde angehören.
- 1.5. Austreten aus der Gemeinde kann jedes Gemeindeglied, das den Austritt schriftlich oder mündlich dem Gemeindevorstand mitteilt. Diese Erklärung muss zu Protokoll genommen werden.
- 1.6. Wer seine Pflichten der Gemeinde gegenüber gröblich verletzt oder durch seinen Lebenswandel öffentliches Ärgernis erregt, kann, gemäß den Richtlinien von Matth. 18, 15-18 und 2. Thess. 3, 6 + 14-15, nach vorangegangener vergeblicher Zurechtweisung, durch die Gemeindeversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Gemeindeglieder aus der Gemeinde ausgeschlossen werden.
- 1.7. Jedes Gemeindeglied ist verpflichtet, das Wohl der Gemeinde nach innen und außen zu fördern, am Gemeindeleben teilzunehmen und die Grundsätze in Wort und Wandel zu bekennen. Jedes Gemeindeglied hat zu den Bedürfnissen der Gemeinde nach Vermögen beizutragen. Die Festsetzung der Gemeindebeiträge der einzelnen Gemeindeglieder soll nach Möglichkeit durch Selbsteinschätzung erfolgen. Die Gemeindeversammlung kann die

Höhe der Beiträge nach gleichmäßigen Normen aufgrund des Einkommens oder Vermögens festsetzen, sowie auch einen Mindestbeitrag. Von jedem Gemeindeglied wird erwartet, dass es die zur ordnungsgemäßen Führung des Kirchenbuches erforderlichen Angaben (Geburten, Eheschließungen, Todesfälle, Wohnungswechsel usw.) dem Pastor / der Pastorin oder einem Vorstandsmitglied mitteilt.

- 1.8. Jedes Gemeindeglied hat gleichen Anteil an dem Eigentum und gleiches Recht. Wer aus der Gemeinde ausscheidet – freiwillig oder unfreiwillig – verliert allen Anspruch auf deren Vermögen. Die Gemeinde verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig. Als Organe der Selbstverwaltung dienen die Gemeindeversammlung und der Gemeindevorstand.
2. Gemeindeversammlung
 - 2.1. Die Gemeindeversammlung ist das beschlussfassende Organ der Gemeinde. In ihr sind alle persönlich anwesenden Gemeindeglieder stimmberechtigt.
 - 2.2. Im Laufe des ersten Vierteljahres hat eine Gemeindeversammlung stattzufinden.
 - 2.3. Weitere Gemeindeversammlungen können jeder Zeit durch den Vorstand einberufen werden. Weiterhin ist der Vorstand verpflichtet, auf einen schriftlichen Antrag, der mindestens von einem Zehntel der Gemeindeglieder unterzeichnet ist, innerhalb von vier Wochen eine Gemeindeversammlung einzuberufen.
 - 2.4. Die Einladung zur Gemeindeversammlung ergeht durch Ankündigung in Gottesdiensten und unter Angabe der Tagesordnung mittels des Gemeindebriefes oder einer gesonderten Einladung an alle Gemeindeglieder.
 - 2.5. In die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gehören:
 - a. die Wahl der Vorstandsmitglieder,
 - b. die Wahl des / der hauptamtlichen Pastoren / Pastorin,
 - c. die Beauftragung von Frauen und Männern in den Verkündigungsdienst,
 - d. die Beauftragung einzelner Gemeindeglieder mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben und die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte,
 - e. die Besprechung aller weiteren Gemeindeangelegenheiten, die der Vorstand oder einzelne Gemeindeglieder in die Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung einbringen,
 - f. Beschlüsse über die Änderung der Gemeindeordnung,
 - g. die Entgegennahme des Jahres- und Rechnungsberichtes und Erteilung und Entlastung des Rechners / der Rechnerin und des Vorstandes,
 - h. der Beschluss über den Jahreshaushalt,
 - i. die Amtsenthebung von Vorstandsmitgliedern oder des Pastoren / der Pastorin, wozu eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Gemeindeglieder notwendig ist,
 - k. die Rücknahme von Beauftragungen,

- l. der Ausschluss von Gemeindegliedern (siehe: 1.6).

- 2.6. Die Gemeindeversammlung leitet der / die vom Vorstand Beauftragte. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Gemeindeglieder gefasst, soweit es nicht ausdrücklich anders bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit erfolgt Wiederholung der Abstimmung. Nochmalige Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Die Beschlüsse sind für alle Gemeindeglieder verbindlich. Bei Vorstandswahlen erfolgt die Stimmabgabe geheim. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Über den Verlauf der Gemeindeversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Leiter / von der Leiterin der Gemeindeversammlung und dem Schriftführer / der Schriftführerin unterzeichnet werden muss.

- 2.7. Die Gemeindeordnung kann nur durch eine 2/3-Mehrheit der in der Gemeindeversammlung anwesenden Gemeindeglieder geändert werden.

- 2.8. Die Gemeindeordnung ist jedem Gemeindeglied auszuhändigen.

3. Gemeindevorstand

3.1. Vorstand

- 3.1.1. Der Gemeindevorstand besteht aus mindestens vier von der Gemeindeversammlung gewählten Personen. Zu den Sitzungen des Vorstandes wird neben den Vorstandsmitgliedern auch der Pastor / die Pastorin mit Stimmrecht eingeladen, sofern nicht über Angelegenheiten beraten wird, die ihn / sie persönlich betreffen. Der / Die Vorsitzende wird für die Dauer von fünf Jahren von der Gemeindeversammlung aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder gewählt. Die Stellvertretung des / der Vorsitzenden wird durch den Vorstand gewählt. Ebenso von der Gemeindeversammlung für die Dauer von fünf Jahren wird der Rechner / die Rechnerin gewählt. Er / Sie sollte aus dem Kreis des Vorstandes sein. Es können auch zwei Ämter von einer Person wahrgenommen werden.

- 3.1.2. Die Vorstandsmitglieder werden in der Regel auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Wählbar ist jedes volljährige Gemeindeglied. Die neugewählten Vorstandsmitglieder werden in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt.

- 3.1.3. Die Vorstandsmitglieder versehen ihr Amt unentgeltlich. Bei Ausübung ihrer Tätigkeit entstehende Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

- 3.1.4. Der Vorstand versammelt sich so oft wie nötig, mindestens aber vier Mal im Jahr, zur Beratung und Erledigung des Laufenden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Es gilt einfache Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Über die Beratung ist ein Protokoll zu führen.

- Im ersten Vierteljahr legt der Rechner / die Rechnerin dem Vorstand den Kas- senabschluss vor. Dabei soll für das neue Jahr ein Haushaltsplan erstellt werden.

- 3.1.5. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört es:

- a. Das Leben der Gemeinde in der Wirkung nach innen, herrschaftsfrei und unter Einbeziehung der Gaben und Fähigkeiten jedes / jeder Einzelnen zu gestalten, sowie das Gespräch untereinander zu fördern.
 - b. Das Leben der Gemeinde in der Wirkung nach außen, die ökumenische Gemeinschaft, den missionarischen und sozialen Dienst betreffend, mit Anregungen und wegweisenden Schritten zu unterstützen.
 - c. Die Beauftragung von Gemeindegliedern für bestimmte Aufgaben.
 - d. Nach Unterrichtung der Gemeinde über die Aufnahme von neuen Gemeindegliedern zu beschließen.
 - e. Die Finanzen und das Gemeindeeigentum verantwortungsbewusst zu verwalten.
 - f. Die Gemeindeversammlungen vorzubereiten, einschließlich der Aufstellung einer Tagesordnung.
 - g. Der Gemeindeversammlung einen Jahresrechnungs- und Tätigkeitsbericht, alljährlich innerhalb des ersten Vierteljahres, vorzulegen.
 - h. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen durchzuführen.
 - i. Die Gemeinde über seine Arbeit und alle wichtigen Anliegen regelmäßig zu informieren.
 - k. Die Verbindungen zu mennonitischen Verbänden und Werken zu halten und Delegierte zu entsenden.
 - l. Das Kirchenbuch zu führen, oder eine geeignete Person damit zu beauftragen.
- 3.1.6. Der Gemeindevorstand ist ermächtigt, in finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu entscheiden. Für Einzelausgaben über EUR 2000,- ist die Gemeindeversammlung zuständig. Der Rechner / Die Rechnerin hat nach Beschluss des Vorstandes das Gemeinvermögen möglichst sicher anzulegen. Geht ein Teil des Vermögens durch Verschulden eines Vorstandsmitgliedes verloren, so ist der / die Betreffende dafür haftbar.
- 3.1.7. Die rechtsverbindliche Zeichnung der Gemeinde und ihre Vertretung nach außen und vor Gericht erfolgt durch den / die Vorsitzende oder dessen / deren Beauftragte / n.
- 3.2. Der Pastor / Die Pastorin
- 3.2.1. Der Pastor / Die Pastorin wird von der Gemeinde gewählt und entlohnt. Die Einzelheiten seines / ihres Anstellungsverhältnisses werden mit dem Vorstand ausgehandelt und sind in einem schriftlichen Vertrag zwischen ihm / ihr und der Gemeinde festzuhalten.
- 3.2.2. Der Pastor / Die Pastorin hat sein / ihr Amt treu und gewissenhaft nach den Richtlinien der Heiligen Schrift ohne Menschenfurcht und Mischgünstigkeit zu führen.
- 3.2.3. Zu seinen / ihren Aufgaben, die auch von der Gemeinde beauftragte Gemeindeglieder ausführen können, gehören unter anderem:
- a. Die Übernahme diverser Verkündigungsdienste in Gottesdiensten und

anderen Formen der Gemeindegemeinschaft und die Gestaltung derselben.

- b. Die Durchführung des Kurses der Glaubensunterweisung für Jugendliche.
 - c. Die Vorbereitung zur Taufe und die Durchführung der Taufe,
 - d. die Feier des Abendmahles.
 - e. Der Dienst bei Trauungen und Beerdigungen.
 - f. Die persönliche Seelsorge, sowie Haus- und Krankenbesuche.
 - g. Sowie weitere Aufgaben, die sich aus der pastoralen Aufgabe ergeben.
 - h. Kontakte und Mitarbeit auf der ökumenischen Ebene.
- 3.2.4. Der Pastor / Die Pastorin kann von der Gemeinde seines / ihres Amtes entoben werden, wenn er / sie in Lehre und Wandel vom Wort Gottes abweicht. Hierzu ist jedoch eine 2/3-Mehrheit der in der Gemeindeversammlung anwesenden Gemeindeglieder erforderlich.
- 3.2.5. Die Amtseinführung des Pastors / der Pastorin liegt in der Verantwortung des Vorstandes.
4. Andere Gemeindebeauftragte
- 4.1. Gemeindeversammlung oder Gemeindevorstand können Gemeindeglieder oder Freunde und Freundinnen der Gemeinde mit der Ausübung besonderer Dienste oder mit der Leitung bestimmter Arbeitsgruppen beauftragen. Solche Aufträge sind zum Beispiel:
- die Gestaltung von Predigten und / oder Gottesdiensten,
 - die Leitung von Kindergottesdienstgruppen,
 - die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
 - die Vorbereitung und Ausführung besonderer Veranstaltungen,
 - die Verwaltung und Betreuung gemeindeeigenen Geländes und der Gebäude,
 - die Rechnungsprüfung,
 - die Delegation in übergemeindliche Werke und Organisationen der Mennonitengemeinden, der Freikirchen und der Ökumene.
- 4.2. Die Beauftragten können in Gottesdiensten für ihren Dienst gesegnet werden.
- 4.3. Die Beauftragten sind der Gemeindeversammlung gegenüber verantwortlich. Sie sollen zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen werden, wenn Angelegenheiten aus ihrem Aufgabenbereich beraten werden.

D.

Schlussbestimmung

Diese Gemeindegemeinschaft ist am 18. November 2018 angenommen worden und tritt anstelle der bisherigen Gemeindegemeinschaft vom 24. Juni 2007.

Vorstehende Satzung der Mennonitengemeinde Kohlhof (Evangelische Freikirche) K.d.ö.R. vom 18. November 2018 wird bekannt gemacht.

Mainz, den 18. April 2019

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Jana SchneiB

1974.

Gemeindeordnung der Mennonitengemeinde Neudorferhof K.d.ö.R.

1. Gemeinde

1.1 Allgemeines

Die Gemeinde trägt den Namen „Mennonitengemeinde Neudorferhof“. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur, mit Ministerialentscheidung vom 31. August 1926 Nr.: II 7061 sowie vom 16. März 1928 Nr.: II 45559. Sie verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig. Organe der Körperschaft sind der Vorstand und die Gemeindeversammlung.

1.2 Kennzeichen der Gemeinde

Die Gemeinde ist eine evangelische Freikirche in täuferisch-mennonitischer Tradition. Sie sieht sich als einen Teil der mennonitischen Geschwisterschaft, die in der Reformationszeit entstanden ist. Sie bekennt sich mit der ganzen Christenheit zum christlichen Glauben und orientiert sich mit dieser an der biblischen Botschaft von Jesus Christus.

1.3 Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde betrachtet es als ihre Aufgabe, den missionarischen und diakonischen Auftrag wahrzunehmen, der sich aus dem Evangelium ergibt, und in Verantwortung vor Gott für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten. Dabei versteht sie sich als Teil der ökumenischen Gemeinschaft in der einen Kirche Jesu Christi und der Mennonitischen Geschwisterschaft auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Mit der ganzen mennonitischen Geschwisterschaft gilt ihr als besondere Aufgabe die selbstverantwortete Weitergabe des täuferischen Erbes. Dazu gehören insbesondere

- die Auffassung der christlichen Gemeinde als Geschwisterschaft mit allgemeinem Priestertum
- das Verständnis der Taufe als Glaubens- taufe
- der Verzicht auf den Eid
- der Auftrag zum christlichen Friedensdienst mit seinen Konsequenzen im politischen und gesellschaftlichen Leben
- die Gestaltung des Gemeindelebens in Unabhängigkeit vom Staat
- die Lebensführung im Sinne des christlichen Glaubens

1.4 Gemeinnützigkeit der Gemeinde

Die Gemeinde verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke.

2. Mitgliedschaft

2.1 Aufnahme in die Gemeinde

Wer Mitglied der Gemeinde werden will, stellt beim Vorstand einen entsprechenden schriftlichen Antrag.

- a) Die Aufnahme durch Taufe erfolgt nach einem einführenden Unterricht. Der Taufwunsch wird der Gemeinde spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin bekannt gegeben. Nach der Bekanntgabe besteht eine Einspruchsfrist für jedes Gemeindeglied von zwei Wochen. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet der Vorstand.
- b) Beim Übertritt von einer anderen Mennonitengemeinde wird die Gemeinde spätestens vier Wochen vor dem geplanten Aufnahmetermin über den Aufnahmewunsch informiert. Es besteht eine Einspruchsfrist für jedes Gemeindeglied

glied von zwei Wochen gegen die Annahme des Antrages. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet der Vorstand.

- c) Beim Übertritt von einer anderen Konfession muss der Austritt aus der bisherigen Kirche bzw. Religionsgemeinschaft anhand einer Bescheinigung nachgewiesen werden. Es erfolgt eine Unterweisung über die mennonitische Geschwisterschaft. Nach der Information der Gemeinde über den Aufnahmewunsch, spätestens vier Wochen vor dem geplanten Aufnahmetermin, besteht eine Einspruchsfrist für jedes Gemeindeglied von zwei Wochen gegen die Annahme des Antrages. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet der Vorstand.
- d) In besonderen Ausnahmefällen kann es eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen christlichen Kirche geben. Darüber entscheidet die Gemeindeversammlung auf Empfehlung des Vorstands.

Jede Antragstellerin und jeder Antragsteller erhält ein Exemplar dieser Gemeindeordnung.

2.2 Teilnahme am Gemeindeleben

Die Gemeindeglieder beteiligen sich am gemeindlichen Leben: Sie nehmen an Veranstaltungen der Gemeinde teil und verpflichten sich, die Arbeit der Gemeinde zu unterstützen. Sie erklären sich bereit, gegebenenfalls Dienste in der Gemeinde zu übernehmen.

2.3 Finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeindeglieder verpflichten sich, ihrem Einkommen und Vermögen gemäß zu der Erfüllung der finanziellen Verpflichtung der Gemeinde nach innen und außen beizutragen. Der Vorstand legt von Zeit zu Zeit der Gemeindeversammlung Richtlinien zur Finanzierung der Gemeinde, d. h. insbesondere den Gemeindebeitrag, zur Genehmigung vor. Diese Richtlinien können auch einen Mindestbeitrag enthalten.

2.4 Antragsrecht an den Vorstand

Jedes Gemeindeglied hat das Recht, sich mit Anträgen, die die Gemeinde betreffen, an den Vorstand zu wenden.

2.5 Angaben zum Kirchenbuch

Die Gemeindeglieder verpflichten sich, die erforderlichen Angaben für das Kirchenbuch zu machen und entsprechende Urkunden vorzulegen. Die Angaben sind beim Vorstand oder dessen Beauftragten zu machen. Hierbei sind die gültigen Regelungen zum Datenschutz zu beachten.

2.6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

- a) Austritt aus der Gemeinde
Der Austritt aus der Gemeinde erfolgt durch die Vorlage einer schriftlichen Austrittserklärung beim Vorstand.
- b) Ausschluss aus der Gemeinde
Wenn ein Gemeindeglied seine Pflichten gegenüber der Gemeinde in grober Weise verletzt, oder durch sein Verhalten den Auftrag der Gemeinde unglaubwürdig macht, so soll es gemäß Matthäus 18; 15-18 und Galater 6; 1 geschwisterlich ermahnt werden. Beharrt es trotzdem in seiner Pflichtverletzung, kann es durch die Gemeindeversammlung aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Der Antrag auf Ausschluss ist vom Vorstand der Gemeindeversammlung vorzulegen und zu begründen.

3. Gemeindeversammlung

3.1 Zusammensetzung, Stimmrecht

Die Gemeindeversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der Gemeinde zusammen. In ihr sind alle persönlich anwesenden Gemeindeglieder stimmberechtigt. Bei besonderen Entscheidungen kann der Vorstand auf Antrag eine Briefwahl zulassen.

3.2 Einladungsverfahren

Der Vorstand beruft einmal jährlich eine ordentliche Gemeindeversammlung ein. Diese soll spätestens im April stattfinden. Der Termin wird der Gemeinde durch den Vorstand spätestens im Januar mitgeteilt. Eine außerordentliche Gemeindeversammlung findet innerhalb von zwei Monaten statt, wenn der Vorstand mit einfacher Mehrheit sie für notwendig hält oder wenn mindestens 10 % der Gemeindeglieder sie beantragen. Die schriftliche Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgt, mit Angabe der Tagesordnung, spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung, durch den Vorstand.

3.3 Anträge zur Gemeindeversammlung

Anträge zur Gemeindeversammlung müssen bis spätestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung beim Vorstand eingegangen sein.

3.4 Tagesordnung

- Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- Tätigkeitsbericht der Pastorin bzw. des Pastors
- Rechnungsbericht
- Rechnungsprüfungsbericht
- Haushaltsplan
- Entlastung des Vorstandes

3.5 Entlastung

Bei Feststellung einer ordnungsgemäßen Verwaltung der Gemeindefinanzen schlägt eine(r) der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer der Gemeindeversammlung die Entlastung der Kassenführerin bzw. des Kassenführers und des Vorstandes vor. Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes bezüglich der Gemeindegliedarbeit wird durch ein weiteres Gemeindeglied gestellt.

3.6 Beschlussfähigkeit

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

3.7 Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung allein ist zuständig für

- a) Wahl von Vorstandsmitgliedern und möglichen anderen Beauftragten der Gemeinde
- b) Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer
- c) Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin bzw. des Kassenführers
- d) Genehmigung von Richtlinien für den Gemeindebeitrag
- e) Genehmigung des Haushaltsplanes
- f) An- und Verkauf von Gemeindegüter
- g) Änderung der Gemeindeordnung
- h) Amtsenthebungen
- i) Ausschluss von Gemeindegliedern
- j) Auflösung der Gemeinde
- k) Alle Angelegenheiten, die die Gemeinde betreffen und die in dieser Gemeindeordnung nicht geregelt sind.

3.8 Abstimmungsverfahren in der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung in der Gemeindeversammlung über die Anträge erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Auf Antrag wird

schriftlich abgestimmt. Die Wahl von Vorstandsmitgliedern erfolgt jedoch immer schriftlich und geheim.

3.9 Zustandekommen einer Entscheidung

Bei Abstimmungen genügt die einfache Stimmenmehrheit. Im Fall einer Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Bei Änderungen der Gemeindeglieder, bei Amtsenthebungen und bei Anträgen auf Ausschluss aus der Gemeinde sowie bei einem Beschluss über die Auflösung der Gemeinde ist eine 2/3-Mehrheit notwendig. Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit ohne Ansatz.

Bei Wahlen zum Vorstand hat jede(r) Stimmberechtigte eine Stimme je Kandidat / in. Als gewählt gilt, wer die Mehrheit der Stimmen erhält. Bei mehreren zu wählenden Vorstandsmitgliedern sind diejenigen gewählt, die, bezogen auf die Anzahl der Plätze, jeweils die meisten Stimmen erreichen. Gibt es nicht mehr Kandidaten als die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder, so müssen diese jeweils mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

3.10 Leitung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wird von der / dem Vorsitzenden des Vorstands oder in deren / dessen Vertretung von einem vom Vorstand benannten Vorstandsmitglied geleitet. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auch der Gemeindeversammlung ein anderes Gemeindeglied oder eine geeignete Person aus dem mennonitischen Verband dafür zur Wahl vorschlagen. Eine Versammlungsleiterin bzw. ein Versammlungsleiter kann nicht gleichzeitig Kandidatin bzw. Kandidat für eine Wahl sein; in diesem Fall muss die Versammlungsleiterin bzw. der Versammlungsleiter die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlvorgangs einem anderen Vorstandsmitglied oder einem anderen Gemeindeglied übertragen, das nicht zur Wahl steht.

3.11 Wahlperiode

Vorstandsmitglieder werden auf jeweils vier Jahre gewählt. Die Wahl der Rechnungsprüfer / innen erfolgt jährlich.

3.12 Protokoll

Über jede Gemeindeversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der Protokollantin bzw. dem Protokollanten und der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Es wird in der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

4. Vorstand

4.1 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Gemeindegliedern, die von der Gemeindeversammlung gewählt werden.

4.2 Wählbarkeit

In den Vorstand kann jedes Gemeindeglied gewählt werden.

4.3 Aufgabenverteilung im Vorstand

Innerhalb des Vorstandes erfolgt die Wahl in folgende Ämter:

- Vorsitzende bzw. Vorsitzender
- stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender
- Kassenführerin bzw. Kassenführer

Findet sich im Vorstand keine Kassenführerin bzw. kein Kassenführer, so kann der Vorstand auch ein anderes geeignetes Gemeindeglied zur Kassenführerin bzw. zum Kassenführer wählen. Für die Wahlperiode gilt dann 3.11 entsprechend.

4.4 Vorstandssitzungen: Teilnehmer (innen)

Zu den Sitzungen des Vorstandes wird neben den Vorstandsmitgliedern auch die Pastorin bzw. der Pastor mit Stimmrecht eingeladen, der mit der seelsorgerlichen und gottesdienstlichen Betreuung der Gemeinde beauftragt ist, sofern nicht über Angelegenheiten beraten wird, die sie bzw. ihn persönlich betreffen.

4.5 Vorstandssitzungen: weitere Teilnehmer (innen) mit beratender Stimme

Der Vorstand kann nach Bedarf andere Gemeindeglieder oder Gäste mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen einladen. Hierzu gehört insbesondere die Kassenführerin bzw. der Kassenführer, falls diese bzw. dieser nicht sowieso dem Vorstand angehört.

4.6 Vorstand: Sitzungshäufigkeit, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Der Vorstand versammelt sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Zu einer Sitzung müssen alle Vorstandsmitglieder schriftlich, mindestens 14 Tage vorher, unter Angabe der Tagesordnung persönlich eingeladen werden. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlussfähig ist der Vorstand, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und bei drei Mitgliedern wenigstens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Über die Beratungen und Beschlüsse wird eine Niederschrift angefertigt. Sie ist von der Protokollantin bzw. dem Protokollanten und der Sitzungsleiterin bzw. dem Sitzungsleiter zu unterzeichnen.

4.7 Vorstand: Nachwahlen

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist bei der nächsten Gemeindeversammlung die Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes - für die Dauer von vier Jahren - vorzunehmen.

4.8 Vorstand: Aufgaben

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört es insbesondere

- für die Durchführung der Aufgaben der Gemeinde gemäß 1.3 verantwortlich zu sorgen
- verantwortlich den Haushalt der Gemeinde zu führen und das Gemeindegut zu verwalten
- die Gemeindeversammlung einzuberufen und ihre Beschlüsse auszuführen
- die Gemeinde über seine Arbeit und alle wichtigen Anliegen regelmäßig zu informieren
- das Kirchenbuch zu führen, oder eine geeignete Person damit zu beauftragen
- dafür zu sorgen, dass die Stimme der Gemeinde in den Versammlungen der regionalen und nationalen mennonitischen Gremien vertreten ist

4.9 Vorstand: Handlungsrahmen in finanziellen Angelegenheiten

Der Vorstand ist befugt, in allen finanziellen Angelegenheiten im Rahmen des Haushaltsplanes selbstständig zu beschließen. Bei Einzelausgaben über 5 % des Etats ist die Gemeindeversammlung zuständig.

4.10 Vorstand: rechtliche Vertretung

Der Vorstand vertritt die Gemeinde in geschäftlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Er zeichnet rechtsverbindlich durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied unter Verwendung des Gemeindegels.

4.11 Aufgaben der Kassenführerin bzw. des Kassenführers, Rechnungsjahr

Die Kassenführerin bzw. der Kassenführer hat die Aufgabe, über alle finanziellen Dinge Buch zu führen und die Bücher den von der Gemeindeversammlung gewählten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern vorzulegen.

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Kassenführerin bzw. der Kassenführer hat einmal jährlich bei der ordentlichen Gemeindeversammlung einen schriftlichen Bericht zu geben.

5. Gemeindegarbeit

Gottesdienste, Kasualien und Seelsorge

Die Gemeinde kann geeignete Gemeindeglieder zur Durchführung von Gottesdiensten, Kasualien und Seelsorge wählen. Sie kann für diesen Dienst auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen christlichen Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) beauftragen.

6. Auflösung der Gemeinde (vgl. 3.7 j.)

Den Beschluss über eine mögliche Auflösung der Gemeinde fasst die Gemeindeversammlung. Sie beschließt dabei über alle notwendigen Maßnahmen einschließlich des Verbleibs des vorhandenen Gemeindegutens und der Liegenschaft nach Erfüllung aller etwaigen Verpflichtungen. Dabei dürfen nur mildtätige und gemeinnützige Zwecke berücksichtigt werden. Die Gemeindeglieder haben kein Recht auf Erhalt von Anteilen aus dem Gemeindegut oder dem Erlös etwaiger Verkäufe.

7. Änderung der Gemeindeordnung

Anträge auf Änderung dieser Gemeindeordnung sind mindestens zwei Monate vor der Gemeindeversammlung, welche darüber beschließen soll, schriftlich beim Vorstand einzureichen. Sie müssen von mindestens 10 % der Gemeindeglieder unterzeichnet sein. Beauftragt der Vorstand eine Änderung, so muss er diese mindestens einen Monat vor der Gemeindeversammlung, die darüber beschließen soll, der Gemeinde bekannt geben. Das Gleiche gilt auch für Anträge zur Änderung der Gemeindeordnung, die Gemeindeglieder beantragt und beim Vorstand eingereicht haben.

Diese Gemeindeordnung wurde am 17. März 2019 von der Gemeindeversammlung verabschiedet und ersetzt die frühere Gemeindeordnung.

Vorstehende Gemeindeordnung der Mennonitengemeinde Neudorferhof K.d.ö.R. vom 17. März 2019 wird bekannt gemacht.

Mainz, den 18. April 2019

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Jana Sch ne iß

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

1975.

Verlust von Landessiegeln

Für folgendes Landessiegel ist gem. Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten vom 9. Dezember 2011 über die Beschaffung und Aufbewahrung der Kleinen Landessiegel sowie deren Zulassung mit verringertem

Durchmesser, Ziffer 5, der Verlust angezeigt worden:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Trier, Nr. 6 3,5 cm Ø

Dieses Landessiegel ist ungültig.

Trier, den 26. April 2019

- 15 412/13 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Harald E iß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1976.

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Energiewirtschaftliches Verfahren zur
Zulassung des Neubaus des Abschnitts Punkt
(Pkt.) Sirzenich - Pkt. Ayl
der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Sirzenich - Saarburg
(Bauleitnummer (Bl.) 1366)
Aktenzeichen: 21a-7.110-001-1313**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde Folgendes bekannt:

Nach Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde für das oben genannte Vorhaben am 4. Februar 2013 festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (siehe Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz vom 25. Februar 2013, Nr. 5, Seite 334, Bekanntmachung Nr. 797). Diese Entscheidung wurde aufgehoben.

Mit Schreiben vom 3. April 2019 hat die Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, als Vorhabenträgerin für den Neubau des Abschnitts Punkt Sirzenich - Pkt. Ayl der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Sirzenich - Saarburg (Bl. 1366) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Planfeststellungsbehörde erachtet dieses Vorgehen als zweckmäßig und hat dem Antrag gemäß § 7 Abs. 3 UVPG entsprochen. Für das Vorhaben besteht nunmehr die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Koblenz, den 24. April 2019

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

1977.

**Rechtsverordnung
über die Aufhebung
der Rechtsverordnung zur Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
zugunsten der Verbandsgemeinde
Zweibrücken-Land**

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli

2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) und der §§ 54 Abs. 1, 111, 114 und 92 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. 2015, 127), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Rheinhausen-Pfalz vom 9. August 1985, Az. 566-311-Pi-Zweibrücken Land/4 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, Nr. 34 vom 9. September 1985) zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets für die Wassergewinnungsanlage „Brunnen auf dem Grundstück Plan-Nr. 1948/22“, Gemarkung Dietrichingen, Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 5. April 2019

- 312-311 SWP-Zweibrücken Land/4 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Christian S t a u d t

1978.

Rechtsverordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) und der §§ 54 Abs. 1, 111, 114 und 92 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. 2015, 127), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Rheinhausen-Pfalz vom 14. Januar 1987, Az. 566-311-Pi-Zweibrücken Land/6 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, Nr. 4 vom 2. Februar 1987) zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets für die Wassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen auf dem Grundstück Plan-Nr. 3592“, Gemarkungen Walshausen und Kleinsteinhausen (Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 5. April 2019

- 312-311 SWP-Zweibrücken Land/6 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Christian S t a u d t

Sonstige Veröffentlichungen

1979.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Landesstraße 108 (L 108) zwischen Winterburg und Bockenu)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt die Landesstraße 108 (L 108) zwischen Winterburg und Bockenu auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 10. April 2019

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Thomas W a g n e r
Stellvertr. Leiter der Dienststelle

1980.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Landesstraße 214 (L 214) innerhalb der Ortsdurchfahrt Pfalzfeld)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt die Landesstraße 214 (L 214) innerhalb der Ortsdurchfahrt Pfalzfeld auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 16. April 2019

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Thomas W a g n e r
Stellvertr. Leiter der Dienststelle

1981.

Auflösung des Vereins „Gesangverein Liedertafel 1911 Daxweiler e.V.“

Der Verein „Gesangverein Liedertafel 1911 Daxweiler e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Toni Mohr, Gemeindegarten 6, 55442 Daxweiler; Dieter Lamoth, Mühlenstraße 4, 55442 Daxweiler, anzumelden.

Daxweiler, den 24. April 2019

Die Liquidatoren

1982.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 40 zwischen Kördorf und Herold)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beabsichtigt für den Rhein-Lahn-Kreis den Ausbau der K 40 zwischen Kördorf und Herold.

Der Ausbau erstreckt sich von Netzknoten 5713 126 nach Netzknoten 5713 135, von Station 0,340 bis Station 1,333. Die Ausbaulänge beträgt ca. 993 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §§ 7 bis 12 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 4. April 2019

Landesbetrieb Mobilität
Diez
Im Auftrag
Isabel N e e b

1983.

Auflösung des Tennisvereins Kirburg

Der Verein ist lt. einstimmigem Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29. März 2019 aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Volker Schneider, Neuwiese 10, 57629 Kirburg; Klaus Dücker, Friedrichstraße 2, 56470 Bad Marienberg; Axel Held, Zum Gallfenster 8, 57629 Kirburg.

Kirburg, den 23. April 2019

Die Liquidatoren

1984.

Vereinbarung über die Bildung gemeinsamer Ausschüsse nach § 18 FAO

1. Gemeinsamer Ausschuss

Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken und die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz bilden in Ergänzung zu ihren Vereinbarungen vom Juni 2003, März 2005, Juli 2006 und August 2007, August 2014, Mai 2015, Dezember 2015 auch gemeinsam einen Ausschuss zur Vorbereitung der Entscheidung ihrer Vorstände über die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Bezeichnung

Fachanwalt für Sportrecht

2. Bestellung der Ausschussmitglieder

(1) Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern und höchstens drei stellvertretenden Mitgliedern, die zur Führung der Fachanwaltsbezeichnung für das Fachgebiet berechtigt sein sollen oder über die entsprechenden Kenntnisse verfügen.

(2) Die Ausschussmitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von den Vorständen der beiden rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern bestellt.

(3) Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf vier Jahre. Die Erstbestellung endet mit Ablauf der Berufung der übrigen Fachanwaltsvorprüfungsausschüsse. Im Übrigen wird auf die Regelungen in §§ 17, 19 und 20 FAO Bezug genommen.

3. Geschäftsführung der Ausschüsse

(1) Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung ist schriftlich unter Beifügung der nach § 6 FAO erforderlichen Unterlagen an die für die Antragsteller zuständige Rechtsanwaltskammer zu richten.

(2) Die zuständige Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages eine Gebühr gemäß § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO. Die Gebühr ist mit Antragseinreichung einzuzahlen.

(3) Die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer leitet die Unterlagen an den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses weiter. Das Verfahren innerhalb des Ausschusses regelt die Geschäftsordnung.

4. Entschädigung

(1) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der jeweils gültigen Regelung für die Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Koblenz.

(2) Der Vorsitzende des jeweiligen Fachausschusses erhält von der für ihn zuständigen Rechtsanwaltskammer eine Porto- und Telefonpauschale in Höhe von derzeit 300,00 EUR, die übrigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in Höhe von 150,00 EUR.

(3) Der Gesamtaufwand wird zwischen den beiden Rechtsanwaltskammern im Verhältnis der von ihnen jeweils zu beurteilenden Antragsteller geteilt. Die Porto- und Telefonpauschale trägt jeweils die Kammer, der der Vorsitzende bzw. die Mitglieder oder stellvertretenden Mitglieder angehören.

Anträge auf Entschädigung sind bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz einzureichen.

(4) Diese von den Mitgliederversammlungen des Jahres 2006 der beiden rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern beschlossene Regelung gilt ab Juli 2006, auch für alle bisher getroffenen Vereinbarungen über die Bildung gemeinsamer Fachanwaltsvorprüfungsausschüsse.

5. Kündigung der Vereinbarung

(1) Die Vorstände der beteiligten Rechtsanwaltskammern haben das Recht, diese Vereinbarung drei Monate vor Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen.

(2) Zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Vereinbarung bereits gestellte Anträge werden von den bis dahin gemeinsamen Ausschüssen abschließend bearbeitet.

6. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage der Verkündung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft.

Vorstehende Vereinbarung wird hiermit ausgefertigt und im Staatsanzeiger in Rheinland-Pfalz veröffentlicht werden.

Koblenz,
Zweibrücken, im April 2019

Die Präsidenten

JR Gerhard L e v e r k i n c k
Präsident der Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk
Koblenz

JR Dr. Thomas S e i t e r
Präsident der Pfälzischen
Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

1985.

Auflösung des Vereins Stadtkapelle Lambrecht

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Verein Stadtkapelle Lambrecht aufgelöst ist. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei einem der unten aufgeführten Liquidatoren anzumelden: 1. Angelika Hartmann, Östl. Luhrbachstraße 22 a, 67466 Lambrecht (Pfalz); 2. Günter Kiefer, Rotkreuzstraße 19, 67454 Haßloch; 3. Heinrich Hartmann, Östl. Luhrbachstraße 22 a, 67466 Lambrecht (Pfalz).

Lambrecht, den 16. April 2019

Die Liquidatoren

1986.

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsversammlung des ZIDKOR am 14. Mai 2019

Am Dienstag, 14. Mai 2019, um 12.00 Uhr, findet eine Verbandsversammlung des ZIDKOR in Koblenz, im Forum Confluentes, Zentralplatz, Sitzungsraum Mittelrhein-Museum Erdgeschoss, statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung sowie der aktuellen Tagesordnung

TOP 2: Halbjahresbericht des Verbandsvorstehers nach § 10 Abs. 2 Verbandsordnung

TOP 3: Beschluss zur Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Vorstands

TOP 5: Erweiterung des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 6: Unterrichtung zum Stand des eGov Vertrages mit der ekom21

TOP 7 Verschiedenes
- Vorfallbezogener Bericht des IT SiBe

Mainz, den 16. April 2019

Zweckverband für
Informationstechnologie
und Datenverarbeitung
der Kommunen
in Rheinland-Pfalz
David L a n g n e r
Verbandsvorsteher des ZIDKOR

1987.

Auflösung des Vereins „Zunft der Weinschröter von Oberdiebach e.V.“, 55413 Oberdiebach, Niehüsweg 7

Der Verein „Zunft der Weinschröter von Oberdiebach e. V., 55413 Oberdiebach, Niehüsweg 7“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: 1. Herr Alfons Schäfer, Niehüsweg 7, 55413 Oberdiebach; 2. Herr Günter Merkelbach, Fürstenbergstraße 22, 55413 Oberdiebach; 3. Frau Waltraud Schäfer, Niehüsweg 7, 55413 Oberdiebach, anzumelden.

Oberdiebach, den 17. April 2019

Die Liquidatoren

1988.

Auflösung des Vereins „theater FUNDUS e.V.“

Der Verein „theater FUNDUS e.V.“ ist aufgelöst. Die Eintragung erfolgte am 3. April

2019 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Kreuznach. Aktenzeichen VR 20216. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin des Vereins „theater FUNDUS e.V.“, Frau Rixa Wiederspahn-End, Stefanstraße 1, 55469 Simmern, anzumelden.

Simmern, den 23. April 2019

Die Liquidatorin

1989.

Auflösung des Vereins „Familienstiftung Pies-Archiv - Forschungszentrum Vorderhunsrück“

Der gemeinnützige eingetragene Verein „Familienstiftung Pies-Archiv - Forschungszentrum Vorderhunsrück“ mit Sitz in Dommershausen ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator: Dr. Eike Pies, Mettberg 18, D-45549 Sprockhövel, anzumelden.

Sprockhövel, den 15. April 2019

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

1990.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
Landeskrankenhaus (AöR)
für die Rhein-Mosel-Fachklinik
Vulkanstraße 58, 56626 Andernach

Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren, VOB/A

Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:
56575 Weißenthurm

Art der Leistung:

301 - Rohbauarbeiten
Elvis-ID: E11323415

302 - Gerüstbauarbeiten
Elvis-ID: E13764645

303 - Dachabdichtungsarbeiten
Elvis-ID: E26918758

305 - Profilglasfassade
Elvis-ID: E85484685

306 - Schlosserarbeiten
Elvis-ID: E75247819

309 - Estricharbeiten
Elvis-ID: E71484327

402 - Heizung / Sanitär / Druckluft
Elvis-ID: E47559123

403 - Lüftung / Maschinenabsaugung / Gebäudeleittechnik
Elvis-ID: E69662638

404 - Grundleitungen
Elvis-ID: E74226918

411 - Starkstrom
Elvis-ID: E48174746

412 - Blitzschutz
Elvis-ID: E96971664

414 - Nachrichtentechnik
Elvis-ID: E97285219

Ausführung ab August 2019

Vollständiger Bekanntmachungstext und Anforderung der Verdingungsunterlagen vom 4. Mai 2019 bis 12. Juni 2019 aus-

schließlich über die Plattform:
www.subreport.de

Angebotsabgabe nur in elektronischer Form
zugelassen.

1991.

Hinweis auf ein öffentliches Verfahren nach § 12 (2) VOL/A

Die Pfalzlinikum Service GmbH - Bau- und Flächenmanagement - schreibt für das Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR die Erweiterung der Neurologie und der Psychiatrie am Standort Klingenstein mit folgendem Los:

VWR14.2_600-02-01 Labormöbel

im öffentlichen Verfahren aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.pfalzlinikum.de/ueber-uns/ausschreibungen/> oder unter <http://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Klingenstein, den 23. April 2019

1992.

Hinweis auf ein öffentliches Verfahren nach § 3 VOB/A

Die Pfalzlinikum Service GmbH - Bau- und Flächenmanagement - schreibt für das Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR die Ertüchtigung der Trinkwasserversorgung mit folgendem Los:

VWR31-400-01 Technische Ausrüstung

im öffentlichen Verfahren aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.pfalzlinikum.de/ueber-uns/ausschreibungen/>.

Klingenstein, den 25. April 2019

1993.

Baumaßnahme:

Fraunhofer ICT-IMM Mainz

Erweiterungsbau mit Laborräumen und Technikum

Vergabenummer / Gewerk:

V_173_755990_17_Bodenbelag - Teppich

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1 Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
C2 - Vergabestelle Bau
Hansastraße 27c, 80686 München, Deutschland
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205-3299 /
+49 (0)89 1205-7518
Internet / Beschafferprofil:
www.fraunhofer.de

I.3 Kommunikation:
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.deutsche-evergabe.de.

Abschnitt II: Gegenstand

II.1.1 Bezeichnung d. Auftrags:
Fraunhofer ICT-IMM Mainz - Erweiterungsbau mit Laborräumen und Technikum - V_173_755990_17_Bodenbelag - Teppich

II.1.2 CPV-Code:
45430000-0, 45432130-4, 45432100-5

II.1.3 Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.6 Aufteilung in Lose: Nein
Anzahl Lose: 1

II.2.3 Ausführungsort:
Carl-Zeiss-Straße 18 - 20,
55129 Mainz
NUTS-Code: DEB35

II.2.4 Beschreibung der Beschaffung:
Nadelvlies auf Zementestrich
ca. 160 m²
Nadelvlies auf Calciumsulfatestrich
(Hohlboden) ca. 370 m²

II.2.5 Zuschlagskriterien: Preis

II.2.7 Laufzeit des Vertrags:
Beginn: 16. September 2019
Ende: 20. Dezember 2019

II.2.10 Nebenangebote:
nicht zugelassen, Einschränkungen
siehe ggf. auch II.2.1

II.2.11 Optionen: -

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

III.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

III.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Auftragsspezifische Einzelnachweise:
-

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.1 Verfahrensart:
Offenes Verfahren

IV.2.1 Vorinformation: -
vom -

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag / Ortszeit:
Datum: 7. Juni 2019
Uhrzeit: 10.30 Uhr

IV.2.4 Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch

IV.2.6 Bindefrist des Angebots:
Datum: 6. August 2019

IV.2.7 Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag / Ortszeit: Siehe IV.2.2
Ort: siehe Vergabeunterlagen
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter sind nicht zugelassen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben:
Nach § 11 EU und § 12a EU VOB/A haben wir uns entschieden, die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist.

Die Abgabe eines Angebots ist nur digital über die Deutsche eVergabe möglich.

Das Vergabeverfahren finden Sie hier: http://www.deutscheevergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

Diese Bekanntmachung enthält nur die wichtigsten Angaben. Die vollständige Bekanntmachung ist über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union abrufbar.

VI.4.1 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (gem. § 21 EU VOB/A):
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

VI.4.3 Einlegung von Rechtsbehelfen:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
23. April 2019

1994.

Baumaßnahme:

Fraunhofer IMM Mainz

Erweiterungsbau mit Laborräumen und Technikum

Vergabenummer / Gewerk:

V_173_755990_16_Bodenbelag

Beschichtung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1 Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
C2 - Vergabestelle Bau
Hansastraße 27c, 80686 München, Deutschland
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205-3299 /
+49 (0)89 1205-7518
Internet / Beschafferprofil:
www.fraunhofer.de

I.3 Kommunikation:
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.deutsche-evergabe.de.

Abschnitt II: Gegenstand

II.1.1 Bezeichnung d. Auftrags:
Fraunhofer IMM Mainz - Erweiterungsbau mit Laborräumen und Technikum - V_173_755990_16_Bodenbelag - Beschichtung

II.1.2 CPV-Code:
45432130-4, 45442100-8

II.1.3 Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.6 Aufteilung in Lose: Nein
Anzahl Lose: 1

II.2.3 Ausführungsort:
Carl-Zeiss-Straße 18 - 20,
55129 Mainz
NUTS-Code: DEB35

II.2.4 Beschreibung der Beschaffung:
Epoxidharzbeschichtung ca. 1690 m² zum Teil elektrostatisch ableitfähig, chemikalienbeständig, Öl- und staubbindender Anstrich ca. 534 m² zum Teil elektrostatisch ableitfähig

II.2.5 Zuschlagskriterien: Preis

II.2.7 Laufzeit des Vertrags:
Beginn: 13. August 2019
Ende: 13. November 2019

II.2.10 Nebenangebote:
nicht zugelassen, Einschränkungen
siehe ggf. auch II.2.1

II.2.11 Optionen: -

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

III.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

III.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Auftragsspezifische Einzelnachweise:

-

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.1 Verfahrensart:
Offenes Verfahren

IV.2.1 Vorinformation: -
vom -

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag / Ortszeit:
Datum: 24. Mai 2019
Uhrzeit: 11.30 Uhr

IV.2.4 Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch

IV.2.6 Bindefrist des Angebots:
Datum: 23. Juli 2019

IV.2.7 Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag / Ortszeit: Siehe IV.2.2
Ort: siehe Vergabeunterlagen
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter sind nicht zugelassen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben:
Nach § 11 EU und § 12a EU VOB/A haben wir uns entschieden, die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist.
Die Abgabe eines Angebots ist nur digital über die Deutsche eVergabe möglich.
Das Vergabeverfahren finden Sie hier: http://www.deutscheevergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

Diese Bekanntmachung enthält nur die wichtigsten Angaben. Die vollständige Bekanntmachung ist über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union abrufbar.

VI.4.1 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (gem. § 21 EU VOB/A):
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

VI.4.3 Einlegung von Rechtsbehelfen:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
17. April 2019

Stellenausschreibungen

1995.

In der VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist in der Zentralabteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Referenten / einer Referentin (m / w / d) für die Bereiche internationale, europäische und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie Betreuung des 4er-Netzwerks und der Partnerschaften des Landtags Rheinland-Pfalz

in Vollzeit zu besetzen.

Ein wichtiges Anliegen des Landtags Rheinland-Pfalz ist die grenzüberschreitende und europäische Zusammenarbeit auf der Ebene der Regionen und die Pflege von Kontakten und Partnerschaften mit Parlamenten europäischer und auch außereuropäischer politischer Regionen. Ziel ist die Verwirklichung des gemeinsamen Europas in einem Europa der Regionen.

Die Aufgaben des Referates umfassen insbesondere:

- Betreuung von parlamentarischen Gremien wie den Interregionalen Parlamentarier-Rat (IPR) und den Oberrheinrat (ORR), insbesondere die Vorbereitung und fachliche Begleitung von Plenar- und Ausschusssitzungen,
- Erstellung von Vorbereitungs- und Besprechungsunterlagen für den Landtagspräsidenten für Termine, Veranstaltungen, Besuche ausländischer Delegationen und parlamentarische Vorgänge mit Bezug zu den internationalen Beziehungen,
- Betreuung der Partnerschaften des Landtags Rheinland-Pfalz,
- Betreuung des Verbands zur Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und Burgund-Franche-Comté (Frankreich), Oppehn (Polen) und Mittelböhmen (Tschechische Republik) im Rahmen des 4er-Netzwerks der Regionalpartner
- Wahrnehmung von Dienstreisen, zum Beispiel nach Brüssel und in die Partnerregionen.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium mit der Befähigung zum Richteramt oder mit einem Master in Politikwissenschaften,
- fundierte Europakennnisse,
- umfassende Kenntnisse in deutscher, französischer und englischer Sprache in Wort und Schrift,
- einen kompetenten Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien,
- ein Gespür für politische und rechtliche Zusammenhänge sowie politische Sensibilität und

- parteipolitische Neutralität in der Aufgabenwahrnehmung,
- ein gewandtes und sicheres Auftreten,
- Bereitschaft, auch mehrtägige Dienstreisen wahrzunehmen,
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität,
- Einsatzbereitschaft auch über die üblichen Dienstzeiten hinaus,
- die Fähigkeit, auch bei großem Arbeitsanfall die vielfältigen Aufgaben rasch, effizient und zugleich sorgfältig zu erledigen,
- die Fähigkeit zur leitbildorientierten Zusammenarbeit.

Berufserfahrung, insbesondere im Kontext der europäischen oder internationalen Zusammenarbeit, ist von Vorteil.

Die Eingruppierung im Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung ist, je nach Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen, nach Entgeltgruppe E 13 oder E 14 der EntgeltO zum TV-L vorgesehen.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Verwaltung des Landtags unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 24. Mai 2019** an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1 Personalverwaltung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

oder an folgende E-Mail-Adresse:

Bewerbung@landtag.rlp.de

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des

Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

1996.

Die ZUKUNFTSINITIATIVE RHEINLAND-PFALZ (ZIRP) e.V. wird gemeinsam mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. das Projekt „Kulturregionen in Rheinland-Pfalz“ durchführen. Laufzeit ist bis mindestens Ende 2020. Ziel des Vorhabens ist, Entwicklungsprozesse zu Kulturregionen im Land zu unterstützen und zwei Modellregionen zu begleiten. Damit soll ein Beitrag geleistet werden zur Inwertsetzung kultureller regionaler Profile für die Standortentwicklung, für touristische Attraktivität in der Außenwahrnehmung und als Identifikations- und Orientierungsrahmen für Bürgerinnen und Bürger.

Zur Unterstützung der zuständigen Projektleiterin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis Ende 2020 mit einem Anteil von 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

einen Kulturmanager (m, w, d).

Aufgabe des Kulturmanagers ist

- Vorbereitung, Organisation und Dokumentation von Veranstaltungen wie Kongresse und Workshops im Rahmen der einzelnen Projektschritte
- Ansprechpartner für unterschiedliche Akteure der beiden Modellregionen und Vermittler zwischen den drei Projektträgern
- Identifikation von Referenten, guten Beispielen und von geeigneten Schwerpunktthemen in den beiden Modellregionen
- Mitwirkung an der Kommunikationsstrategie zum Projekt

Wir erwarten für diese Aufgabe

- ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im Bereich Kultur- oder Regionalmanagement, Geistes- oder Sozialwissenschaft mit vergleichbarem Schwerpunkt bzw. entsprechender Praxis
- Erfahrung in der konzeptionellen Entwicklung und Organisation von Kulturprojekten
- die Fähigkeit, auf Akteure aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Kultur und Gesellschaft aufgeschlossen und zielführend zuzugehen
- Vertrautheit mit Instrumenten und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich social media
- eigenständiges Arbeiten und Teamorientierung
- nachgewiesene Erfahrung im Veranstaltungsmanagement
- Bereitschaft zur Mobilität und zum Einsatz auch in den Abendstunden.

Sie erwartet ein spannendes Kulturprojekt, das Sie von Beginn an mitgestalten können. In der ZIRP-Geschäftsstelle in Mainz arbeiten Sie als Teil eines kleinen und motivierten Teams, dem die Entwicklung von Rheinland-Pfalz am Herzen liegt. Mehr über die ZIRP erfahren Sie unter www.zirp.de.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis 27. Mai 2019** elektronisch an die Geschäftsführerin der ZIRP, Heike Arend, unter

heike.arend@zirp.de

Bitte geben Sie Ihren frühestmöglichen Einstellungstermin an sowie Ihre Gehaltserwartungen. Für Ihre Fragen stehen wir gerne unter 06131 16-5687 zur Verfügung.

1997.

Im Bereich der Polizei Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ die

Leitung (m / w / d) der Polizeiinspektion Pirmasens

neu zu besetzen. Die Funktion umfasst auch die Abwesenheitsvertretung der Leitung der Polizeidirektion Pirmasens. Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) zugeordnet.

Den Aufgabenbereich prägen folgende Tätigkeiten:

- Führung einer Polizeiinspektion
- Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk
- Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene
- Führung von Einsätzen auf Ebene des Dienstbezirkes
- Führung der Amtsgeschäfte der Leitung der Polizeidirektion Koblenz bei Abwesenheit der Direktionsleitung

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamte (m / w / d) mit einem Masterabschluss der Deutschen Hochschule der Polizei oder einer vergleichbaren Ausbildung ab der Besoldungsgruppe A 14 LBesG. Eine mindestens vierjährige Verwendung in unterschiedlichen Führungsfunktionen des 4. Einstiegsamtes des (ehemals höheren) Polizeidienstes wird vorausgesetzt.

Die künftige Leitung soll darüber hinaus über eine ausgeprägte Sozial- und Fachkompetenz, eine gute Auffassungsgabe, ein ausgeprägtes strategisches Denk- und Urteilsvermögen, Eigeninitiative, Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen verfügen. Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft sowie Belastbarkeit sind ebenso Voraussetzung wie Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung sowie die Bereitschaft, die im Rahmen der familienfreundlichen Personalführung

und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport für die nachgeordneten Polizeibehörden eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung zu richten an das

**Ministerium des Innern und für Sport
- Referat 342 -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

Referat342@mdi.polizei.rlp.de

Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

1998.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Gesundheit“ die unbefristete Stelle für

eine / einen Referentin / Referent (m / w / d) im Referat 634 „Krankenhausplanung, Katastrophenschutz“

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über ein mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften (Volljuristin / Volljurist), der Medizin oder der Wirtschaftswissenschaften bzw. eine vergleichbare Qualifikation verfügen und möglichst vielseitige Erfahrungen im Krankenhauswesen nachweisen. Eine Berufserfahrung inner- und außerhalb des öffentlichen Dienstes ist von Vorteil. Darüber hinaus erwarten wir sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Entscheidungsfähigkeit, Kooperations- / Teamfähigkeit, Innovationsfähigkeit und wertschätzendes Kommunikationsvermögen.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Erarbeiten von Konzeptionen zur Weiterentwicklung der regionalen und landesweiten medizinischen Versorgung

- Mitarbeit bei der Erstellung des Landeskrankenhausplanes
- Grundsatzfragen der Krankenhauspolitik auf Landes- und Bundesebene und Aufnehmen und Bewerten fachlicher, rechtlicher und sozialpolitischer Entwicklungen und Ableiten von Strategien
- Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in Krankenhäusern
- Abstimmung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung
- Hospiz- und Palliativversorgung als herausgehobener inhaltlicher Schwerpunkt
- Entwickeln, Initiieren, Begleiten und Auswerten von Projekten
- Ambulante spezialärztliche Versorgung durch Krankenhäuser
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen
- Alarm- und Einsatzplanung der Krankenhäuser im Land
- Krisenmanagement-Land, zivil-militärische Zusammenarbeit
- Organisation der stationären Notfallversorgung, Behandlungskapazitäten
- Gesundheitliche Fragen des Rettungsdienstes
- Mitarbeit in den Fachgremien auf Bundes- und Landesebene.

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bewerbungen werden **bis zum 20. Mai 2019** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

1999.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 4 „Innovation, Technologie“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat 8404 „Rohstoffwirtschaft, Geologie, Eichwesen, Wirtschaftsfragen der Energie- und Umweltpolitik“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die Bearbeitung von Bundesratsangelegenheiten, insbesondere die wirtschaftlichen Fragen des Umweltschutzes, wie z. B. Immissionsschutz, Gewässerschutz und Bodenschutz. Dazu gehört auch die Unterstützung der entsprechenden Bund-Länder-Arbeitskreise der Wirtschaftsministerkonferenz.

Wir erwarten insbesondere:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor), (Bewerber / -innen mit höheren Abschlüssen, wie z. B. Masterabschlüssen, werden nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen),
- ausgeprägte analytische und konzeptionelle Fähigkeiten,
- Fähigkeit zur Teamarbeit,
- Fähigkeit, eigenständig Ideen, Strategien und Konzepte zu entwickeln,
- Fähigkeit, sich fachlich schnell in unterschiedliche Fachgebiete einzuarbeiten,
- überzeugendes Auftreten und Verhandlungsgeschick,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- gute DV-Kenntnisse,
- hohe Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis Entgeltgruppe E 11 TV-L oder im Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 11.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Im Rahmen der Personalentwicklung bieten wir zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen

- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Telearbeitsmodelle,
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung

werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 10. Mai 2019 (Posteingang)** an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Personalreferat, Frau Julia Schank -
Stiftsstraße 9
55116 Mainz**

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Bewerbung aus Kostengründen nur dann zurücksenden können, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Kennen Sie schon das Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz? Alle Infos finden Sie hier: www.karriere.rlp.de.

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Internetauftritt des Ministeriums: www.mwvlw.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

2000.

Das DEUTSCHE FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (FÖV) sucht für die Forschungsstelle Öffentlicher Dienst in den Forschungsschwerpunkten „Digitalisierung der Verwaltung und Dienstrecht“ sowie „Arbeiten 4.0“ zum frühestmöglichen Zeitpunkt

einen Forschungsreferenten (m / w / d)

in Teilzeitbeschäftigung 50 % für zunächst zwei Jahre.

Die Forschungsstelle Öffentlicher Dienst führt im Auftrag von Politik und Verwaltung Projekte zu verschiedenen Zukunftsthemen des öffentlichen Dienstes durch, die sich neben der Europäisierung und Föderalisierung auch der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung widmen. Nähere Informationen zu unserer Tätigkeit finden Sie unter: <http://www.foev-speyer.de/de/beratung.php>. Bei Interesse besteht ggf. die Möglichkeit einer Erhöhung des Stellenanteils durch Mitarbeit in einem weiteren Forschungsprojekt.

Anforderungsprofil:

- überdurchschnittlicher Abschluss eines Universitätsstudiums der Rechtswissenschaften (Prädikatsexamen)
- gute Kenntnisse des öffentlichen Dienstrechts, des Arbeitsrechts sowie seiner Bezüge zum Recht der sozialen Sicherheit
- gute Kenntnisse der Verfahrensabläufe in der öffentlichen Verwaltung
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten in einem interdisziplinären Team

- sehr gute analytische und kommunikative Fähigkeiten
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Themenfelder
- Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen innerhalb Deutschlands

Tätigkeitsprofil:

- Erstellung wissenschaftlicher Studien
- Teilnahme an Projekttreffen
- Mitwirkung an der Projekttaktik

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Tätigkeit an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Verwaltung
- Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung auf Bundes- und Landes- sowie kommunaler Ebene
- Vergütung nach E 13 TV-L
- Möglichkeit zur Promotion
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das FÖV ist bestrebt, den Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher besonders gebeten, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse; bitte nur im pdf-Format und in einer Datei) richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 1219 bis zum 17. Mai 2019** an:

**Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
bewerbung@foev-speyer.de**

Fragen zu Inhalt und Perspektiven der Stellen richten Sie bitte an Frau Prof. Dr. Janda (janda@foev-speyer.de).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung

Das FÖV im Internet:
www.foev-speyer.de.

2001.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten
(m / w / d) im Referat
„Verwaltungsmodernisierung, Recht“,
Arbeitsbereich 15 a
„Verwaltungsmodernisierung,
Informationsrecht“**

der Zentralabteilung in Vollzeitbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Abteilungsübergreifende Rechtsangelegenheiten
- Mitarbeit und Koordination bei Vertragsgestaltungen, Dienstvereinbarungen und bei der dienstlichen Rechtsetzung im Bereich der Zentralabteilung
- Organisation des nachgeordneten Geschäftsbereichs
- Verwaltungsreform und -modernisierung (u. a.

- Verwaltungsvereinfachung, Standardreduzierung)
- Informationsrecht (Umweltinformationsrecht / Transparenzgesetz)
- Koordination von Anfragen / Anträgen aufgrund von Zugangsrechten auf Informationen
- Geheimschutz und Krisenmanagement
- Mitwirkung bei juristischen Fragestellungen des Referats „Personalwesen, Dienstrecht“.

Darüber hinaus wird der Einsatz auch in weiteren juristischen Fragestellungen der Abteilung nach Bedarf erwartet.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Rechtswissenschaftliches Hochschulstudium mit zweiter juristischer Staatsprüfung (Volljuristin / Volljurist) mit zwei zumindest „befriedigenden“ Examina.
- Die Themenstellungen des Referats mit ihren Berührungspunkten zu anderen Rechtsgebieten des Umweltrechts machen eine besondere Neigung der Bewerberin / des Bewerbers zum öffentlichen Recht unverzichtbar. Dies sollte durch die bisherige praktische Tätigkeit oder erfolgreich absolvierte Schwerpunkte in Studium oder Referendarzeit zum Ausdruck kommen.
- Fähigkeit, rechtlich und tatsächlich komplexe Sachverhalte präzise zu erfassen, sie klar und verständlich darzustellen und zu präsentieren.
- Die Bewerberin / Der Bewerber sollte über eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein sowie sicheres Auftreten verfügen und bereit sein, sich in neue Arbeitsgebiete vertieft einzuarbeiten.
- Erwartet wird ferner ein ausgeprägtes analytisches Denkvermögen, eine strukturierte Arbeitsweise, Präzision in Wort und Schrift, Verhandlungsgeschick, Zielstrebigkeit und gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office).

Wünschenswerte Kompetenzen:

- Verwaltungserfahrung in einer Landes- oder Bundesbehörde
- Praktische Erfahrungen im Verwaltungsvollzug sind von Vorteil.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 15 sowie vergleichbare tariflich Beschäftigte. Aufstiegsmöglichkeiten im Rahmen der stellenplanmäßigen Möglichkeiten sind vorhanden.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der

Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Stelle in vollem Umfang besetzt wird.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind spätestens **bis zum 23. Mai 2019 unter Angabe der Kennziffer 20/2019** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung, und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

oder vorzugsweise per E-Mail an

Personal@mueef.rlp.de

2002.

Sie suchen eine verantwortungsvolle Tätigkeit, bei der Sie Ihre Fachkenntnisse und Ihr politisches Wissen und Ihre praktische Umsetzungskompetenz innerhalb eines motivierten Teams einsetzen können? Sie wollen etwas zur Verbesserung der Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung des Landes beitragen?

Wir, die 300 Beschäftigten des MINISTERIUMS FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN verfolgen feste Ziele:

Wir wollen, dass für zukünftige Generationen die Lebensgrundlagen erhalten bleiben, die Klimaziele realisiert werden und die Energiewende vorangebracht wird. Wir setzen uns für eine gute Ernährung, artgerechte Tierhaltung, regionale und ökologische Landwirtschaft, nachhaltigen Waldbau und einen modernen, innovativen Ressourcenschutz ein. Wir stehen für sichere Lebensmittel, Produktionsprozesse und für Verbraucherschutz.

Hierzu benötigen wir Unterstützung und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**Referentinnen / Referenten (m / w / d)
im Ministerbüro**

für verschiedene Tätigkeitsfelder, wie persönliche Referentin / persönlicher Referent, für Grundsatzaufgaben und für Bundesangelegenheiten.

Zu den Aufgaben gehören je nach Tätigkeitsfeld u. a.

- inhaltliche / konzeptionelle Vorbereitung und Zuarbeit, Planung, Koordination (auch von Terminen, Besprechungen, Sitzungen,

Veranstaltungen und Dienstreisen) und Umsetzung von politischen Aufgaben in Entscheidungsvorlagen, Argumentationshilfen

- Eigenverantwortliche Erstellung von Vorlagen (z. B. Reden, PowerPoint Präsentationen, Ministerrats-, Fachkonferenz- und / oder Bundesratsvorlagen und Anträge) mit Unterstützung der Fachabteilungen
- Kontaktaufbau und -pflege zu Fraktionen, Verbänden, Initiativen, Kammern und Wirtschaft sowie bestehenden Kommunikations- und Arbeitsstrukturen
- und Aufgabenkontrolle.

Im Tätigkeitsfeld

„Bundesangelegenheiten“ gehören zu den Aufgaben insbesondere:

- Koordinierung und inhaltliche Vorbereitung der Fachministerkonferenzen, in enger Abstimmung mit der Hausspitze und den Fachabteilungen.
- Koordinierung mit anderen Bundesländern und dem Bund
- Fachlicher Austausch mit den Spiegelreferentinnen und -referenten des Ressorts in den Landesvertretungen in Berlin und Brüssel.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium an einer Universität bzw. dieser gleichgestellten Hochschule eines dem Ressort entsprechenden Fachstudiengangs (Master oder gleichwertiger Abschluss)
- mehrjährige Berufserfahrung mit fachlichem Bezug und ergänzend politiknaher Tätigkeit (Wirtschaft / Landwirtschaft, kommunalen Bereichen / Unternehmen oberste Dienstbehörde, für Abgeordnete, Fraktion / Verband, Verein o. ä. m.).

Erwartete Kompetenzen:

- Fähigkeit zur systematischen Aufbereitung und Bewertung großer Informationsmengen und teilweise komplexer Zusammenhänge.
- Fähigkeit zur professionellen Kommunikation und zur professionellen Zuarbeit für die Entscheidungsebene.
- Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit und zur fachübergreifenden und zielorientierten Zusammenarbeit.
- Gute Kenntnisse der politischen Zielsetzungen und Strukturen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Gesucht werden engagierte, flexible, positiv denkende, in hohem Maße verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, deren Arbeitsweise ergebnisorientiert, sorgfältig, zuverlässig und selbstständig ist.

Erwartet wird eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation und Belastbarkeit, ein hohes Maß an Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 14 / A 15 sowie vergleichbare tariflich Beschäftigte. Aufstiegsmöglichkeiten im Rahmen der stellenplanmäßigen Möglichkeiten sind vorhanden. Auf der Grundlage der einschlägigen Regelungen kommt zunächst auch eine

Abordnung in Betracht. Eine der Stellen ist auf zwei Jahre befristet.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Stellen jeweils im vollen Umfang besetzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind spätestens **bis zum 23. Mai 2019 unter Angabe der Kennziffer 12/2019** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung, und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

oder vorzugsweise per E-Mail an

Personal@mueef.rlp.de

2003.

**AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION**

Das Land Rheinland-Pfalz besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der leitenden staatlichen Beamtin /
des leitenden staatlichen Beamten
(m / w / d)
(Besoldungsgruppe A 13 LBesG
bis A 16 LBesG)**

bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Erwartet werden überdurchschnittliche Erste und Zweite juristische Staatsexamen mit jeweils mindestens „befriedigend“ sowie ein besonderes Interesse für den Bereich öffentliche Verwaltung / Verwaltungsrecht und Führungskompetenz.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und

Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis zum 20. Mai 2019** erbeten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes zu. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Link: www.add.rlp.de/de/service/stellenausschreibungen/.

2004.

**AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION**

Das Land Rheinland-Pfalz besetzt zum 1. November 2019 die Stelle

**der leitenden staatlichen Beamtin /
des leitenden staatlichen Beamten
(m / w / d)
(Besoldungsgruppe A 13 LBesG
bis A 16 LBesG)**

bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms.

Erwartet werden überdurchschnittliche Erste und Zweite juristische Staatsexamen mit jeweils mindestens „befriedigend“ sowie ein besonderes Interesse für den Bereich öffentliche Verwaltung / Verwaltungsrecht und Führungskompetenz.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis zum 20. Mai 2019** erbeten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes zu. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Link: www.add.rlp.de/de/service/stellenausschreibungen/.

2005.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim **DIENTSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK** in BAD KREUZNACH

eine / einen Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor of Science der Fachrichtung Vermessung / Geoinformatik, Geographie oder Informatik (m / w / d)

in einem bis 31. Dezember 2020 befristeten Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit im Projekt „Aufbau des Digitalen Agrarportals Rheinland-Pfalz“ ein.

Aufgaben

- Sammlung, Aufbereitung und Verarbeitung von Geodaten
- Konfiguration und Bereitstellung von Geodatendiensten z. B. über WMS und WFS, bevorzugt über Geoserver
- Abstimmung mit Fachabteilung und anderen Behörden
- Projektbegleitung der laufenden Projekte im Rahmen der Digitalisierung

Erwartet werden

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor of Science / Diplom (FH)) der Fachrichtung Vermessung / Geoinformatik, Geographie oder Informatik
- Fundierte EDV-Kenntnisse im Bereich Geoinformatik und Systemtechnik
- Erfahrungen mit Geoinformationssystemen und Geoportalanwendungen, bevorzugt mittels Client- und Serverprodukten der Firma ESRI
- gute Kenntnisse zu Schnittstellenformaten und Datendiensten
- Besonders ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und hohe Sensibilität für Sicherheitsvorgaben und im Umgang mit vertraulichen Daten und lizenzrechtlichen Vorgaben
- Fähigkeit zur Einarbeitung in die für den Austausch mit den Fachanwendern erforderlichen fachlichen landwirtschaftlichen Aufgabenstellungen, Kommunikations-, Koordinations-, Motivations- und Teamfähigkeit
- technische Innovationsbereitschaft für neue Geodatenquellen
- Fähigkeit zum selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeiten
- Konzeptionell ausgerichtetes Denk- und Handlungsvermögen
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 10. Mai 2019** an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat 12 Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes zu. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Link: www.add.rlp.de/de/service/stellenausschreibungen/.

2006.

Bei der AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION (ADD) sind am Standort in KOBLENZ im Referat 21 b „Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei unbefristete Vollzeitstellen für

eine / n Diplom-Ingenieurin / Diplom-Ingenieur (FH) / Bachelor of Science / Art der Fachrichtung Stadtplanung oder Architektur oder Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung Verwaltung mit langjähriger Erfahrung im Bereich der städtebaulichen Erneuerung

im Bereich der Städtebauförderung zu besetzen.

Die Städtebauförderung ist ein Instrument zur Unterstützung der Städte und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion. Das Land hilft Kommunen in ihrer Entwicklung durch die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln. Diese werden, auf der Grundlage des Baugesetzbuches, vorwiegend zur Entwicklung von Innenstädten, Problemgebieten und Brachflächen eingesetzt. Städte und Gemeinden nehmen diese Aufgabe selbstständig und eigenverantwortlich im Rahmen rechtlicher Vorgaben wahr. Die ADD betreut die Programmgemeinden bei der Durchführung dieser Gesamtmaßnahmen von den Standorten in Trier, Koblenz und Neustadt aus.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Einschätzung und Bewertung vorbereitender Planungen und Konzepte
- Betreuung der Programmgemeinden bei der Vorbereitung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und stadtplanerischer Hinsicht
- baufachlich-technische und verwaltungsmäßige Begleitung von Maßnahmen im Förderbereich der städtebaulichen Erneuerung in den verschiedenen Einzelprogrammen der Städtebauförderung.
- eigenverantwortliche Bearbeitung von Förderanträgen, sowie von Zwischen- und Schlussverwendungsnachweisen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen

Erwartet werden:

- abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (Dipl. Ing. (FH), B. Sc. / B. Arts) der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung; alternativ: Stelleninhaber / -in im dritten Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung, vorzugsweise mit langjähriger Erfahrung im Bereich der städtebaulichen Erneuerung,
- Kenntnisse im BauGB, insbesondere im Besonderen Städtebaurecht, und der LBauO,
- Gute Kenntnisse in der Anwendung einschlägiger EDV-Software (insbesondere Excel, Word, etc.),
- Bereitschaft zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln, Teamorientierung, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und Überzeugungskraft, kooperatives und bürgerfreundliches Auftreten, Innovations- und Entscheidungsfreude,
- Führerschein Klasse B.

Darüber hinaus besonders erwünscht sind Kenntnisse von städtebaulichen Verfahren und Kenntnisse im Umgang mit Bausubstanz im Bestand, sowohl bei Einzelobjekten, als auch quartiersbezogen. Gewünscht sind außerdem Kenntnisse im öffentlichen Vergabewesen, der HOAI und von städtebaulichen Verträgen.

Die Beschäftigung von bisher nicht beamteten Personen erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 / 11 (TV-L); bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Auf Wunsch wird die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung geprüft.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir **bis 15. Mai 2019** an die

**Aufsichts- und Leistungsdirektion
Personalreferat
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes zu. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Link: www.add.rlp.de/de/service/stellenausschreibungen/.

2007.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim **DIENSTLEISTUNGSZENTRUM RÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK**, Dienstsitz BAD KREUZNACH

eine / einen Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor of Science der Fachrichtung Vermessung / Geoinformatik (m / w / d)

in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit ein.

Aufgaben

Die Tätigkeit umfasst die verantwortliche Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Hierzu gehören:

- Vorbereitung und Anordnung von Bodenordnungsverfahren
- Leitung der Wertermittlung
- Koordination und Durchführung der Vermessungsarbeiten
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes und des Finanzierungsplanes
- Durchführung des Planwunschtermins und Gestaltung der Landabfindungen
- Aufstellung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge
- Widerspruchsbearbeitung
- Koordination der Arbeiten zur Katasterberichtigung

Erwartet werden

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor of Science) der Fachrichtung Vermessung / Geoinformatik
- Hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Eigeninitiative und Kreativität
- Führerschein Kl. B

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TV-L; bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird die Möglichkeit der Übernahme ins Beamtenverhältnis geprüft.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis 17. Mai 2019** an die

**Aufsichts- und Leistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes zu. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Link: www.add.rlp.de/de/service/stellenausschreibungen/.

2008.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz. An unseren Standorten in NEUSTADT, MAINZ, KAISERSLAUTERN und SPEYER arbeiten rund 520 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Zentrum unserer vielfältigen Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz sowie Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen stehen der Mensch und die Umwelt. In diesen Aufgabenbereichen ermöglichen wir schnelle Verfahren und sachgerechte, nachhaltige Entscheidungen. Wir verantworten komplexe Genehmigungen oder begleiten diese als Fachbehörde.

Für unser Referat Raumordnung und Landesplanung - Obere Landesplanungsbehörde - suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor (m / w / d) der Fachrichtung Raumplanung, Stadt- und Regionalplanung oder Geographie.

Ihre Aufgaben:

Die Stelle ist dem Fachbereich Technische Infrastruktur und Verkehr zugeordnet und umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Technische Infrastruktur
- Raumordnerische Prüfung und Beurteilung von Vorhaben mit dem Schwerpunkt Energie / Erneuerbare Energie, Wasserwirtschaft /

Hochwasserschutz, Abfallwirtschaft sowie Rohstoff / Bergbau

- Verkehr

Raumordnerische Prüfung und Beurteilung von Vorhaben in den Bereichen Straße und Schiene

- Landesplanung

Mitwirkung bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes und der Raumordnungspläne sowie bei der Aufstellung der Raumordnungsberichte

- Kulturlandschaftskataster

Mitarbeit bei der Aufstellung des Katasters

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom-Ingenieur (FH) / Bachelor) der Fachrichtung Raumplanung, Stadt- und Regionalplanung oder Geographie
- ausgeprägte Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
- analytische, methodische und planerische Fähigkeiten sowie administrativer Sachverstand
- gute EDV-Kenntnisse in allen gängigen MS-Office Produkten; wünschenswert sind zudem Kenntnisse im Landesplanungs- und Bauplanungsrecht sowie auf dem Gebiet der geographischen Informationssysteme
- hohe kommunikative Kompetenz sowie Verhandlungs-, Organisations- und Vermittlungsgeschick
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Engagement

Unser Angebot:

- eine unbefristete Einstellung in der Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- sehr flexible Arbeitszeitregelungen
- betriebliche Altersvorsorge und Gesundheitsmanagement

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd strebt an, in allen Bereichen und für alle Positionen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, diese abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Eine Teilung der Stelle ist bei entsprechender Bewerberlage möglich.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail bis zum **10. Mai 2019** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt.

Mit der Abgabe der Bewerbung geben Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Ausbildung/Informationen_fuer_Bewerberinnen_und_Bewerber.pdf.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Kraemer (06321 992285).

2009.

Beim LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ ist am Standort KOBLENZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Position in der Landesbüchereistelle

zu besetzen.

Die Landesbüchereistelle im LBZ ist mit ihren Standorten in Koblenz und Neustadt / Weinstraße landesweit für die Bibliotheken in Rheinland-Pfalz tätig.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit nach TV-L. Die Eingruppierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach TV-L und unter Berücksichtigung der Qualifikation und der endgültigen Aufgabenzuweisung bis zur Entgeltgruppe 9. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung von Qualifikation, Berufserfahrung und Kenntnisstand. Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Koordination der Ergänzungsbücherei am Standort Koblenz inkl. Mitarbeiterinsatz.
- Bestandsaufbau (Erwerbung und Lektorat) und Bestandspflege für die Ergänzungsbücherei inkl. Etatplanung und -überwachung für die Ergänzungsbücherei am Standort Koblenz.
- Entwicklung und Aufbau neuer Thematischer Medienbestände und -zusammenstellungen.
- Fachliche Beratung und Unterstützung von Schulbibliotheken und Kindertagesstätten bei Fragen der Konzeption, Neugründung, Bibliotheksorganisation, Bestandsaufbau, Bestandserschließung und Reorganisationen.

- Mitarbeit in der Kommission „Zentrale Schulbibliothek“ des Landes Rheinland-Pfalz
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen.
- Werbung für die Dienstleistungen und Angebote der Landesbüchereistelle

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium (BA, MA oder Diplom) als Bibliothekar (m / w / d) bzw. im Bibliothekswesen oder vergleichbarer FH/ BA / MA-Abschluss in Verbindung mit Erfahrungen / Tätigkeiten in der Bibliotheksarbeit vorzugsweise auch in der Kooperation mit Schulen und Kitas.

Weitere Qualifikationen:

- Ausgeprägtes Organisations- und Verhandlungsgeschick.
- Eigeninitiative und eigenverantwortliche, strukturierte Arbeitsweise.
- Flexibilität und Belastbarkeit, gute Teamfähigkeit.
- Kreativität und konzeptionelles Denken.
- Freude und pädagogisches Geschick im Vermitteln und Erklären.
- Hohe Kunden- und Dienstleistungsorientierung.
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen im Bestandsaufbau sowie im Bereich von digitalen Medien- und Bibliotheksangeboten wären vorteilhaft.
- Bereitschaft, sich fortzubilden und den Zugang zu neuen Themengebieten eigenständig zu erarbeiten, hier auch die Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Softwareanwendungen.
- Gute IT-Anwender-Kenntnisse insbesondere auch in den Office- und Web-Anwendungen.
- Führerschein der Klasse B (ehem. 3), Bereitschaft zu Dienstreisen.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle im Umfang von 39 Wochenstunden mit einem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung durch die VBL
- eine umfassende kollegiale Einarbeitung in Ihr zukünftiges Aufgabengebiet
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit flexiblen und planbaren Arbeitszeitmodellen sowie Arbeitszeitkonten mit geplantem Freizeitausgleich bei Mehrarbeit
- kollegiales, wertschätzendes Arbeitsklima mit einer flachen Hierarchie
- qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten
- eine gute Anbindung an den ÖPNV durch zentrale Lage am Hauptbahnhof und ZOB
- Wohnen und Leben an einem modernen und attraktiven Standort

Wir setzen uns für Chancengleichheit aller Geschlechter ein. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Schwerbehinderte und Schwerbehinderten gleichgestellt

behinderte Menschen (§ 2 Abs. 2, 3 SGB IX) werden nach Maßgabe der für die Auswahl geltenden Regelungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, ebenso Frauen, soweit und solange eine Unterrepräsentanz im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes vorliegt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2019-U08 bis 26. Mai 2019** an nachstehende Adresse. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- und Vorstellungskosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

**Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: für fachliche Fragen: Herr Sprung (0261 91500-300), für tarifrechtliche Fragen: Herr Helwing (0261 91500-153).

2010.

Beim LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ (LVermGeo) sind am Dienort KOBLENZ, innerhalb verschiedener Fachbereiche vier Stellen zum nächstmöglichen Termin und zwei Stellen zum 1. Januar 2020 von

Verwaltungswirt*innen, Verwaltungsfachangestellten oder Kauffrauen*männern für Büromanagement (m / w / d), Informatikkauffrauen*männern oder Fachinformatikern*innen (m / w / d), Geomatikern*innen (m / w / d) (Besoldungsgruppe A 6 / 7 mit Aufstiegsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) bzw. Entgeltgruppe 5 / 6 mit Aufstiegsmöglichkeiten nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L))

auf Dauer zu besetzen.

Wir sind eine moderne technische Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz. Unsere Aufgabe besteht u. a. in der Erhebung, Führung und Bereitstellung amtlicher und qualitätsgesicherter Geobasisdaten. Unser Wirken steht in enger Verzahnung mit anderen Behörden, der Wirtschaft und sonstigen Verwendern der Geobasisinformationen.

Wir bieten

- die Möglichkeit der Einstellung in das Beamtenverhältnis im 2. Einstiegsamt bzw. einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit sechsmonatiger Probezeit und Bezahlung nach TV-L,
- einen attraktiven und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit Tele- / Heimarbeit zu beantragen,

- gute Fortbildungsmöglichkeiten und alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihr Aufgabenschwerpunkt

- a) im Fachbereich 12 (Personalwesen, Justizariat) liegt im Bereich der „Personalsachbearbeitung“ - d. h. u. a. in der Berechnung und Bearbeitung von Mutterschutzzeiten, der Bearbeitung von Elternzeitanträgen, der Bearbeitung von Beurlaubungsanträgen, der Bearbeitung von Teilzeitanträgen und der Bearbeitung von Tele- und Heimarbeitsanträgen.
- b) im Fachbereich 13 (Personalentwicklung) liegt im Bereich der „Fort- und Weiterbildung sowie Ausbildung und Prüfung“ - d. h. u. a. in der redaktionellen Tätigkeiten beim Erstellen von Fort- und Weiterbildungsprogrammen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV), dem organisatorischen Arbeiten im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Qualifizierungsverfahren und dem Führen entsprechender Datenbanken und Statistiken, dem Bearbeiten von Bewerberanfragen, dem Erstellen unterschrittsreifer Schreiben im Zuge des Bewerbungsverfahrens und der späteren Durchführung der Ausbildung sowie dem Führen entsprechender Datenbanken und Statistiken.
- c) im Vorzimmer des Bezirkspersonalrats der VermKV am Dienstort Mayen liegt im Bereich der „Unterstützung des Vorstandes“ - d. h. u. a. in der Vorbereitung und Organisation von Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen, der Organisation und Abrechnung von Dienstreisen des Vorstandes, der Führung der Sekretariatsablage, der Verwaltung vertraulicher und sonstiger Unterlagen, dem Verfassen und Versenden von personalvertretungsrechtlichen Zustimmungen und Ablehnungen, der telefonischen und elektronischen Kommunikation mit internen und externen Ansprechpartner*innen, der Organisation und Koordination der Termine des Vorstandes, der Führung und terminlichen Überwachung der Wiedervorlagen.
- d) im Fachbereich 25 (Geomatik - Vermessungstechnischer Raumbezug, Bodenmanagement, Liegenschaftskataster) liegt in der Pflege und Weiterentwicklung von Geoinformationssystemen und Geschäftsinformationssystemen, dem Anforderungs- und Ticketmanagement, der Durchführung von IT-Beschaffungen sowie dem Monitoring und der Dokumentation von IT-Verfahren.
- e) im Fachbereich 31 (Fernerkundung, Photogrammetrie, 3D-Geodaten und Veränderungserkennung) liegt im Bereich „Bildflugplanung, Ausschreibung und Vergabe“ - d. h. in der Auswertung der von den Bildflugfirmen eingereichten Daten zur Fertigung eines Vergabevorschlags, der Prüfung der von den Firmen gelieferten Bildflugdaten, der Mitarbeit bei der

Herstellung digitaler Orthophotos, dem radiometrischen Ausgleich der digitalen Orthophotos und der radiometrischen Blockausgleichung von Bilddaten unterschiedlicher Befliegungszeiträume, der Mitarbeit bei der Weiterentwicklung und Optimierung photogrammetrischer Verfahren sowie der Aufbereitung der Daten für Kunden (Orientiertes Luftbild).

- f) im Fachbereich 32 (Digitale Landschaftsmodelle) liegt im Bereich „Primäre Landschaftsmodelle“ - d. h. in der Qualifizierung der Fortführungsentwürfe des Geo- Informationsmanagements zur Sicherstellung eines einheitlichen und regelkonformen Datenbestandes für das Basis-DLM, der Aufbereitung thematischer Veränderungsinformationen zur erstmaligen Übernahme bzw. zur Fortführung des ATKIS Basis-DLM, der Strukturierung und Modellierung der geotopographischen Veränderungsinformationen gemäß den Vorgaben der GeoInfoDoK, der Übernahme und Umsetzung der Veränderungen mit dem 3A-Editor (Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK)) sowie der Harmonisierung inhaltlich widersprüchlicher oder inhomogener Unterlagen und der Übernahme und Umsetzung komplexer Veränderungen mit umfangreichen Umstrukturierungen bereits gebildeter DLM-Objekte mit dem 3A-Editor (EQK).

- g) im Fachbereich 43 (Geoservice) liegt in der Durchführung operativer Arbeiten im Bereich kommunaler Server - Georeferenzieren mittels vermessungstechnischer Transformation, Bildbearbeitung bzw. -aufbereitung von Rasterdaten sowie Vektorisierung und attributive Beschreibung digitaler Planwerke der Kommunen inkl. Qualifizierung für den Upload auf den kommunalen Server, sowie in der Durchführung operativer Arbeiten im Bereich Geodienstleistungen - Geokodierung von Adressdaten mittels geeigneter Werkzeuge, selbstständige Beschaffung von erforderlichen Geodaten über hausinterne Vertriebsplattformen und anforderungsgerechte Aufbereitung hausinterner und kundenseitig gelieferter Daten inkl. Speicherung und Pflege in geeigneten Geoformaten bzw. -medien.

Ihr Qualifikationsprofil:

- zu a) bis c) erfolgreich abgeschlossener Vorbereitungsdienst zum* zur Verwaltungswirt*in oder erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum* zur Verwaltungsfachangestellten oder zum* zur Kauffrau*mann für Büromanagement (m / w / d),
- zu d) erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum* zur Geomatiker*in oder zum* zur Informatikkauffrau*mann oder zum* zur Fachinformatiker*in (m / w / d),
- zu e) bis g) erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum* zur Geomatiker*in (m / w / d).

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter*innen (m / d / w). Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt die VermKV eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher ausdrücklich an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Individuelle Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten sind gemäß Personalentwicklungskonzept der VermKV gegeben. Die VermKV betreibt eine intensive Personalentwicklung.

Die zu besetzenden Dienstposten sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet, soweit im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit den Teilzeitwünschen entsprochen werden kann. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** an folgende Anschrift:

**Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 10 03 41
56033 Koblenz**

oder in einer PDF-Datei per E-Mail an:

brigitte.kremer@vermkgv.rlp.de

Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen akzeptieren Sie die Datenschutzbestimmungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (<https://lvermgeo.rlp.de/de/ueberuns/karriere-ausbildung/stellenangebote/>). Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, bitte stellen Sie uns daher ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Die VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG - eine familienfreundliche Verwaltung.

2011.

Das AMT FÜR BUNDESBAU (ABB) in MAINZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Projektkoordinatorinnen / Projektkoordinatoren (m / w / d)
(Dipl.-Ing. FH / Master / Bachelor).**

Um diesen Dienstposten können sich Ingenieurinnen und Ingenieure (m / w / d) mit FH-Diplom oder Master oder Bachelor der Fachrichtungen Technische Gebäudeausrüstung, Versorgungstechnik, Elektro- oder Gebäudetechnik, Hochbau und Bauingenieurwesen bewerben.

Das ABB ist eine eigenständige Landesoberbehörde. Wir realisieren gemeinsam mit acht Niederlassungen des Landesbetriebs Liegenschaft- und Baubetreuung (LBB) alle Hochbau- und Verteidigungsbaumaßnahmen des

Bundes in Rheinland-Pfalz. Unsere Arbeitsschwerpunkte sind neben Aufgaben der Fachaufsicht über den LBB u. a. auch die Beratung der Nutzer sowie Vorbereitung, Controlling und Koordination der vom LBB für den Bund umzusetzenden Bauprojekte. Daneben nehmen wir auch übergeordnete, bauverwaltungsübergreifende Aufgaben für den Bundesbau wahr, wie beispielsweise in den Themenfeldern BIM, bundesbauspezifische Fortbildung.

Sitz der Dienststelle ist MAINZ.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Mitwirkung bei der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben des Bundes bei zivilen Baumaßnahmen, Baumaßnahmen der Bundeswehr, der Gaststreitkräfte und der NATO
- Verfolgung und Überwachung der Projektziele im Rahmen einer übergeordneten Projektkoordination
- Wahrnehmung der Aufgaben der Fachaufsicht führenden Ebene u. a. gemäß RBBau und VHB Bund (www.fib-bund.de)
- Abrechnung der betreuten Baumaßnahmen nach HOAI bzw. nach den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen Bund und Land
- Prüfung von Bauunterlagen nach RBBau

Wir erwarten:

- eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufserfahrung, insbesondere in den Bereichen Planung, Bauüberwachung und Abrechnung,
- Gründliche Kenntnisse der VOB/B und der HOAI

Wünschenswert, nicht jedoch zwingend sind:

- Erfahrungen in der Abwicklung öffentlicher Baumaßnahmen
- Erfahrung in der Erstellung und / oder Prüfung von Angebotskalkulationen
- Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Vergabe (VOB/A) und / oder Baubetrieb
- Vorkenntnisse der Regelwerke RBBau, VHB Bund

Die Tätigkeit erfordert ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind ebenso von Vorteil. Gute Anwenderkenntnisse der IT-Standards (Word, Power Point, Excel) sowie eine Fahrerlaubnis B bzw. der Klasse 3 (alt) werden als vorhanden vorausgesetzt.

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem TV-L mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten
- berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- teamorientiertes Arbeiten
- qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber (m / w / d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Amt für Bundesbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen und bietet eine angemessene „Work-Life-Balance“. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Eine aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Motivation für die Bewerbung etc.) richten Sie bitte unter Angabe des frühestmöglichen Einstellungstermins **bis zum 20. Mai 2019** an das

**Amt für Bundesbau
Personalabteilung
Wallstraße 1
55122 Mainz
personal@abb-rlp.de**

Bitte stellen Sie uns Ihre Bewerbung - vorzugsweise per E-Mail mit maximal 5 MB - in einer PDF-Datei zur Verfügung. Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, bitten wir Sie, uns ausschließlich Kopien zur Verfügung zu stellen, da Ihre Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Bitte teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

2012.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben“ im Referat 11, in den Aufgabengebieten 11.1 „Vergaberecht, Allgemeine Rechtsangelegenheiten der Abteilung 1“ und 11.2 „Innere Dienste“ am Dienort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Vollzeit

Sachbearbeitung im 3. Einstiegsamt (m / w / d)

zu besetzen.

Anforderungen:

- Ein mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft

- Abgeschlossener Vorbereitungsdienst für das 3. Einstiegsamt
- Berufserfahrung im öffentlichen Dienst
- Teamfähigkeit, Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten, Verhandlungskompetenz, Durchsetzungsfähigkeit und gute organisatorische Fähigkeiten
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Produkte)
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) und Bereitschaft zu Dienstreisen

Wir bieten Ihnen:

- Einstellung im Beamtenverhältnis beabsichtigt
- Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG
- Gegebenenfalls tarifliche Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 TV-L
- Weitergehende Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Mitverantwortlichkeit für das soziale Klima im Land
- Familienfreundlichkeit mit Zertifizierung „berufundfamilie®“
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach der ISO 9001:2015

In den genannten Aufgabengebieten erwarten Sie insbesondere folgende interessante Aufgaben:

- Durchführung von Vergabeverfahren
- Beratung bei vergaberechtlichen Verfahren
- Zentrale Beschaffung
- Grundsatzsachbearbeitung im Bereich der Hausverwaltung
- Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Haushaltsangelegenheiten
- Dienstlicher Arbeitsschutz
- Sachbearbeitung in Reisekostenangelegenheiten
- Es ist vorgesehen, der Stelleninhaber / dem Stelleninhaber die Funktion des / der Sicherheitsbeauftragten zu übertragen

Interesse?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis 10. Mai 2019** per E-Mail (eine Datei im pdf-Format, maximale Größe von 10 MB) **mit dem Betreff „MZ-11-3-17/2019“** an

bewerbung@lsjv.rlp.de

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage: www.lsjv.rlp.de.

2013.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 6 „Qualitätssicherung im

sozialen Bereich“ am Dienstort TRIER im Referat 62
„Vergütungsangelegenheiten SGB XI, Vergütungsangelegenheiten Maßregelvollzug, Ausgleichsverfahren nach der AltPflAGVVO, Bußgeldverfahren nach SGB IV/XI“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (m / w / d) des 2. Einstiegsamtes in Teilzeit (19,5 Stunden pro Woche bzw. 50 %).

Anforderungen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungswirtin bzw. Verwaltungswirt oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich alle mit der Tätigkeit verbundenen Fach- und Rechtskenntnisse zügig anzueignen und sich in neue Sachverhalte einzuarbeiten
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Produkte)
- Eigeninitiative, Belastbarkeit, Engagement
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) und Bereitschaft zu Dienstreisen

Wir bieten Ihnen:

- Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 8 TV-L
- Weitergehende Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Mitverantwortlichkeit für das soziale Klima im Land
- Familienfreundlichkeit mit Zertifizierung „berufundfamilie®“
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach der ISO 9001:2015

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist zuständige Stelle im Sinne des § 26 des Pflegeberufgesetzes. Im Referat 62 am Dienstort Trier erwarten Sie insbesondere folgende interessante Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Ermittlung des erforderlichen Finanzierungsbedarfes
- Mitwirkung bei der Erhebung von Umlagebeiträgen
- Mitwirkung bei der Verwaltung der eingehenden Beträge
- Mitwirkung bei der Auszahlung der Ausgleichszuweisungen

Interesse?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis 15. Mai 2019** per E-Mail (eine Datei im pdf-Format, maximale Größe von 10 MB) **mit dem Betreff „TR-62-2-17/2019“** an

bewerbung@lsjv.rlp.de

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit

Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage: www.lsjv.rlp.de.

2014.

Sie sind IT-Spezialist (m / w / d), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

**Mitarbeiter im CERT Rheinland-Pfalz (m / w / d)
(Computer Emergency Response Team Rheinland-Pfalz - CERT-rlp)
(Kennziffer AS 2019_18).**

Ihre Aufgaben:

- Konzepterstellung und Management im CERT Rheinland-Pfalz
- Unterstützung des IT-Sicherheitsbeauftragten des LDI
- Eskalations- / Krisenbewältigungsmanagement
- Erstellung und Veröffentlichung von präventiven Handlungsempfehlungen zur Schadensvermeidung
- Erarbeitung von Hinweisen auf Schwachstellen in Hardware- und Software-Produkten
- Erarbeitung von Vorschlägen und Maßnahmen zur Behebung von bekannten Sicherheitslücken
- Herausgabe von Warnungen und Alarmierung bei besonderen Bedrohungslagen (bezogen auf Informationstechnik)
- Erarbeitung von Empfehlungen von reaktiven Maßnahmen zur Schadensbegrenzung oder -beseitigung
- Betreiben eines Warn- und Informationsdienstes
- Betreuung des vom CERT Rheinland-Pfalz betriebenen IDS / SIEM-Systems
- Beratung von internen und externen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten, Abnahme von Sicherheitskonzepten

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Paas (E-Mail: [soc\(at\)cert.rlp.de](mailto:soc(at)cert.rlp.de), Telefon: 06131 605-600).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich sowie auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Kenntnisse in der Verwaltungsorganisation und in den Prozessabläufen, IT-Sicherheit, IT-Grundschutz, Projektmanagement, Betriebssysteme, Rechnernetze, Datenbanken, Netzwerke und -protokolle (LAN / WAN / Internet), Sicherheitssysteme, Virtualisierungstechnologien, Kenntnisse in der Softwaretechnologie/ Informationsmanagement / Computersysteme und Kommunikation, Beherrschung von Präsentationstechniken, Berufspraxis in konzeptioneller, planerischer Arbeit
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 16. Mai 2019**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

2015.

Bei LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim FORSTAMT JOHANNISKREUZ die Stelle

**des Leiters / der Leiterin
der technischen Produktion (m / w / d)**

neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Erstellung von Arbeitsprogrammen und Koordinierung des Einsatzes der teilautonomen Arbeitsgruppe (TAG)
- Überwachung der Verlohnungsunterlagen (Wochenberichte der Forstwirte aus ZeiKo)
- Unternehmereinsatzplanung
- Verantwortung für die Einhaltung der umfangreichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit
- Sicherstellung der Einhaltung von Regelungen der AGB-Forst
- Vergabe von Unternehmerleistungen nach VOL
- Abrechnung der Unternehmereinsätze
- Überwachung und Sicherstellung von Lieferverpflichtungen in die Holzverkaufsverträge (Holzflusssteuerung)
- Sicherstellung einer wertschöpfungsorientierten Holzsortierung
- Vorzeigungen von Laubstammholz- sowie Wertholzsortimenten an die jeweiligen Holzkunden

Anforderungsprofil:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird, neben einem hohen Maß an Engagement und Belastbarkeit, überdurchschnittliches Organisationstalent erwartet. Fähigkeiten zur Menschenführung, ausgeprägte Teamfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit sind Voraussetzungen. Ebenso wie Eigeninitiative und die Fähigkeit, Arbeitsabläufe effektiv zu gestalten. Gute EDV Kenntnisse sind von Vorteil.

Wir bieten eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit im Team, in einer unbefristeten Beschäftigung. Bewerben können sich Personen mit der Laufbahnbefähigung für das 3. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) bzw. Personen mit abgeschlossenem Bachelorstudiengang Forst. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Einstellung in das Beamtenverhältnis (3. Einstiegsamt) vorgesehen. Die Einstellung in ein vergleichbares Beschäftigungsverhältnis mit der Möglichkeit der späteren Verbeamtung ist möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Landesforsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ferner bieten wir flexible Arbeitszeiten und ein interessantes Arbeitsumfeld.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung (Unterlagen mit den üblichen Inhalten) **unter Angabe des Aktenzeichens 03041/S1** (bitte im Betreff angeben) ausschließlich per E-Mail an die

**Zentralstelle der Forstverwaltung
Le Quartier-Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße**

bis zum 15. Mai 2019 an

ZdFPersonal-Beamte@wald-rlp.de

Bitte beachten Sie: auf dem Postweg in gedruckter Form eingehende Bewerbungen werden nach Abschluss des Einstellungsverfahrens von uns nicht zurückgesandt.

Für Nachfragen stehen Ihnen zur Verfügung

- zu arbeits- und dienstrechtlichen Einzelheiten und zum Einstellungsverfahren
Frau Kim Rose Binder,
Tel. 06321 6799220, E-Mail:
Kim-Rose.Binder@wald-rlp.de.

Mit der Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.
Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage unter <https://www.wald-rlp.de/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/service/datenschutzerklaerung/> entnehmen.

Anlage zur Stellenausschreibung

Beschreibung des Forstamtes
Johanniskreuz

Sitz des Forstamtes:
Johanniskreuz

Größe u. Struktur:
Gesamtbetriebsfläche: rd. 22.500 ha, davon
Staatswald: rd. 16.000 ha
Kommunalwald: rd. 4.000 ha
Privatwald: rd. 2.500 ha

Einschlagsvolumen:
ca. 110.000 fm

Aufarbeitung:
ca. 70 % motormanueller Unternehmereinsatz
ca. 30 % teil-, vollmechanisierter Unternehmereinsatz

Baumartenverteilung (Einschlag):
Eiche: 11 %
Buche: 47 %
Kiefer: 23 %
Sonstige BA: 19 %

2016.

Bei LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist im FORSTAMT GEROLSTEIN zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters (m / w / d)**

in Vollzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6.

Mit der Stelle sind im Wesentlichen allgemeine Verwaltungstätigkeiten verbunden.

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, Verwaltungsfachangestellte / r o. ä.
- Gute EDV-Kenntnisse der gängigen Office-Anwendungen, Excel und Word
- Eigenverantwortliches, zuverlässiges und sorgfältiges Arbeiten
- Organisationsvermögen, Verantwortungsbereitschaft und Engagement
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Wir bieten:

- Kooperativen und teamorientierten Führungsstil
- Kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Eine spannende Tätigkeit im Zusammenhang mit Wald und Forstwirtschaft

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist Landesforsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Sollten Bewerbungen mit einem Teilzeitwunsch in geringerem Stellenumfang eingehen, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung inkl. Anschreiben, Lebenslauf, alle Zeugnisse und Qualifikationen **bis zum 24. Mai 2019** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

Rückfragen bzgl. der Stelle können an Herrn Schmitz, Telefon 06591 9823-23 oder bei Rückfragen bzgl. des Bewerbungsverfahrens an Frau Diana Wetzler, Telefon 06321 6799-212 und ebenso per E-Mail an bew.tvl@wald-rlp.de gerichtet werden.

2017.

Bei LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist im Forstamt PRÜM zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters (m / w / d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit Springfunktion in einem Beschäftigungsumfang von 50 %.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6.

Mit der Stelle sind im Wesentlichen allgemeine Verwaltungstätigkeiten verbunden.

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, Verwaltungsfachangestellte / r o. ä.
- Gute EDV-Kenntnisse der gängigen Office-Anwendungen, Excel und Word
- Eigenverantwortliches, zuverlässiges und sorgfältiges Arbeiten

- Organisationsvermögen, Verantwortungsbereitschaft und Engagement
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Wir bieten:

- Kooperativen und teamorientierten Führungsstil
- Kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Eine spannende Tätigkeit im Zusammenhang mit Wald und Forstwirtschaft

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist Landesforsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Sollten Bewerbungen mit einem Teilzeitwunsch in geringerem Stellenumfang eingehen, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung inkl. Anschreiben, Lebenslauf, alle Zeugnisse und Qualifikationen **bis zum 24. Mai 2019** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

Rückfragen bzgl. der Stelle können an Herrn Wind oder Herrn Metz, Telefon 06551 9610-0 oder bei Rückfragen bzgl. des Bewerbungsverfahrens an Frau Diana Wetzler, Telefon 06321 6799-212 und ebenso per E-Mail an bew.tvl@wald-rlp.de gerichtet werden.

2018.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von sechs Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2300 Menschen, wovon etwa 1800 verbeamtet (Polizei und Verwaltung) sowie 500 tarifbeschäftigt (Verwaltung) sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei sowie des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

Die digitalisierte Welt ist eine der zentralen Herausforderungen der

Kriminalitätsbekämpfung der kommenden Jahre. Wir bieten für die wirksame Bekämpfung dieser Kriminalitätsform zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle am Standort LUDWIGSHAFEN als

Cyber-Analyst (m / w / d)

Im unbefristeten Arbeitsverhältnis:

Entgeltgruppe 10 TV-L

(Einstiegsgehalt: mind. 3.089,22 EUR)

Im Beamtenverhältnis:

Besoldungsgruppe A 9 / A 10 LBesG RLP

(Einstiegsgehalt: individuell)

wahlweise im unbefristeten Arbeits- oder im Beamtenverhältnis.

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Eigenverantwortliche Sichtbarmachung, Aufbereitung und Auswertung elektronischer Spuren sowie Erstellung einer gerichtsverwertbaren Dokumentation
- Beratung und Unterstützung von Staatsanwaltschaft und polizeilicher Sachbearbeitung in Fragen elektronischer Beweissicherung
- Anlassbezogene Rechercharbeiten im Internet
- Technische Ermittlungsunterstützung der polizeilichen Sachbearbeitung
- Begleitung von strafprozessualen Maßnahmen (z. B. Vernehmung, Durchsuchung, Beschlagnahme)
- Auftreten als sachverständiger Zeuge vor Gericht, Fertigung IT-forensischer Gutachten

Was wir von Ihnen erwarten

Sie treffen auf ein eingespieltes Team von IT-Spezialisten in unserer Cybercrime-Ermittlung in der Zentralen Kriminalinspektion, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsbereites und kollegiales Miteinander auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von Ihnen erwartet.

Zwingende Einstellungs voraussetzung:

Abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium, insbesondere der nachstehenden Fachrichtung an einer Hochschule, Dualen Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung bzw. Berufsakademie (BW, DH, BA):

- Informatiker (m / w / d) Bachelor of Science / Master of Science
- Diplom-Informatiker (m / w / d) (FH / DH / BA)
- Diplom-Wirtschaftsinformatiker (m / w / d)

Voraussetzungen für die Einstellung im Beamtenverhältnis:

Die Einstellung im Beamtenverhältnis würde zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9 erfolgen, soweit die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in § 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt werden oder, sofern weitergehende beamtenrechtliche Voraussetzungen hierfür gegeben sind, unmittelbar in Besoldungsgruppe A 10.

Sollten Sie die Voraussetzungen der einschlägigen Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Laufbahnverordnung) noch nicht erbracht haben, kommt zunächst eine Einstellung als

Tarifbeschäftigte/r in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in Betracht.

Von Vorteil sind:

- Mehrjährige, der Fachrichtung entsprechende Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse der Hard- und Softwarekomponenten von Computersystemen
- Tiefgehende Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Betriebssystemen, insbesondere Microsoft Windows
- Kenntnisse im Umgang mit Linux / Unix und / oder OS X
- Tiefgehende Kenntnisse im Umgang mit Netzwerktechnologien und Protokollen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Internettechnologien
- Kenntnisse im Bereich Speichertechnologien (z. B. Festplatten-Geometrie und Dateizuordnungssysteme)
- Kenntnisse im Bereich iOS und / oder Android
- Kenntnisse im Bereich IT-Sicherheit wären wünschenswert
- Fachkompetenz, Auffassungsgabe, schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Denk- und Urteilsvermögen, Belastbarkeit, Kooperation und Teamarbeit
- Wünschenswert wären darüber hinaus Kenntnisse im Umgang mit forensischer Standard-Software wie X-Ways Forensics, Encase, FTK, Autopsy, Sleuthkit

Was wir Ihnen bieten

- Eine Einstellung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Tarifbeschäftigte / r) in der Entgeltgruppe 10 TV-L oder in einem Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt („gehobener Dienst“)
- Im Arbeitsverhältnis: Aufstieg nach zwei Jahren in der IT-Forensik in Entgeltgruppe 11 TV-L
- Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fachkundige Unterstützung bei der Einarbeitung
- Einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen jährlich
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell sowie der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub sowie der grundsätzlichen Möglichkeit von Telearbeit
- Derzeit kostenlose Parkmöglichkeiten in der Nähe zum Arbeitsplatz
- Nur im Beschäftigungsverhältnis:
 - Eine Jahressonderzahlung von zurzeit 80% des Bruttogehaltes
 - Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
 - Vermögenswirksame Leistungen

Die Polizei Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung aller Geschlechter und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse **unter Nennung der Kennziffer IT-LU-2019 bis zum 18. Mai 2019** via E-Mail, unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei mit einer Gesamtgröße von maximal 5 MB, an

prrheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Alternativ können Sie sich auch auf dem Postweg bewerben an folgende Anschrift:

**Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung bitte ohne Bewerbungsmappen oder Folien einreichen. Eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags.

Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich auf dem elektronischen Wege. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Die Einstellungstermine sind zeitlich flexibel, auf Kündigungsfristen oder dergleichen wird Rücksicht genommen.

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen zur Stelle steht Ihnen der Kommissariatsleiter des K 16, Herr Christian Zwick (Tel. 0621 963-2660) zur Verfügung.

Für Fragen personalrechtlicher Natur oder zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Keller (0621 963-1639) oder Herrn Dapper (Tel. 0621 963-1673).

2019.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von sechs Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2300 Menschen, wovon etwa 1800 verbeamtet (Polizei und Verwaltung) sowie 500 tarifbeschäftigt (Verwaltung) sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei sowie des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

Die digitalisierte Welt ist eine der zentralen Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung der kommenden Jahre. Wir bieten für die wirksame Bekämpfung dieser Kriminalitätsform zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle am Standort NEUSTADT / WEINSTRAßE als

Cyber-Analyst (m / w / d)

Im unbefristeten Arbeitsverhältnis:

**Entgeltgruppe 10 TV-L
(Einstiegsgehalt: mind. 3.089,22 EUR)**

**Im Beamtenverhältnis:
Besoldungsgruppe A 9 / A 10 LBesG RLP
(Einstiegsgehalt: individuell)**

wahlweise im unbefristeten Arbeits- oder im Beamtenverhältnis.

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Eigenverantwortliche Sichtbarmachung, Aufbereitung und Auswertung elektronischer Spuren sowie Erstellung einer gerichtsverwertbaren Dokumentation
- Beratung und Unterstützung von Staatsanwaltschaft und polizeilicher Sachbearbeitung in Fragen elektronischer Beweissicherung
- Anlassbezogene Recherchearbeiten im Internet
- Technische Ermittlungsunterstützung der polizeilichen Sachbearbeitung
- Begleitung von strafprozessualen Maßnahmen (z. B. Vernehmung, Durchsuchung, Beschlagnahme)
- Auftreten als sachverständiger Zeuge vor Gericht, Fertigung IT-forensischer Gutachten

Was wir von Ihnen erwarten

Sie treffen in der Kriminalinspektion Neustadt auf ein Arbeitsumfeld, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsbereites und kollegiales Miteinander auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von Ihnen erwartet.

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

Abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium, insbesondere der nachstehenden Fachrichtung an einer Hochschule, Dualen Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung bzw. Berufsakademie (BW, DH, BA):

- Informatiker (m / w / d) Bachelor of Science / Master of Science
- Diplom-Informatiker (m / w / d) (FH / DH / BA)
- Diplom-Wirtschaftsinformatiker (m / w / d)

Voraussetzungen für die Einstellung im Beamtenverhältnis:

Die Einstellung im Beamtenverhältnis würde zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9 erfolgen, soweit die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in § 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt werden oder, sofern weitergehende beamtenrechtliche Voraussetzungen hierfür gegeben sind, unmittelbar in Besoldungsgruppe A 10.

Sollten Sie die Voraussetzungen der einschlägigen Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Laufbahnverordnung) noch nicht erbracht haben, kommt zunächst eine Einstellung als Tarifbeschäftigte / r in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in Betracht.

Von Vorteil sind:

- Mehrjährige, der Fachrichtung entsprechende Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse der Hard- und Softwarekomponenten von Computersystemen
- Tiefgehende Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Betriebssystemen, insbesondere Microsoft Windows
- Kenntnisse im Umgang mit Linux / Unix und / oder OS X

- Tiefgehende Kenntnisse im Umgang mit Netzwerktechnologien und Protokollen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Internettechnologien
- Kenntnisse im Bereich Speichertechnologien (z. B. Festplatten-Geometrie und Dateizuordnungssysteme)
- Kenntnisse im Bereich iOS und / oder Android
- Kenntnisse im Bereich IT-Sicherheit wären wünschenswert
- Fachkompetenz, Auffassungsgabe, schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Denk- und Urteilsvermögen, Belastbarkeit, Kooperation und Teamarbeit
- Wünschenswert wären darüber hinaus Kenntnisse im Umgang mit forensischer Standard-Software wie X-Ways Forensics, Encase, FTK, Autopsy, Sleuthkit

Was wir Ihnen bieten

- Eine Einstellung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Tarifbeschäftigte / r) in der Entgeltgruppe 10 TV-L oder in einem Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt („gehobener Dienst“)
- Im Arbeitsverhältnis: Aufstieg nach zwei Jahren in der IT-Forensik in Entgeltgruppe 11 TV-L
- Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fachkundige Unterstützung bei der Einarbeitung
- Einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen jährlich
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell sowie der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub sowie der grundsätzlichen Möglichkeit von Telearbeit
- Derzeit kostenlose Parkmöglichkeiten in der Nähe zum Arbeitsplatz
- Nur im Beschäftigungsverhältnis:
 - Eine Jahressonderzahlung von zurzeit 80 % des Bruttogehaltes
 - Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
 - Vermögenswirksame Leistungen

Die Polizei Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung aller Geschlechter und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse **unter Nennung der Kennziffer IT-NW-2019 bis zum 18. Mai 2019** via E-Mail, unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei mit einer Gesamtgröße von maximal 5 MB, an

pprrheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Alternativ können Sie sich auch auf dem Postweg bewerben an folgende Anschrift:

**Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung bitte ohne Bewerbungsmappen oder Folien einreichen. Eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlages.

Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich auf dem elektronischen Wege. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Die Einstellungstermine sind zeitlich flexibel, auf Kündigungsfristen oder dergleichen wird Rücksicht genommen.

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen zur Stelle steht Ihnen der Leiter der Kriminalinspektion Neustadt, Herr Andreas Heintz (Tel.: 06321 854-300) zur Verfügung.

Für Fragen personalrechtlicher Natur oder zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Keller (0621 963-1639) oder Herrn Dapper (Tel. 0621 963-1673).

2020.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von sechs Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2300 Menschen, wovon etwa 1800 verbeamtet (Polizei und Verwaltung) sowie 500 tarifbeschäftigt (Verwaltung) sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei, des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz und zur Zentralen Bußgeldstelle finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

Am Standort LUDWIGSHAFEN AM RHEIN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

**Techniker im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik / Service (m / w / d)
Entgeltgruppe 9k TV-L
(Einstiegsgehalt mind. 2.749,89 EUR).**

Ihr Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Projektierung, Errichtung und Wartung von neuen kommunikations- und nachrichtentechnischen Anlagen sowie zugehörige Applikationen und Peripherie, einschließlich der Anbindung an IT-Netzwerke (Telefonie, Funk, Video)
- Analyse individueller und systemübergreifender Probleme und Störungen einschließlich dem selbstständigen Erarbeiten von Lösungen bzw. Reparatur erkannter Defekte

- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit der kommunikationstechnischen Infrastruktur
- Technische Ausarbeitung von Anforderungen im Rahmen von Ausstattungen / Beschaffungen für die Behörde, einschließlich der Bedarfsermittlung
- Durchführung von Schulungen und Einweisungen von Beschäftigten

Was wir von Ihnen erwarten

Zwingende Einstellungsvoraussetzung

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur / zum staatlich geprüften Techniker / in der Fachrichtung Elektrotechnik, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Information / Kommunikation oder Nachrichtentechnik und Funktechnik
- Die uneingeschränkte Bereitschaft zur Teilnahme an Diensten mit Rufbereitschaft (auch an Wochenenden, Abends)
- Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (Kfz)

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an vorgenannten Absolventenkreis; andere Bildungsabschlüsse werden nicht berücksichtigt.

Von Vorteil sind

- Mehrjährige, einschlägige und aktuelle Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse im Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung, insbesondere den MS Office-Produkten (Word, Excel)
- Kenntnisse in den Programmiersprachen Visual Basic und C++
- Selbstständige Arbeitsweise verbunden mit einer ausgesprochenen Organisationsfähigkeit
- Sicheres und korrektes Auftreten sowie Flexibilität und Teamfähigkeit

Was wir Ihnen bieten

- Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fachkundige Unterstützung bei der Einarbeitung
- Eine Jahressonderzahlung von zurzeit 80 % des Bruttogehaltes
- Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen jährlich
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell sowie der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub
- Kostenlose Parkmöglichkeiten in der Nähe zum Arbeitsplatz

Die Polizei Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung aller Geschlechter und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche geben Sie bitte unter Angabe von Umfang und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung an.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben

wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Auf www.oeffentlicher-dienst.info können Sie sich über die zu erwartende Vergütung informieren (Navigation: TV-L, West).

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs- und Dienstzeugnisse **unter Nennung der Kennziffer SB21-KT-2019 bis zum 18. Mai 2019** via E-Mail, unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei mit einer Gesamtgröße von maximal 5 MB, an

pprheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Alternativ können Sie sich auch auf dem Postweg bewerben an folgende Anschrift:

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung bitte ohne Bewerbungsmappen oder Folien einreichen. Eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlages.

Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich auf dem elektronischen Wege. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Die Einstellungstermine sind zeitlich flexibel, auf Kündigungsfristen oder dergleichen wird Rücksicht genommen.

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen zur Stelle steht Ihnen Herr Bentz unter Tel. 0621 963-1300 zur Verfügung.

Für Fragen personalrechtlicher Natur (Eingruppierung u. a.) oder zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Keller (Tel. 0621 963-1639) oder Herrn Dapper (0621 963-1673).

2021.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist schnellstmöglich folgende Funktion neu zu besetzen:

Sachbearbeiter / in Einsatz in der Führungsgruppe der Polizeidirektion Pirmasens.

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den
Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Planung, Vor- und Nachbereitung von
Einsätzen auf Direktionsebene

Koordination der Kräftegestaltung zur
Einsatzbewältigung auf
Direktionsebene

Mitwirkung bei der Erarbeitung von
Planentscheidungen/
Einsatzkonzeptionen

Mitwirkung bei der Erstellung von
Analysen, Statistiken, Übersichten und
Berichten

Mitwirkung bei Maßnahmen des
Personen- und Objektschutzes sowie der
Eigensicherung

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den
Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der
Hochschule der Polizei, mit
Führungsausbildung oder Abschluss des
Studiums an der Hochschule der Polizei
und Teilnahme an der für die Funktion
vorgesehenen Führungsfortbildung (vor
oder nach Entscheidung über die
Stellenvergabe) oder
Abschluss der Aufstiegsausbildung für
das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an
der für die Funktion vorgesehenen
Führungsfortbildung (vor oder nach
Entscheidung über die Stellenvergabe)

Dreijährige Verwendung im gehobenen
Polizeidienst

Herausragende Befähigungen:¹

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und
Denk- und Urteilsvermögen,
Einfallsreichtum und Initiative,
Selbstständigkeit und Entschlusskraft,
Verantwortungsbewusstsein und
-bereitschaft, Belastbarkeit,
Organisationsfähigkeit und Flexibilität,
Kooperation und Teamarbeit

Taktisches Verständnis

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen
Frauenförderprogramms besteht an
Bewerbungen von Frauen besonderes
Interesse. Aufgrund bestehender
Unterrepräsentanz werden sie bei
gleicher Eignung und Befähigung
bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz
unterstützt die Vereinbarkeit von
Familie und Beruf durch flexible
Arbeitsgestaltung im Rahmen der
dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und
Fertigkeiten, die durch Familienarbeit
oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben
wurden, werden bei der Beurteilung der
Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1
des Landesgleichstellungsgesetzes
berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist
grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen
entsprechende Bewerbungen ein, wird
geprüft, ob den Teilzeitwünschen im
Rahmen der stellenspezifischen
Anforderungen entsprochen werden
kann.

Schwerbehinderte werden bei
entsprechender Eignung und
Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe
A 11 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von
drei Wochen nach Erscheinen** der
Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3**

**Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

¹ Gemäß Nr. III Nr. 1 Anlagen 1 und 2 der VV

2022.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM
WESTPFALZ ist zum 1. Juni 2019
folgende Funktion neu zu besetzen:

Sachbearbeiter / in Kriminalitätsbekämpfung in der Führungsgruppe der Polizeidirektion Pirmasens.

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den
Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Aufgabenspezifisches Aus- und
Bewerten kriminalpolizeilicher
Informationen

Erstellen von kriminalpolizeilichen
Lagebildern, Analysen und Statistiken

Entwicklung / Mitwirkung bei der
Erarbeitung / Umsetzung von
Strategien und Konzeptionen zur
präventiven bzw. repressiven
Kriminalitätskontrolle

Mitwirkung bei der Planung und
Vorbereitung von Einsatzlagen auf
Direktionsebene

Erstellen von Berichten zu besonderen
Kriminalitätsphänomenen und
Präventionsmaßnahmen

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den
Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der
Hochschule der Polizei, mit
Führungsausbildung oder Abschluss des
Studiums an der Hochschule der Polizei
und Teilnahme an der für die Funktion
vorgesehenen Führungsfortbildung (vor
oder nach Entscheidung über die
Stellenvergabe) oder
Abschluss der Aufstiegsausbildung für
das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an
der für die Funktion vorgesehenen
Führungsfortbildung (vor oder nach
Entscheidung über die Stellenvergabe)

Dreijährige Verwendung im gehobenen
Polizeidienst

Verwendung in der
kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:¹

Fachkompetenz, Auffassungsgabe
Denk- und Urteilsvermögen,
schriftliches Ausdrucksvermögen,
Einfallsreichtum, Initiative,
Verantwortungsbewusstsein und
-bereitschaft, Belastbarkeit,
Organisationsfähigkeit, Flexibilität,
Kooperation und Teamarbeit

Kriminalpolizeiliches und
kriminaltaktisches Verständnis

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen
Frauenförderprogramms besteht an
Bewerbungen von Frauen besonderes
Interesse. Aufgrund bestehender
Unterrepräsentanz werden sie bei
gleicher Eignung und Befähigung
bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz
unterstützt die Vereinbarkeit von
Familie und Beruf durch flexible
Arbeitsgestaltung im Rahmen der
dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und
Fertigkeiten, die durch Familienarbeit
oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben
wurden, werden bei der Beurteilung der
Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1
des Landesgleichstellungsgesetzes
berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist
grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen
entsprechende Bewerbungen ein, wird
geprüft, ob den Teilzeitwünschen im
Rahmen der stellenspezifischen

Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Bewerbungen von Kriminalbeamtinnen / -beamten werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz PV 3

**Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

¹ Gemäß Nr. III Nr. 1 Anlagen 1 und 2 der VV

2023.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM KOBLENZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt fünf Stellen als

Cyberanalystin oder Cyberanalyst (m / w / d)

zu besetzen.

Jeweils eine Stelle ist

- bei der Zentralen Kriminalinspektion / Kommissariat 16 „IUK-Forensik / Technische Ermittlungsunterstützung“ mit Dienstort KOBLENZ,
- bei der Kriminalinspektion Mayen / Kommissariat 7 „Kriminaltechnik / Polizeiliche Datenverarbeitung“ mit Dienstort MAYEN,
- bei der Kriminalinspektion Neuwied / Kommissariat 7 „Kriminaltechnik / Polizeiliche Datenverarbeitung“ mit Dienstort NEUWIED sowie
- bei der Kriminalinspektion Betzdorf / Kommissariat 7 „Kriminaltechnik / Polizeiliche Datenverarbeitung“ mit Dienstort BETZDORF sowie
- bei der Kriminalinspektion Montabaur / Kommissariat 7 „Kriminaltechnik / Polizeiliche Datenverarbeitung“ mit Dienstort MONTABAUR zu besetzen.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung an, auf welche der fünf Stellen Sie sich bewerben möchten.

Es handelt sich jeweils um Vollzeitstellen mit einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Bei einer Anstellung als Tarifbeschäftigte bzw. Tarifbeschäftigter beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden. Diese sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet, jedoch muss sichergestellt sein, dass die jeweilige Stelle in vollem Umfang besetzt wird. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben.

Aufgabenprofil:

Bekämpfung von Cyberkriminalität:

Jede Straftat hinterlässt Spuren: Fingerabdrücke, DNA, Zeugen, Sachbeweise. Letztere finden sich als digitale Spuren auf Smartphones, in

Computern, auf Navigationsgeräten oder ganz allgemein im Internet.

Als Cyberanalystin oder Cyberanalyst befassen Sie sich mit allen technischen Geräten und Gegenständen, die einen Datenspeicher haben: PC, Laptops, Router, Smartphones, Tablets, u. v. m.

Aber auch Ermittlungen in sozialen Netzwerken sind Teil Ihrer Aufgaben.

Arbeitsschwerpunkte sind demnach

- Forensische Sicherung von Daten
- Wiederherstellung von gelöschten Daten
- Aufbereiten von Daten aus unterschiedlichen Datenbanken
- Übergabe der Daten in lesbarer Form an die polizeiliche Sachbearbeitung
- Operative Auswertung, Ermittlungen und Analyse
- Unterstützung bei Durchsuchungen und der Sicherstellung von Beweismitteln
- Bild- und Videobearbeitung
- Tiefgehende und fundierte Recherchen im Internet und den sozialen Netzwerken
- Vertretung vor Gericht
- Kriminaltaktische Beratung in Lagen mit Internetbezug auch außerhalb büroüblicher Arbeitszeiten
- Ständige Beobachtung der datentechnischen Entwicklungen, damit kriminellen Cyberattacken begegnet werden kann.

Die jeweilige Vorgehensweise und die getroffenen Feststellungen halten Sie in einem genauen Bericht fest, der dann wiederum den Ermittlern, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten in Strafverfahren vorgelegt wird. Dazu benötigen Sie spezielle Tools, Fingerspitzengefühl, Geduld und Akribie, wenn es darum geht, Daten aus einem Gerät zu extrahieren.

Im Bedarfsfall ist ein temporärer Einsatz auch für die am Standort Betzdorf, Mayen, Montabaur und Neuwied beschäftigten Cyberanalystinnen bzw. Cyberanalysten im Kommissariat 16 am Standort Koblenz möglich.

Idealerweise bringen Sie mindestens 2,5 Jahre Berufserfahrung mit. Damit verfügen Sie über die notwendige Praxis, um in unserem Aufgabenbereich beruflich durchzustarten.

Anforderungsprofil:

Vorausgesetzt werden:

- Abschluss als Bachelor of Science oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Informatik mit dem Abschluss Diplom (FH) oder vergleichbarer Abschluss
- Einschlägige Fachkenntnisse im Bereich der praktischen Informatik, von Rechnerarchitekturen und Betriebssystemen (LINUX, MS Windows, MacOS), der Internettechnologien und spezifischen Netzwerkprotokolle, Verschlüsselungstechnologien der Internettechnologien und spezifischen Netzwerkprotokolle, Verschlüsselungstechnologien und digitalen Signatur, der Analyse und Abwehr von Netzwerkangriffen, internetspezifischer Programmiersprachen (z. B. Java, ASP, PHP, Perl, Python) sowie von Shell- / Batch-Skripten, von Datenbanksystemen (z. B. Oracle, MS SQL-Server) und Abfragesprachen

(z. B. SQL) sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit.

Wir erwarten von Ihnen neben der Beherrschung der deutschen Sprache gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B. Wir setzen sehr gute Kenntnisse im Umgang mit praktischer Informatik und Internettechnik sowie die Bereitschaft zur Vertiefung der fachtheoretischen und berufspraktischen Kompetenzen voraus.

Eine Einstellung erfolgt in einem Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9, sofern die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in § 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt werden oder, sofern weitergehende beamtenrechtliche Voraussetzungen hierfür gegeben sind, unmittelbar in der Besoldungsgruppe A 10.

Sofern Sie die entsprechende Berufserfahrung von zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Laufbahnverordnung) noch nicht erbracht haben, kommt zunächst eine Einstellung als Tarifbeschäftigte bzw. Tarifbeschäftigter in der Entgeltgruppe 10 TV-L in Betracht.

Sie müssen sich einem Auswahlverfahren zur Feststellung der persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenz stellen.

Da es sich um eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit handelt, müssen Sie sich mit einer Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes (LSÜG) einverstanden erklären.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich **bis zum 17. Mai 2019** an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
z. Hd. Frau Schwab
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg zukommen lassen möchten, reichen Sie uns diese bitte nur als Kopie ein, da Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzrechtlich vernichtet werden. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen in elektronischer Form können im pdf. Format (bitte achten Sie darauf, dass die Gesamtgröße Ihrer E-Mail die Größe von 5 MB nicht überschreitet) unter der Adresse

ppkoblenz.pv3-tarif@polizei.rlp.de

eingereicht werden.

Auskünfte zum Auswahlverfahren erteilt Frau Schwab (Telefon 0261 103-2206); bei Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an den Leiter des K 16, Herrn Sopart (Telefon 0261 103-2840).

2024.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION TRIER / POLIZEIINSPEKTION BAUMHOLDER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der stellvertretenden Leitung in Personalunion mit der Sachbearbeitung Einsatz

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. EA) bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamte (m / w / d) der Schutzpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminal- und Bezirksdienstes
Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion
Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Bezirksdienst und Wechselschichtdienst
Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von polizeilichen Einsätzen auf Inspektionsebene
Informationsauswertung sowie Erstellung von Kriminalitätslagebildern
Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamte (m / w / d) mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn, Führungserfahrung in Stab und / oder Linie.

Das Vorliegen uneingeschränkter Dienstfähigkeit zum Zeitpunkt der Bewerbung wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen
Einfallsreichtum und Initiative
Selbstständigkeit und Entschlusskraft
Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft
Organisationsfähigkeit und Flexibilität
Kooperation und Teamarbeit
Verhandlungsgeschick.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber (m / w / d) werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

2025.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER die Stelle

der Sachbearbeitung Führungsgruppe mit dem Aufgabenschwerpunkt Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung in Personalunion der Funktion der Abwesenheitsvertretung der Leitung der Führungsgruppe

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamte (m / w / d) der Kriminalpolizei bewerben.

Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst kommissarisch und voraussichtlich zum 11. September 2019 endgültig.

Aufgabenbeschreibung:

Sachbearbeitung im Sachbereich Einsatz sowie Abwesenheitsvertretung der Leitung der Führungsgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Erarbeitung von Planentscheidungen und Einsatzkonzeptionen.
Mitwirkung bei der Planung und Vorbereitung von Einsätzen auf Direktionsebene.
Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen, Institutionen in Einsatzangelegenheiten.
Beurteilung der Lage und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in taktischer und rechtlicher Hinsicht, Vor- und Nachbereitung von Einsätzen.
Erstellen von kriminalpolizeilichen Lagebildern, Analysen und Statistiken.
Entwicklung / Mitwirkung bei der Erarbeitung / Umsetzung von Strategien und Konzeptionen zur präventiven bzw. repressiven Kriminalitätskontrolle.
Lagevortrag anlässlich von Führungs- und Einsatzbesprechungen.
Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Direktionsebene.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamte (m / w / d) der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in den Ämtern ab dem dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
Taktisches Verständnis

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber (m / w / d) werden bei entsprechender Eignung und

Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

2026.

Im Rahmen der Änderung der Organisationsstruktur der Kriminalpolizei ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION IDAR-OBERSTEIN zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Abwesenheitsvertretung der Leitung des Kommissariats 1 „Vermisste / Todesermittlungen“

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamte (m / w / d) der Kriminalpolizei bewerben.

Aufgabenbeschreibung:

In Abwesenheit der Kommissariatsleitung: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamte (m / w / d) der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in den Ämtern ab dem dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität,

Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber (m / w / d) werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

2027.

Im Rahmen der Änderung der Organisationsstruktur der Kriminalpolizei ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION IDAR-OBERSTEIN zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Abwesenheitsvertretung der Leitung des Kommissariats 2 „Gewalt gegen Frauen und Kinder / Sexualdelikte“

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamte (m / w / d) der Kriminalpolizei bewerben.

Aufgabenbeschreibung:

In Abwesenheit der Kommissariatsleitung: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und

Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamte (m / w / d) der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in den Ämtern ab dem dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber (m / w / d) werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

2028.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION IDAR-OBERSTEIN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Abwesenheitsvertretung
der Leitung des Kommissariats 3
„Rauschgiftdelikte“**

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamte (m / w / d) der Kriminalpolizei bewerben.

Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst kommissarisch und voraussichtlich zum 8. Oktober 2019 endgültig.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

In Abwesenheit der Kommissariatsleitung: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamte (m / w / d) der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in den Ämtern ab dem dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der

Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber (m / w / d) werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilszeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salviastraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

2029.

Im Rahmen der Änderung der Organisationsstruktur der Kriminalpolizei ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION IDAR-OBERSTEIN zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Abwesenheitsvertretung der Leitung
des Kommissariats 6
„Gemeinsame operative Täterorientierung“**

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamte (m / w / d) der Schutz- und Kriminalpolizei bewerben.

Aufgabenbeschreibung:

In Abwesenheit der Kommissariatsleitung: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamte (m / w / d) der Schutz- und Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in den Ämtern ab dem dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und

Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber (m / w / d) werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilszeitgeeignet.

Das Vorliegen der uneingeschränkten Polizeidienstfähigkeit zum Zeitpunkt der Bewerbung wird vorausgesetzt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salviastraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

2030.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTLICH ist zum 1. Juni 2019 die Stelle

**der Leitung der Schwerlastkontrollgruppe
in Personalunion
der Abwesenheitsvertretung
der Leitung der Zentralen Verkehrsdienste
des Polizeipräsidiums Trier**

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamte (m / w / d) der Schutzpolizei bewerben.

Aufgabenbeschreibung:

- Dienst- und Fachaufsicht über alle Mitarbeiter (m / w / d) der Schwerlastkontrollgruppe der Zentralen Verkehrsdienste
- Planung und Durchführung von Kontrollen des Schwerlast- und gewerblichen Personentransportes im Bereich des PP Trier
- Teilnahme an präsidialinternen oder landesweiten Arbeitsgruppen
- Organisation und Durchführung internationaler Kontrollen im Bereich gewerblicher Güter- und Personentransport
- Durchführung behördeninterner und grenzüberschreitender Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit Schwerpunkt im Bereich des gewerblichen Personen- und Schwerlastverkehrs sowie dem Gefahrguttransportrecht

In Abwesenheit des Leiters der Zentralen Verkehrsdienste:

- Dienst- und Fachaufsicht über alle Mitarbeiter (m / w / d) der Zentralen Verkehrsdienste
- Planung, Durchführung und Kontrolle der zentralen spezialisierten Verkehrsüberwachung im Bereich des PP Trier
- Auswertung des Verkehrslagebildes im Bereich des PP Trier
- Planung und Durchführung eigener Verkehrskontrollen an erkannten Gefahrenstellen im gesamten Präsidialbereich
- Bedarfsermittlung und Verwaltung des spezialisierten verkehrstechnischen Gerätes
- Mitwirkung bei der Erprobung, Erfahrungsbewertung und Weiterentwicklung besonderer verkehrstechnischer Einsatzmittel
- Analyse des Verkehrsunfallgeschehens, der Verkehrsentwicklung im Bereich des Individual- und Schwerlastverkehrs zur Erarbeitung von Überwachungskonzeptionen
- Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden der Prümer Vertragsstaaten sowie der angrenzenden Bundesländer
- Erarbeitung von Aus- und Fortbildungskonzepten im Zusammenhang mit der spezialisierten Verkehrsüberwachung
- Vertretungsweise Mitwirkung in behördeninternen, landesweiten und länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Fachausschüssen

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamte (m / w / d) mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen. Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigung:

- Fachkompetenz und Auffassungsgabe
- Denk- und Urteilsvermögen
- Einfallsreichtum und Initiative
- Selbstständigkeit und Entschlusskraft
- Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft
- Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- Kooperation und Teamarbeit
- Verhandlungsgeschick.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung. Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber (m / w / d) werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvanstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungstabs nachrichtlich zu beteiligen.

2031.

Am STANDORT HAHN-FLUGHAFEN DER HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist im Referat 44 - Haushalt / Finanzen - zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete 0,5 -Teilzeitstelle

**als Sachbearbeiter (m / w / d)
(Kennziffer 03-19)**

zu besetzen.

Die Stelle ist als Vertretung befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Folgende Aufgaben gehören zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers:

- Eigenständige Unterstützung des SB Reisekosten / Trennungsgeld Entgegennahme und Prüfung von Reisekosten- und Trennungsgeldabrechnungen.
- Beantwortung von fachspezifischen Fragen zur Abrechnung von Reisekosten und Trennungsgeld für das Stammpersonal.
- Geschäftsbedarf und Büromaterial Durchführung von Preisabfragen, Bestellung, Kontrolle der Lieferung, Prüfung der Rechnungen und Zahlungsabwicklung über IRMA. Beschaffung aller i. Z. mit CD-Design

stehenden Druckerzeugnisse, Einkauf auch über das Kaufhaus des Landes.

- IRMA-Anwender Erstellung von Anordnungen, Lastschriftenzüge im Massenverfahren, Pflege der Adressverwaltung, Überwachung und Pflege von Dauerauszahlungsanordnungen.
- Abwesenheitsvertretung der SB „Wohnpauschale“ Betreuung zum Einzug der Wohnpauschale.
- sonstige administrative referatsinterne Aufgaben Abrechnung Sportstättennutzung durch Externe, Zusammenstellung der Kosten.

Wir suchen eine kreative, selbstständig arbeitende und engagierte Persönlichkeit, die

- über eine betriebswirtschaftliche oder kaufmännische Ausbildung oder eine Ausbildung im Steuerfach- oder Verwaltungsbereich jeweils mit mehrjähriger Berufserfahrung verfügt.
- vertiefte Kenntnisse in den Microsoft Office EDV-Anwendungen, insbesondere Excel, werden erwartet.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung ist vorgesehen in Entgeltgruppe 8 TV-L.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang sind **unter Angabe der Kennziffer 03-19 bis zum 12. Mai 2019** zu richten an:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet und die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versandt wird.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Guido Schäfer, Tel. 06543 985-113 gerne zur Verfügung.

2032.

Die TECHNISCHE UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN (TUK) ist eine technisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Forschungsuniversität mit

internationaler Sichtbarkeit. In der Grundlagenforschung ist sie insbesondere in sieben Sonderforschungsbereichen und Transregio-SFBs aktiv. Wichtige Themenbereiche der anwendungsorientierten Forschung werden in enger Kooperation mit den zehn Forschungsinstituten am Standort bearbeitet. Die TUK ist eine Campus-Universität mit kurzen Wegen und einem partnerschaftlichen Miteinander.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA) ist an der TUK im Fachbereich Biologie die Tenure-Track-Professur

W2-Professur mit W3-Tenure für „Molekulare Botanik“ (m / w / d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

In der Forschung soll die Professur ein aktuelles Gebiet der Botanik vertreten und als Bindeglied zwischen den bestehenden Forschungsausrichtungen in den molekularen Pflanzenwissenschaften und der Ökologie oder Mikrobiologie fungieren. Bewerber*innen mit einem Forschungsfokus auf klimatischen Anpassungen, abiotischen Stressreaktionen oder der Membranbiologie von Pflanzen sollten sich besonders angesprochen fühlen. Methodisch ist eine komplementäre Stärkung der am Standort vorhandenen Expertisen gewünscht. Die Professur ist in einen forschungsstarken Fachbereich eingebettet und soll bestehende Schwerpunkte ergänzen, insbesondere den Transregio-SFB 175 The Green Hub - Central Coordinator of Acclimation in Plants sowie den Landesforschungsschwerpunkt BioComp zum Thema Dynamic Membrane Processes in Biological Systems. In der Lehre wird die / der Stelleninhaber*in das Fachgebiet Botanik umfassend im Bachelorstudiengang Biologie vertreten. Im Masterstudiengang soll sie oder er sich mindestens in einer der drei Vertiefungsrichtungen Microbial and Plant Biotechnology, Molecular Cell Biology oder Ecology einbinden.

Wir suchen eine Person, die international anerkannte Forschungsleistungen auf den o. g. aktuellen Gebieten der molekularen Pflanzenwissenschaften vorweist, erfolgreiche und kontinuierliche Drittmittelwerbung dokumentiert und über besondere didaktische Fähigkeiten sowie über angemessene, passende Lehrerfahrung verfügt. Zur Erfüllung der Forschungs- und Lehraufgaben erhält die / der Stelleninhaber*in eine kompetitive Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln sowie adäquate Räumlichkeiten.

Diese Tenure-Track-Professur wird durch WISNA gefördert. Zielgruppe des Programms sind Wissenschaftler*innen in einer frühen Karrierephase. Die Besetzung der Professur setzt die Förderfähigkeit nach WISNA voraus.

Die Professur wird zunächst als W2-Stelle im Beamtenverhältnis auf Zeit für sechs Jahre besetzt. Im dritten Jahr findet eine Zwischenevaluation statt;

bis zum Ende der Laufzeit wird eine Tenure-Evaluation durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss dieser und sofern die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in der Besoldungsgruppe W3. Diese Verfahren sind in der Satzung über die Qualitätssicherung bei Berufungen der TUK geregelt.

Das Land Rheinland-Pfalz und die TUK vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität erwartet wird.

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsvoraussetzungen.

Die TUK strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert deshalb qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Die TUK ist eine familienfreundliche Universität, sie schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und ermöglicht Chancengleichheit für alle. Bewerbungen von Wissenschaftler*innen aus dem Ausland sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Darstellung bisheriger und zukünftiger Forschungsschwerpunkte, Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit und Drittmittelwerbung sowie einem Schriftenverzeichnis mit bis zu vier Sonderdrucken werden **bis zum 2. Juni 2019** per E-Mail als ein einziges PDF-Dokument erbeten an:

dekanat@biologie.uni-kl.de

Es wird darüber hinaus gebeten, der Bewerbung ein ausgefülltes Formblatt beizulegen, welches im Internet unter folgender Adresse <http://www.bio.uni-kl.de/aktuelles/bio-stellenangebote/> heruntergeladen werden kann.

2033.

Im FACHBEREICH MASCHINENBAU UND VERFAHRENSTECHNIK der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Akademischen Rätin / Akademischen Rates - als wissenschaftliche / r Mitarbeiter / in an einer Hochschule (m / w / d) - (Besoldungsgruppe A 13 LBesG) im Beamtenverhältnis auf Zeit

zu besetzen. Die Besetzung erfolgt zunächst für drei Jahre und kann maximal um weitere drei Jahre verlängert werden.

Die Tätigkeit umfasst Lehrveranstaltungen und Organisationsaufgaben im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs Bio- und Chemieingenieurwissenschaften (BCI), die Einwerbung von Drittmitteln für interdisziplinäre Forschungsprojekte mit Biologen und Chemikern und die Mitarbeit im Forschungsbereich „Phototropie Bioverfahrenstechnik“ des Lehrgebietes Bioverfahrenstechnik. Insbesondere sollen zusätzliche

wissenschaftliche Leistungen erbracht werden, die als Einstellungsvoraussetzung für eine Professur förderlich sind.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule (Dipl.-Ing., o. ä.) - ausgenommen mit einem Bachelorgrad -, eine der Tätigkeit entsprechende Promotion sowie eine hauptberufliche Tätigkeit nach dem Hochschulabschluss von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten. Idealerweise ist aufgrund der Interdisziplinarität mindestens ein akademischer Abschluss in den Naturwissenschaften und ein Abschluss in den Ingenieurwissenschaften erworben worden.

Die Stelle erfordert in hohem Maße Organisationstalent, Eigeninitiative, Belastbarkeit sowie insbesondere Erfahrungen im Umgang mit phototropen Systemen. Hierbei steht vertiefendes Wissen mit terrestrischen Cyanobakterien im Vordergrund. Die Bewerberin/der Bewerber sollte einschlägige Arbeiten zur Kultivierung dieser Organismen und zur Wertstoffgewinnung (EPS) nachweisen können (z. B. durch peer-reviewed Publikationen). Ebenso sind vertiefende Kenntnisse in der Biofilmbildung erforderlich. Erfahrungen bei der Konstruktion und dem Einsatz emersen Photobioreaktoren sind von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Verwaltung der Hochschule wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes RLP zu.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Mai 2019** mit den üblichen Unterlagen zu richten an:

**Lehrgebiet für Bioverfahrenstechnik
Technische Universität Kaiserslautern
Herrn Prof. Dr. rer. nat. R. Ulber
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

oder per E-Mail an

ulber@mv.uni-kl.de

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

2034.

An der UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU ist in der Abteilung 2: Personal, Organisation, Wahlen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Volljuristin / eines Volljuristen
(m / w / d)
(EG 13 TV-L)**

im Umfang von 50 % (derzeit 19,5 Stunden) der regelmäßigen Arbeitszeit einer / s Vollbeschäftigten unbefristet zu besetzen. Der Dienort ist KOBLENZ. Eine Wahrnehmung der Aufgaben kann auf Wunsch bis zum 30. September 2022 am Dienort in MAINZ erfolgen.

Der Aufgabenbereich umfasst die Bearbeitung juristischer Einzel- und Grundsatzfragen, insbesondere im Bereich des Arbeitsrechtes und des öffentlichen Dienstrechtes. Weiterhin gehört die Vertretung der Universität in gerichtlichen Prozessen im Personalbereich zum Aufgabengebiet, ebenso wie das Erkennen und Umsetzen von Änderungsbedarfen aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen. Der Aufgabenbereich umfasst zudem die rechtssichere Durchführung der Wahlen universitärer Gremien.

Fachliche Anforderungen:

- erfolgreich und qualifiziert abgeschlossenes 2. juristisches Staatsexamen
- tiefgehende und umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechtes
- Kenntnisse des öffentlichen Dienstrechtes und des Hochschulrechtes sind von Vorteil.

Persönliche Voraussetzungen:

- Bereitschaft, sich rasch in unbekannte Gebiete einzuarbeiten und diese selbstständig zu bearbeiten
- hohe Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- sichere Ausdrucksweise und ein verbindliches Auftreten

Schwerbehinderte Bewerber / innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Bewerberinnen / Bewerber senden ihre Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) **bis zum 19. Mai 2019 unter Angabe der Kennziffer 54/2019** in einer PDF-Datei bitte ausschließlich per E-Mail an

bewerbung@uni-koblenz-landau.de

Im Betreff bitte „Name, Kennziffer“ angeben.

Für Rückfragen steht Ihnen die stellvertretende Leiterin der Abteilung 2: Personal, Organisation, Wahlen, Frau Susanne Winterer, gerne zur Verfügung (Tel.: 06131 37460-51).

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. www.uni-ko-ld.de/karriere.

2035.

Am Internationalen Studien- und Sprachenkolleg (ISSK) der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. August 2019 die Stelle

**einer Lehrkraft für besondere Aufgaben
(m / w / d)
(EG 13 TV-L)**

Kenn-Nr.: 6819-ISSK-ml

- Vollzeit -

für das Fach Deutsch als Fremdsprache (DaF) befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung von studienvorbereitenden Lehrveranstaltungen im Fach DaF mit dem Ziel DSH und Feststellungsprüfung für StudienbewerberInnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung im Umfang von 24 Semesterwochenstunden
- Erstellung und Durchführung von Prüfungen
- Evaluation vorhandener und Entwicklung eigener Unterrichtsmaterialien (auch E-Learning Materialien)
- Mitwirkung bei der Kursgestaltung und dem bedarfsgerechten und bedürfnisorientierten Ausbau des DaF-Angebots
- Betreuung der Studierenden in Sprechstunden und Lernberatung

Ihr Profil:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die in § 58 iVm. § 56 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz geforderten Einstellungsvoraussetzungen erfüllen.

- ein erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule im Fach Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache, ausgenommen mit einem Bachelorgrad
- Beherrschung der deutschen Sprache auf Niveau C2 / Muttersprache
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in Deutsch als Fremdsprache im Hochschulbereich auf allen Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
- Kenntnisse des aktuellen Prüfungsangebots im DaF-Bereich
- Berufserfahrung in Erstellung und Durchführung von Prüfungen im DaF-Bereich
- ausgeprägte Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative, Lern- und Entwicklungsbereitschaft

Erwünscht sind:

- Erfahrung im Umgang mit Lernplattformen
- Affinität zu digitalen Medien und neuen Lehr- / Lernkonzepten
- Unterrichtsbefähigung für Fächer, die am ISSK im Bereich Studienkolleg angeboten werden

Wir bieten Ihnen:

Eine anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe in einem qualifizierten Team. Wir bieten Ihnen umfängliche zusätzliche Leistungen, wie vor allem die Zahlung einer Jahressonderzahlung, die Teilnahme an der zusätzlichen

Altersversorgung im öffentlichen Dienst über die VBL, die Möglichkeit des Erwerbs eines Jobtickets sowie umfangreiche Personalentwicklungsangebote.

Seitens der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle zugewiesen. Familienfreundliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise flexible Arbeitszeitregelungen, bieten dafür optimale Voraussetzungen.

Die Johannes Gutenberg-Universität ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 6819-ISSK-ml bis zum 14. Mai 2019 an**

beruf@uni-mainz.de

Bitte senden Sie Mailbewerbungen in nur einer pdf-Datei und in analogem Umfang zu einer schriftlichen Bewerbung an uns.

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

2036.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITY MAINZ

The Faculty 08 - Physics, Mathematics and Computer Science - is welcoming applications for an

**Electronics Engineer (m / f)
for the Detector Laboratory
of the Cluster of Excellence PRISMA+
(EG 13 TV-L)
reference number: 7419-08-ml
to start as soon as possible.**

The initial position is temporary, until 31. December 2025.

The Cluster of Excellence PRISMA+ (www.prisma.uni-mainz.de) deals with fundamental questions concerning the nature of the elementary building blocks of matter and their significance for the physics of the Universe. The participating research groups work in an international environment in the fields of astroparticle, particle and hadron physics as well as nuclear chemistry and precision physics with cold neutrons and ion traps. The task of the PRISMA Detector Laboratory is to support the experimental developments within the cluster by realizing detector hardware and electronics as well as by exploiting new technologies. The Detector Laboratory comprises three main areas: electronics, photon detectors, and TPC and tracking detectors.

Initially, you will work on an international project for the IceCube Neutrino Observatory (www.icecube.wisc.edu), a giant experiment located at the South Pole, exploring high-energy cosmic neutrinos interacting in the antarctic ice. For the next step of the program, the collaboration is developing new digital

optical modules. The successful candidate will design and implement the electronics mainboard, responsible for data acquisition and communication. After successful completion of this project, you will be involved in future projects of the Detector Laboratory.

Your tasks:

Working closely with the other members of the team, you will:

- develop novel electronics (hardware) for the operation and readout of detectors
- compile requirements and organize a suitable digital architecture
- develop a low-power data acquisition and slow control system
- design multi-layer printed circuit boards and coordinate their production and assembly
- perform electronic and functional tests of the circuit
- write and organize documentation and datasheets

Your profile:

Candidates are expected to have a degree (Diplom, Master) in Electronics Engineering (or equivalent) and a very good knowledge in more than one of these topics:

- Electronic Design Automation (EDA) programs and suites (simulation, development, layout)
- Digital electronics, process architecture, bus-system communication, memory interfaces
- System-on-Chip (SoC) and embedded systems based on Field Programmable Gate Arrays (FPGA)
- Use of laboratory devices for measurement and testing of modules

The position requires a good knowledge of English, including technical language. In case of limited knowledge of German, you will have the opportunity to improve your language skills.

Experience with the development of low-power digital electronics, electronics for physics experiments operating at cold temperatures, and with projects in the scope of international collaborations is advantageous.

We offer:

An independent and varied job with direct applications in cutting-edge research projects. In addition, we offer continuing education opportunities and good career options.

The Johannes Gutenberg-University of Mainz strives to increase the proportion of women in the technical field and therefore has a special interest in the application of women.

Applications from senior candidates are welcomed.

Disabled applicants will be given preference if equally qualified.

For further information, please contact Dr. Andrea Brogna (andrea.brogna@uni-mainz.de).

Please submit your written application including the usual documents and **stating the identification number: 7419-08-ml no later than 31. May 2019 to:**

Abteilung Personal - PA 4 - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 55099 Mainz

Job advertisements and further information also at:
www.uni-mainz.de/personal/.

2037.

In der Abteilung Personal der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 25. August 2019 die Stelle als

Recruiter / Mitarbeiter / in Personalmanagement (m / w / d) (EG 8 TV-L) Kenn-Nr.: 6519-PA-ml - Vollzeit -

befristet für die Dauer der Elternzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit in der Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gesamte JGU
- Unterstützung und Beratung der Bereiche beim Verfassen von Stellenausschreibungen und Veröffentlichung in den geeigneten Portalen
- Entwicklung neuer, kreativer Strategien im Bereich Recruiting & HR-Marketing
- Unterstützung in der Umsetzung und Betreuung unserer Karrierewebsite
- Einführung und Betreuung eines social media Recruitings

Ihr Profil:

- Betriebs- oder Wirtschaftswissenschaftliches Studium (Bachelor) oder ein vergleichbarer Studiengang mit den Schwerpunkten Personal, Marketing, Kommunikation oder Medien wird erwünscht

- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC und den Anwendungen in MS Office
- Affinität zu Social Media
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse werden erwünscht
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeit
- Flexibilität, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

Eine anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe in einem qualifizierten Team. Neben umfänglichen zusätzlichen Leistungen, wie vor allem der Zahlung einer Jahressonderzahlung, der Teilnahme an der zusätzlichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst über die VBL bieten wir Ihnen die Möglichkeit des Erwerbs eines Jobtickets sowie umfangreiche Personalentwicklungs- und Sportangebote.

Seitens der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf groß geschrieben. Familienfreundliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise flexible Arbeitszeitregelungen, bieten dafür optimale Voraussetzungen.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung **unter Angabe der Kenn-Nummer: 6519-PA-ml bis zum 15. Mai 2019 an**

beruf@uni-mainz.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Kathrin Becker (Tel.: 06131 39-22668 bzw. beckerka@uni-mainz.de) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachungen der Gerichte

2038.

Öffentliche Aufforderung

Am 8.9.2018 verstarb Ursula Mertins, geboren am 22.6.1943, letzte Anschrift: Austraße 30 a, 57548 Kirchen. Der Nachlasspfleger Wolfgang Viebahn hat mit Schreiben vom 4. März 2019 als gerichtlich gestellter Nachlasspfleger das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin **bis spätestens zum 5. Juli 2019** beim Nachlassgericht anzumelden. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können – unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden – von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach der Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haftet ihnen dann jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeiten. Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen sowie die Gläubiger denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden

durch das Aufgebot nicht betroffen. Bei Nichtanmeldung dieser Forderungen tritt jedoch der Rechtsnachteil ein, dass diesen Gläubigern jeder Erbe nach der Nachlassteilung nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeiten haftet.

Betzdorf, den 23. April 2019

- 12 VI 180/19 -

Das Amtsgericht

2039.

Öffentliche Aufforderung

Zwischen dem 17.10.2017 und dem 18.10.2017 verstarb Rainer Günter Becker, geboren am 27.3.1959 in Neustadt an der Weinstraße, letzte Anschrift: Staatsstraße 17, 67480 Edenkoben. Erben konnten nicht ermittelt werden. Die Erben erster und zweiter Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Der Nachlass ist überschuldet. Die Rechte vorhandener Erben

an Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 25. April 2019

- 1 VI 864/17 -

Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

2040.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4471091, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Fürthen Blatt 980 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 13.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13946031, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Fürthen Blatt 980 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 10. April 2019

- 71 UR II 21/18 -

Das Amtsgericht

2041.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Volksbank Hamm/Sieg eG, Sparbuchnummer 3730053079, ausgestellt für das Konto 3730053079, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Johann Hermann Hörster, Raiffeisenstraße 9, 57539 Fürthen, wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 15. April 2019

- 71 UR II 23/18 -

Das Amtsgericht

2042.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kärlich Blatt 5837 (vormals Blatt 3622) in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 15. April 2019

- 67 UR II 363/18 -

Das Amtsgericht

2043.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Mülheim Blatt 5372 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9200,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 15. April 2019

- 67 UR II 438/18 -

Das Amtsgericht

2044.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 7195 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM mit 20 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Es besteht Mithaft im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Ungstein Blatt 1305 dort eingetragen in Abt. III Nr. 1.

Bad Dürkheim, den 10. April 2019

2045.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Freinsheim Blatt 3964 in Abteilung III Nr. 2

eingetragene Grundschuld zu 65.000,- EUR mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 9. April 2019

- 1 UR II 9/18 -

Das Amtsgericht

2046.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der VR Bank Alzey-Land-Schwabenheim eG, Sparbuchnummer 2088, ausgestellt für das Konto DE29 5006 9126 0030 9005 16, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Lydia Eimermann, Selztalstraße 44, 55270 Bubenheim, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. April 2019

- 30 UR II 17/18 -

Das Amtsgericht

2047.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Frei-Weinheim Blatt 886 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 42.800,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. April 2019

- 30 UR II 33/18 -

Das Amtsgericht

2048.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingerbrück Blatt 1705 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5616,96 DM mit 6,75 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. April 2019

- 30 UR II 34/18 -

Das Amtsgericht

2049.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Sprendlingen Blatt 5096 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 96.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. April 2019

- 30 UR II 35/18 -

Das Amtsgericht

2050.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Steinborn (Daun) Blatt 405 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 50.000,- DM, 6 %, höchstens 8,5 %, mindestens 5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 18. April 2019

- 3A UR II 23/17 -

Das Amtsgericht

2051.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Steinborn (Daun) Blatt 405 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.400,- DM, 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 18. April 2019

- 3A UR II 24/17 -

Das Amtsgericht

2052.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Kurz Wippel, letzte Anschrift: Mörscher Straße 111, 67227 Frankenthal (Pfalz) in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Aktenzeichen 3 UR II 589/18, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Frankenthal, den 23. April 2019

- 3 UR II 589/18 -

Das Amtsgericht

2053.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Roxheim (Pfalz) Blatt 1940 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Frankenthal, den 23. April 2019

- 3 UR II 649/18 -

Das Amtsgericht

2054.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Zerf Blatt 2306 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 8600,- DM und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Zerf Blatt 2306 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 15.400,- DM werden für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 16. April 2019

- 1 UR II 18/18 -

Das Amtsgericht

2055.

Ausschließungsbeschluss: Das rote Sparbuch der Sparkasse Koblenz, Sparbuchnummer 3000411979, Zins.Plus.Sparen (Basis) ausgestellt für das Konto 3000411979, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Wilhelm Kerwer, Am Dornsbach 2, 56076 Koblenz, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 16. April 2019

- 153 UR II 57/18 -

Das Amtsgericht

2056.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 28746, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Eußerthal Blatt 122 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.900,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 12. April 2019

- 1 UR II 16/18 -

Das Amtsgericht

2057.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 037892, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Bruchmühlbach Blatt 1546 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 5112,92 EUR (10.000,- DM) mit bis zu 6,5 % Zinsen jährlich sowie 4 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 10. April 2019

- 2 UR II 10/18 -

Das Amtsgericht

2058.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4479296, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Linz am Rhein Blatt 5284 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 12. April 2019

- 5a UR II 25/18 - Das Amtsgericht

2059.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen, Gemarkung Ludwigshafen Blatt 2616 in Abteilung III Nr. 3 + 8 eingetragenen Grundschulden zu 20.000,- DM und zu 27.000,- DM werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 27. März 2019

- 14 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

2060.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Blatt 8426 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 226.883,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 15. April 2019

- 14 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

2061.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 7035 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 188.700,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 27. März 2019

- 14 UR II 30/18 - Das Amtsgericht

2062.

Ausschließungsbeschluss: Der Versicherungsschein zur Kapitalversicherung Nr. 03869105(-2) bei der Athene Lebensversicherung AG, Wiesbaden (als Rechtsnachfolger der Delta Lloyd Berlinische Lebensvers. Ag), wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 5. April 2019

- 14 UR II 32/18 - Das Amtsgericht

2063.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Maxdorf Blatt 758 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 17.200,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 15. April 2019

- 14 UR II 33/18 - Das Amtsgericht

2064.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Heidesheim Blatt 2768 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Heidesheim Blatt 2768 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu

1500,- DM mit 4 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 21. April 2019

- 73 UR II 77/18 - Das Amtsgericht

2065.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim - Mainz Blatt 4160 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 121.800,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 18. April 2019

- 73 UR II 94/18 - Das Amtsgericht

2066.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 10514 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 17. April 2019

- 73 UR II 102/18 - Das Amtsgericht

2067.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 8467 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 16.900,- DM mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. April 2019

- 73 UR II 1/19 - Das Amtsgericht

2068.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Harxheim (bei Mainz) Blatt 1369 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 136.400,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. April 2019

- 73 UR II 2/19 - Das Amtsgericht

2069.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Reudelsterz und Monreal Blätter 114 und 60 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 1500,- Goldmark wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Mayen, den 9. April 2019

- 2 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

2070.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Sankt Johann (Eifel) Blatt 895 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 8. April 2019

- 2 UR II 16/18 - Das Amtsgericht

2071.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kotten-

heim und Ettringen Blätter 2147 und 1978 in Abteilung III Nr. 8 bzw. 3 eingetragene Grundschuld zu 1.600.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 9. April 2019

- 2 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

2072.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Monreal Blatt 882 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 9. April 2019

- 2 UR II 20/18 - Das Amtsgericht

2073.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 224041, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Fehrbach Blatt 870 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 29.800,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 11. April 2019

- 1 UR II 22/18 - Das Amtsgericht

2074.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 173428, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 18608 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6135,50 EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 5. April 2019

- 1 UR II 41/18 - Das Amtsgericht

2075.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 12444084, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Höheischweiler Blatt 1097 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 11. April 2019

- 1 UR II 44/18 - Das Amtsgericht

2076.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 0, Briefnummer 6984625, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Lemberg Blatt 3309 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 13.549,23 EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 28. März 2019

- 1 UR II 46/18 - Das Amtsgericht

2077.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17443888, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Rathskirchen Blatt 186 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 15. April 2019

- 2 K 55/17 - Das Amtsgericht

2078.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6086684, über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Mühlpfad Blatt 271 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 63.500,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10922283, über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Mühlpfad Blatt 271 in Abteilung III Nr. 1A eingetragene Grundschuld zu 6700,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 9. April 2019

- 3 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

2079.

Ausschließungsbeschluss: Der Teilgrundschuldbrief, Briefnummer 9414299, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier, Gemarkung Kenn Blatt 3135 in Abteilung III Nr. 1 a eingetragene Grundschuld zu 25.750,- DM mit 15 % Zinsen jährlich seit 12. März 1979 sowie 5 % Nebenleistung einmalig wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. April 2019

- 50A UR II 101/18 - Das Amtsgericht

2080.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der HypoVereinsbank, Uni Credit Bank AG, Sparbuchnummer 12254334, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Elmar Hubert Gregor Theis, letzte Anschrift: 54290 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. April 2019

- 50A UR II 102/18 - Das Amtsgericht

2081.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 153072, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 7314 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.800,- DM mit 12 % Zinsen jährlich seit 22. Dezember 1967 wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. April 2019

- 50A UR II 109/18 - Das Amtsgericht

2082.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 460036254, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Nic Heib, Mattener Straße 17, 54296 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. April 2019

- 50A UR II 110/18 - Das Amtsgericht

2083.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 402059844, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Tom Heib, Mattener Straße 17, 54296 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. April 2019

- 50A UR II 111/18 - Das Amtsgericht

2084.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 182713, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Schleidweiler Blatt 1733 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. April 2019

- 50A UR II 114/18 - Das Amtsgericht

2085.

Ausschließungsbeschluss: Die Sparbücher der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 349323048 und Sparbuchnummer 351028824, ausgestellt für die gleichnamigen Konten, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Kolpinghaus Trier-Euren e.V., Martin-Grundheber-Straße 6, 54294 Trier, werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. April 2019

- 50A UR II 115/18 - Das Amtsgericht

2086.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 362617698, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Edgar Hoff, Maarstraße 33, 54292 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. April 2019

- 50A UR II 117/18 - Das Amtsgericht

2087.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Wengerohr Blatt 1608 eingetragene Eigentümer Herr Mathias Josef Junges wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Wittlich, den 14. April 2019

- 42c UR II 13/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2088.

Frau Marion Wanske, Freiheitsstraße 9 - 11, 57587 Birken-Honigessen, Herr Klaus-Rolf Weede, Zur Mühle 2, 51588 Nümbrecht - Geringhausen, und Frau Heike Susanne Weede, Zur Mühle 2, 51588 Nümbrecht - Geringhausen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5236091, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Fürthen Blatt 1658 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6902,44 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse in Siegburg (jetzt: Kreissparkasse Köln), Neumarkt 18 - 24, 50667 Köln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2019** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 11. April 2019

- 71 UR II 7/19 - Das Amtsgericht

2089.

Herr Dr. Hans-Dieter Klein, Roseggerstraße 1, 65779 Kelkheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekom-

menen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Volksbank Hamm/Sieg eG, Sparbuchnummer 39164, ausgestellt für das Konto 3730167929, sowie um das Sparbuch der Volksbank Hamm/Sieg eG, Sparbuchnummer 39165, ausgestellt für das Konto 3730174798. Die Sparbücher lauten auf: Herr Helmut Klein, Hammer Straße 1, 57539 Fürthen.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2019** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Sparbuches erfolgen wird.

Altenkirchen, den 10. April 2019

- 71 UR II 8/19 - Das Amtsgericht

2090.

Herr Ehrenfried Arno Wilhelm Schirmer, Fürthener Straße 5, 57577 Hamm, und Frau Gerda Erika Schirmer, Fürthener Straße 5, 57577 Hamm, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2320950, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Eitzbach Blatt 625 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 10.600,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen, in Altenkirchen. Den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4471313, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Eitzbach Blatt 625 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 24.400,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft-der-Freunde-Wüstenrot Mainz AG, in Mainz. Den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6072956, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Eitzbach Blatt 625 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, in Mainz. Den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6933799, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Eitzbach Blatt 625 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 27.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen, in Altenkirchen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. August 2019** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Altenkirchen, den 17. April 2019

- 71 UR II 9/19 - Das Amtsgericht

2091.

Frau Gabriele Margarete Milles, Steinacker 24, 56575 Weißenthurm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 3263 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 14.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Koblenz, Koblenz.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2019** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 11. April 2019

- 67 UR II 103/19 - Das Amtsgericht

2092.

Herr Dr. Bernhard Krieger, Schubertstraße 10, 67251 Freinsheim, und Frau Wilma Krieger, Schubertstraße 10, 67251 Freinsheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Freinsheim Blatt 2543 in Abteilung III Nr. 3a eingetragene Grundschuld zu 23.500,- DM mit 19 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 17. April 2019

- 1 UR II 1/19 - Das Amtsgericht

2093.

Frau Cäcilie Schumacher, Kreuzbergstraße, 53505 Altenahr, Frau Maria Helene - gen. Marita - Scherer, Steinbachstraße 39, 53913 Swisttal, und Herr Werner Weiß, Waagstraße 12, 53508 Mayschoß, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 11324 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. August 2019** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 9. April 2019

- 30 UR II 5/19 - Das Amtsgericht

2094.

Herr Joachim Wilhelm Pagel, Gensingen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 096683, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Sobernheim Blatt 3528 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 16.800,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. August 2019** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 16. April 2019

- 6 UR II 3/19 - Das Amtsgericht

2095.

Herr Henning Hörhammer, Staudernheimer Straße 89, 55566 Bad Sobernheim, hat

den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6955556, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Sobernheim Blatt 4524 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Bad Kreuznach, Bad Kreuznach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. August 2019** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 16. April 2019

- 6 UR II 6/19 - Das Amtsgericht

2096.

Herr Michael Schlöder, In der Noo 8, 54498 Piesport, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Berechtigter bei Gericht eingereicht. Bei dem betroffenen Recht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Niederemmel Blatt 5609 unter Abt. II Nr. 1 eingetragene Auflassungsvormerkung, lastend auf dem Grundstück Niederemmel Flur 17 Nr. 141, eingetragen aufgrund Bewilligung vom 9. September 1954. Eingetragene Berechtigte laut Grundbucheintrag: Eheleute Heinrich Leiendecker und Margareta Leiendecker geb. Giza, zu je 1/2 berechtigt.

Die Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2019** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Bernkastel-Kues, den 11. April 2019

- 4b UR II 2/19 - Das Amtsgericht

2097.

Herr Prof. Dr. Jürgen Franz, Am Edelberg 20, 56850 Enkirch, und Frau Monika Kashigin, Danzierstraße 138, 51063 Köln, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 166547, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Enkirch Blatt 7603 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.600,- DM (vormals Enkirch Blatt 3950, Abt. III Nr. 7). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2019** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 11. April 2019

- 4b UR II 3/19 - Das Amtsgericht

2098.

Herr Hans Böhler, Auf der Spar 3, 55432 Damscheid, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Oberheimbach Blatt 2289 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 22.496,84 EUR mit 15 % Zinsen

jährlich sowie 10 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft mit Sitz in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2019** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 11. April 2019

- 30 UR II 9/19 - Das Amtsgericht

2099.

Herr Elio Schiavo, Dornfelderweg 4, 55546 Biebelsheim, Herr Nicola Schiavo, Weinstraße 2, 55413 Trechtinghausen, und Frau Monica Schiavo, Burgweg 1, 55413 Trechtinghausen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gensingen Blatt 4109 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8691,96 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Badenia Bausparkasse AG mit Sitz in Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2019** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 11. April 2019

- 30 UR II 12/19 - Das Amtsgericht

2100.

Herr Wilhelm Nickels, 53343 Wachtberg, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Walter Nickels. Letzte Anschrift des Erblassers: Bahnhofstraße 4, 67311 Tiefenthal.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 5. August 2019** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Grünstadt, den 5. April 2019

- 2 UR II 2/19 - Das Amtsgericht

2101.

Herr Gerhard Becker, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1559355, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Grünstadt Blatt 2236 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde

vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 29. März 2019

- 2 UR II 3/19 - Das Amtsgericht

2102.

Herr Friedrich Helmut Laber, 68259 Mannheim, und Frau Irma Laber, 68259 Mannheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 8922186, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Carlsberg Blatt 1165 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. August 2019** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 5. April 2019

- 2 UR II 4/19 - Das Amtsgericht

2103.

Herr Hans Peter Christmann, Hauptstraße 66, 55608 Bergen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13150244, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Bergen Blatt 1392 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 32.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 17. April 2019

- 38 UR II 5/19 - Das Amtsgericht

2104.

Frau Hedwig Elfriede Sterle, Pfarrer-Kraus-Straße 21, 56077 Koblenz, Frau Ute Scherach, Heugericht 13, 56077 Koblenz, und Frau Birgit Gisela Dellweg, Pfarrer-Kraus-Straße 21, 56077 Koblenz, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das eingetragene Grundstück: Amtsgericht Koblenz Grundbuch von Arzheim (Koblenz) Gemarkung Arzheim (Koblenz) Blatt 70 mit der Bezeichnung: nun BV Nr. 6 (zuvor BV Nr. 5) mit Flur 9 Nummer 93/2, Erholungsfläche (zuvor Gartenland), Hinterdorfstraße, 1108 qm, und Flur 9 Nummer 93/1, Verkehrsfläche (zuvor Straße), Hinterdorfstraße, K 19, 47 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Johann Josef Korn, Landwirt zu Arzheim.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer / seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, seine / ihre Eigentümerrechte (Rechte an dem Grundstück) **spätestens bis zu dem 1. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten seine / ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Koblenz, den 1. April 2019

- 152 UR II 60/18 - Das Amtsgericht

2105.

Sparkasse Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 53, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10517697, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Ehrenbreitstein Blatt 790 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 270.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 43, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. August 2019** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 16. April 2019

- 153 UR II 64/18 - Das Amtsgericht

2106.

Frau Hanny Schaefer, Im Wingert 5, 56077 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 081906, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 7646 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 55.100,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. August 2019** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 18. April 2019

- 153 UR II 13/19 - Das Amtsgericht

2107.

Frau Christa Elisabeth Weber, Moorstraße 3a, 66909 Matzenbach, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Matzenbach Blatt 152 bzgl. des Grundstücks BV-Nr. 5, Flurstück 1324/1, Gebäude- und Freifläche, Moorstraße 3 B, 768 qm, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Buchhypothek (Zwangssicherungshypothek) zu 8828,45 EUR. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Fa. Ullrich u. Co. OHG. Letzter bekannter Sitz des Grundpfandrechtsgläubigers: 59174 Kamen.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 19. August 2019** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Kusel, den 16. April 2019

- 3 UR II 2/19 - Das Amtsgericht

2108.

Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Team Komplettierung 3, 63438 Hanau, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Reipoltskirchen Blatt 279 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR mit

15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Filiale 6750 Kaiserslautern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. August 2019** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kusel, den 5. April 2019

- 3 UR II 3/19 - Das Amtsgericht

2109.

Die Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG, Langendorfer Straße 147, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 6108 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Bad Hönningen e.G.m.b.H. in Bad Hönningen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2019** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 15. April 2019

- 5a UR II 16/18 - Das Amtsgericht

2110.

Herr Christian Krupp, Frau Danika Krupp, Frau Waltraud Ursula Krupp, Herr Hans-Toni Krupp und Herr Gerrit Lehnert, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Ockenfels Blatt 926 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Jahreszinsen im Verzuge 11 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Eheleute Maurer Lothar Ludwig und Margarete geb. Schäfer aus Ockenfels.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. August 2019** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 23. April 2019

- 5a UR II 24/18 - Das Amtsgericht

2111.

Frau Dr. Elke Barbara Herrmann-Wagner, Friedrich-Ebert-Straße 30, 69493 Hirschberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oggersheim Blatt 6531 in Abteilung III Nr. 2+3+4 eingetragene Grundschuld zu 168.600,- DM, 55.000,- DM und 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: III/2: Stadtparkasse Ludwigshafen; III/3+4: Mannheimer Lebensversicherung AG, Mannheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. August 2019** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 5. April 2019

- 14 UR II 1/19 - Das Amtsgericht

2112.

Frau Karin Esther Heinrich, Im Schußrain 11, 75015 Bretten, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Limburgerhof Blatt 1798 in Abteilung III Nr. 1+2 eingetragene Grundschulden zu 10.000,- DM und 6000,- DM. Eingetragener Berechtigter: III/1: Raiffeisenkasse Limburgerhof, III/2: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. August 2019** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 5. April 2019

- 14 UR II 2/19 - Das Amtsgericht

2113.

Herr Lothar Wagner, Altripper Straße 51, 67065 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oggersheim Blatt 339 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. August 2019** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 5. April 2019

- 14 UR II 3/19 - Das Amtsgericht

2114.

Herr Reinhard Unger, Saumgartenweg 5, 67071 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oggersheim Blatt 2483 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 19.100,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. August 2019** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 5. April 2019

- 14 UR II 4/19 - Das Amtsgericht

2115.

1. Herr Otto Form, Auf der Harle 54, 55294 Bodenheim, und Frau Erika Form, Auf der Harle 54, 55294 Bodenheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Jugenheim Blatt 1363 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 20 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz in Mainz, Bahnhofstraße 1, 55116 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 23. August 2019 vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 3195,55 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 23. April 2019

- 73 UR II 78/18 - Das Amtsgericht

2116.

1. Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Klein-Winternheim Blatt 1733 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 13 % Zinsen jährlich und einer einmaligen Nebenleistung von 5 % des Grundschuldbetrages. Eingetragene Berechtigte: Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. August 2019** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 3834,69 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts von 15.338,76 EUR) festgesetzt.

Mainz, den 21. April 2019

- 73 UR II 8/19 - Das Amtsgericht

2117.

1. Die Sparda-Bank Südwest eG, Postfach 100553, 55136 Mainz und Frau Bianca Bieck, Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 5147 - Wohnungsgrundbuch -, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 250.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparda-Bank Südwest eG, Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz. Es besteht Mithaft zu der im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 5161 - Teileigentumsgrundbuch - in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zu 250.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparda-Bank Südwest eG, Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. August 2019** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 31.955,74 EUR (25 % des Grundpfandrechts (127.822,97 EUR)) festgesetzt.

Mainz, den 22. April 2019

- 73 UR II 19/19 - Das Amtsgericht

2118.

1. Herr Luigi Montefusco, Kleine Untergasse 11, 55268 Nieder-Olm, und Frau Michaela Margarethe Montefusco, Kleine Untergasse 11, 55268 Nieder-Olm, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 5175 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich. Mithaft in Nieder-Olm Blatt 5176

Abt. II Nr. 1. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz, Aktiengesellschaft, Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 5175 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich. Mithaft in Nieder-Olm Blatt 5176 Abt. II Nr. 2. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz, Aktiengesellschaft, Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 1278,23 EUR (25 % des Wertes der Grundpfandrechte) festgesetzt.

Mainz, den 24. April 2019

- 73 UR II 23/19 - Das Amtsgericht

2119.

Frau Monika Braun, Oberer Markenweg 80, 56566 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heimbach Blatt 4189 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 56.600,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 18. April 2019

- 40 UR II 29/18 - Das Amtsgericht

2120.

Herr Friedel Ecker, Irlicher Straße 3, 56567 Neuwied, und Frau Christel Ecker, Irlicher Straße 3, 56567 Neuwied, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Wollendorf Blatt 2501 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Neuwied in Neuwied.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. August 2019** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 18. April 2019

- 40 UR II 33/18 - Das Amtsgericht

2121.

Die Volksbank Kaiserslautern eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 224375, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 17284 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7669,38 EUR. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Wald Fischbach

eGmbH mit dem Sitz in Waldfischbach-Burgalben.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 29. März 2019

- 1 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

2122.

Frau Ulrike Breitsch-Bracco, geb. Breitsch, Speyerbachweg 13, 67259 Beindersheim, und Frau Beate Ossinger, geb. Breitsch, Hauptstraße 19, 87549 Rettenberg, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Schindhard Blatt 181 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Sicherungshypothek wegen Steigpreisforderung zu 610,- GM, lastend an dem Grundstück: Bezeichnung: Flst. Nr. 1900, Acker, auf den Erlenäckern zu 1770 qm, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Eheleute Sebastian Müller und Maria Ida Müller, geb. Bold. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundpfandrechtsgläubiger: 66996 Schindhard.

Die Grundpfandrechtsgläubiger bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Pirmasens, den 10. April 2019

- 1 UR II 47/18 - Das Amtsgericht

2123.

Herr Martin Josef Schneider, Bismarckstraße 108, 66953 Pirmasens, und Herr Sven Martin Schneider, Tannenstraße 11, 66978 Merzalben, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 9419884, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Rodalben Blatt 3325 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Allgemeine Privatkundenbank AG in Hannover.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. August 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 9. April 2019

- 1 UR II 1/19 - Das Amtsgericht

2124.

Jens Zwick, Eichelbergstraße 37, 76891 Busenberg, hat als Bevollmächtigter für Lore Seyfarth, In den Birken 66, 66999 Hinterweidenthal, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparurkunde Nr. 5133927399, betreffend das Sparbuchblatt Nr. 1 vom 22. April 2013, ausgestellt von der TARGOBANK AG. Berechtigter der Urkunde ist: Lore Seyfarth, In den Birken 66, 66999 Hinterweidenthal.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem**

9. August 2019 vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pirmasens, den 9. April 2019

- 1 UR II 4/19 - Das Amtsgericht

2125.

Herr Bruno Fink, Am Grünberg 15, 76891 Erlenbach, und Frau Gertrud Fink, Am Grünberg 15, 76891 Erlenbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8410014, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Erlenbach (bei Dahn) Blatt 852 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Gernersheim-Kandel in Kandel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 28. März 2019

- 1 UR II 6/19 - Das Amtsgericht

2126.

Herr Anton Thielen, Waldstraße 1, 54612 Lasel, Frau Heike Gertrud Woelk, Bösinghovener Straße 99, 40668 Meerbusch, und Frau Silke Ursula Thielen, Bösinghovener Straße 120, 40688 Meerbusch, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0281941, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Lasel Blatt 601 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 11.500,- DM nebst 8 v. H. Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2019** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Prüm, den 15. April 2019

- 7b UR II 4/19 - Das Amtsgericht

2127.

Herr Volker Wendling, Mittelstraße 37, 56291 Laudert, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3811674, über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Laudert Blatt 398 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 34.900,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. August 2019** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 9. April 2019

- 3 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

2128.

Herr Markus Auer, Winzerweg 3, 56348 Bornich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14486870, über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Bornich Blatt 1742 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.903,35 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Nassauische Sparkasse, Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. August 2019** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 9. April 2019

- 3 UR II 1/19 - Das Amtsgericht

2129.

Herr Erich Joachim Jacobi, Mühlen 1, 54411 Hermeskeil, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier auf den Blättern 23061, 23062, 23063, 23064, 23065, 23066, 23067, jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Stadtsparkasse Trier, jetzt: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 16. April 2019

- 50A UR II 34/18 - Das Amtsgericht

2130.

Die Sparda-Bank Südwest eG, Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14975819, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Guckheim Blatt 1262 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 53.685,65 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Sparda-Bank Südwest eG, Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2019** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 11. April 2019

- 26b UR II 5/19 - Das Amtsgericht

2131.

Frau Bettina Knoche-Eder, Am Gänsbühl 8, 90518 Altdorf, Frau Hannelore Müller-Knoche, Rostocker Straße 30, 90425 Nürnberg, und Frau Marion Knoche, Kilianstraße 17, 90425 Nürnberg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6951117, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Stahlhofen (Wiesen-

see) Blatt 504 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 200.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Gisela Knoche, ehemals wohnhaft Am Krähenacker 56, 58791 Werdohl.

Der Inhaber des Grundschildbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2019** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 15. April 2019

- 26c UR II 7/19 - Das Amtsgericht

2132.

Frau Elisabeth Fries, Hauptstraße 24, 56414 Bilkheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Teil-Grundschildbrief, Gruppe 03, Briefnummer 0406668, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Bilkheim Blatt 374 in Abteilung III Nr. 5b eingetragene Grundschild zu 57.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschildbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6951512, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Bilkheim Blatt 374 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschild zu 13.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschildbrief, Gruppe 02, Briefnummer 7766607, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Bilkheim Blatt 374 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschild zu 30.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschildbrief, Gruppe 02, Briefnummer

11665427, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Bilkheim Blatt 374 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschild zu 37.200,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: AHW-Allgemeines Heimstättenwerk - Volksfürsorge Bausparkasse AG in Hameln.

Der Inhaber der Grundschildbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2019** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Westerburg, den 15. April 2019

- 26c UR II 9/19 - Das Amtsgericht

2133.

Rechtsanwalt Thomas Heß, Wasserturmstraße 20, 67549 Worms - Antragsteller - Der genannte Antragsteller ist Nachlasspfleger für die unbekannten Erben über den Nachlass der Erblasserin Frau Rosemarie Werner-Bouchioua geb. Hambel, geb. 2.1.1950, verstorben am 18.1.2016, zuletzt wohnhaft Liebenauer Straße 100, 67549 Worms. Dieser hat den Antrag nach § 1970 BGB gestellt, die Nachlassgläubiger im Wege des Aufgebotsverfahrens zur Anmeldung ihrer Forderungen aufzufordern.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin **spätestens bis zu dem 19. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von den Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Auch haftet jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Worms, den 16. April 2019

- 9062 UR II 39/18 - Das Amtsgericht

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 16. April 2019

- 1 K 15/17 - Das Amtsgericht

2135.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 19. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pracht lfd. Nr. 1 Gemarkung Pracht Flur 34 Flurstück Nr. 121, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 41, 564 m², Blatt 2799 BV 1, lfd. Nr. 2 Gemarkung Pracht Flur 34 Flurstück Nr. 122, Verkehrsfläche, Bergstraße 45, 1012 m², Blatt 2799 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus mit jeweils abgeschlossenen Einheiten; Verkehrswert: 270.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrsfläche; Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 12. April 2019

- 1 K 32/17 - Das Amtsgericht

2136.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 18. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hamm (Siege) lfd. Nr. 1 Gemarkung Hamm (Siege) Flur 12 Flurstück Nr. 39, Gebäude- und Freifläche, Hüttengasse 11, 115 m², Blatt 2137 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hamm (Siege) Flur 12 Flurstück Nr. 203/40, Gebäude- und Freifläche, Hüttengasse, 255 m², Blatt 2137 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 375,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anbau mit Garage; Verkehrswert: 4380,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 12. April 2019

- 1 K 17/18 - Das Amtsgericht

2137.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 8. August 2019, 10.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pracht Gemarkung Pracht Flur 34 Flurstück Nr. 152, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 77, 634 m², Blatt 2600 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ein mit einem Einfamilienwohnhaus bebautes Grundstück; Verkehrswert: 173.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2019

- 1 K 20/18 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2134 bis 2190 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangschritts schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2134.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 1. August 2019, 10.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fürthen Gemarkung Fürthen Flur 5 Flurstück Nr. 101/5, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 9, 692 m², Blatt 1188. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit angebauter Garage; Verkehrswert: 109.000,- EUR.

2138.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 26. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Etzbach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 27/100, Sondereigentums-Art: Wohnung (Kellergeschoss) Nr. 1, Blatt 2021 BV 1, lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 73/100, Sondereigentums-Art: Wohnung (Erd- und Dachgeschoss, Kellerraum, Treppenhaus) Nr. 2, Blatt 2022 BV 1.; an Grundstück Gemarkung Etzbach Flur 9 Flurstück Nr. 145, Freifläche, Im Acker 4, 600 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 45.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 2018 (Wohnung (Kellergeschoss) Nr. 1) und am 6. August 2018 (Wohnung (Erd- und Dachgeschoss, Kellerraum, Treppenhaus) Nr. 2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 12. April 2019

- 1 K 21/18 - Das Amtsgericht

2139.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, 13.00 Uhr**, Raum 107, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Wiesen lfd. Nr. 1 Gemarkung Nieder-Wiesen Flur 3 Flurstück Nr. 15/6, Gebäude- und Freifläche, Wendelsheimer Straße 21, 204 m², Blatt 791 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Nieder-Wiesen Flur 3 Flurstück Nr. 15/7, Gebäude- und Freifläche, Wendelsheimer Straße 21, 121 m², Blatt 791 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 60.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Lager / Anbau; Verkehrswert: 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Alzey, den 8. April 2019

- 1 K 19/18 - Das Amtsgericht

2140.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 2. Juli 2019, 13.00 Uhr**, Raum 107, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Albig Gemarkung Albig Flur 42 Flurstück Nr. 701/2, Gebäude- und Freifläche, Antoniterhofstraße 11, 658 m², Blatt 1387 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 220.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Alzey, den 8. April 2019

- 1 K 25/18 - Das Amtsgericht

2141.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 2. Juli 2019, 15.00 Uhr**, Raum 107, Sitzungssaal, Amtsge-

richt Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alzey Gemarkung Alzey Flur 1 Flurstück Nr. 548/2, Gebäude- und Freifläche, Spießgasse 40, 69 m², Blatt 10041 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus; Verkehrswert: 135.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Alzey, den 8. April 2019

- 1 K 31/18 - Das Amtsgericht

2142.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 25. Juli 2019, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mörsdorf Gemarkung Mörsdorf Flur 11 Flurstück Nr. 51, Gebäude- und Freifläche, Fuchsgasse 2, 300 m², 1752 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges, teilunterkellertes Freizeit- und Gästehaus; Verkehrswert: 172.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 8. April 2019

- 35 K 116/17 - Das Amtsgericht

2143.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Juli 2019, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sobernheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Sobernheim Flur 17 Flurstück Nr. 9/14, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 45 A, 414 m², Blatt 6952 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Sobernheim Flur 17 Flurstück Nr. 759/10, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 45 A, 15 m², Blatt 6952 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): einseitig angebautes, zweigeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage; Verkehrswert: 210.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 1114,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 3. April 2019

- 35 K 57/18 - Das Amtsgericht

2144.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Juni 2019, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Horn lfd. Nr. 1 Gemarkung Horn Flur 11 Flurstück Nr. 13/1, Gebäude- und Freifläche, Simmerner Straße 6, 538 m², Blatt 518 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Horn Flur 11 Flurstück Nr. 14/1, Gebäude- und Freifläche, Simmerner Straße, 228 m², Blatt 518 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bebautes Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus und Nebengebäude; Simmerner Straße 6, 55469 Horn; Verkehrswert: 113.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück, Garten; Verkehrswert: 4000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 2. April 2019

- 36 K 40/18 - Das Amtsgericht

2145.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 2. Juli 2019, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Longkamp Gemarkung Longkamp Flur 7 Flurstück Nr. 22/2, Gebäude- und Freifläche, Andreasstraße 28, 971 m², Blatt 2737 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 134.590,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 14.590,- EUR (Inventar).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 15. April 2019

- 6 K 13/16 - Das Amtsgericht

2146.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 17. Oktober 2019, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bischofsdhron lfd. Nr. 1 Gemarkung Bischofsdhron Flur 10 Flurstück Nr. 1, Erholungsfläche, Paulinusstraße 19 (unbebautes Böschungsgrundstück), 791 m², Blatt 1118 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bischofsdhron Flur 10 Flurstück Nr. 2, Erholungsfläche, Paulinusstraße 19 (unbebautes Böschungsgrundstück), 407 m², Blatt 1118 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bischofsdhron Flur 10 Flurstück Nr. 3, Gebäude- und Freifläche, Paulinusstraße 19 (historisches unter Denkmalschutz stehendes ehemaliges Pfarrhaus als Einfamilienwohnhaus mit angebauter abbruchreifer Scheune und Remise sowie altem Backhaus), 1049 m², Blatt 1118 BV 3; Zusatz zu lfd. Nr. 1 bis 3; zu je 1/2-Anteil. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 205.000,- EUR. Bedingt durch einen erheblichen Wasserschaden im Objekt wurde der Verkehrswert neu festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 11. April 2019

- 6 K 18/17 - Das Amtsgericht

2147.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 24. Oktober 2019, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Trarbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Trarbach Flur 11 Flurstück Nr. 638/142, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 23, 28 m², Blatt 3420 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Trarbach Flur 11 Flurstück Nr. 636/140, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 21, 45 m², Blatt 3420 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Trarbach Flur 11 Flurstück Nr. 637/141, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 21, 173 m², Blatt 3420 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit rückseitigem Anbau und einem ehemals landwirtschaftlich genutzten Hinterhaus mit Schäden an der Dachkonstruktion, die eine Gefahr für Dritte darstellen. Bildet zusammen mit dem Grundstück 637/141 eine wirtschaftliche Einheit; Verkehrswert: 4179,10 EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut und unerschlossen; Verkehrswert: 1300,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit rückseitigem Anbau und einem ehemals landwirtschaftlich genutzten Hinterhaus mit Schäden an der Dachkonstruktion, die eine Gefahr für Dritte darstellen. Bildet zusammen mit dem Grundstück 638/142 eine wirtschaftliche Einheit; Verkehrswert: 25.820,90 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 11. April 2019

- 6 K 17/18 - Das Amtsgericht

2148.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 7. November 2019, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Morscheid-Riedenburg lfd. Nr. 1 Gemarkung Morscheid-Riedenburg Flur 25 Flurstück Nr. 74, Landwirtschaftsfläche (Wiese und Weide wegen starker Hängigkeit maschinell nicht bewirtschaftbar), Unterm Wind, 7634 m², Blatt 1206 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Morscheid-Riedenburg Flur 25 Flurstück Nr. 73, Landwirtschaftsfläche (Wiese und Weide wegen starker Hängigkeit maschinell nicht bewirtschaftbar), Waldfläche (ohne Aufwuchs), Unterm Wind, 1418 m², Blatt 1206 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Morscheid-Riedenburg Flur 25 Flurstück Nr. 80, Landwirtschaftsfläche (Wiese und Weide), Unterm Wind, 3845 m², Blatt 1206 BV 3. Zusatz zu lfd. Nr. 1: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wasseranliegmepflicht) für den Landkreis Bernkastel-Wittlich in Wittlich. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 3100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 600,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 11. April 2019

- 6 K 26/18 - Das Amtsgericht

2149.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 2. September 2019, 10.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Winden (bei Nassau) Gemarkung Winden (bei Nassau) Flur 22 Flurstück Nr. 2329/34, Hof- und Gebäudefläche, Am Forst 31, 448 m², Blatt 821 BV 1. Zusatz: zu je 1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Wochenendhaus; Verkehrswert: 65.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 15. April 2019

- 10 K 15/18 - Das Amtsgericht

2150.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 26. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Laumersheim Gemarkung Laumersheim Flur/Flurstück Nr. 213, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 9, 340 m², Blatt 1204. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus; Verkehrswert: 163.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 2. April 2019

- 1 K 19/18 - Das Amtsgericht

2151.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 8. Juli 2019, 9.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederkirchen (bei Kaiserslautern) Gemarkung Niederkirchen (bei Kaiserslautern) Flur/Flurstück Nr. 240, Gebäude- und Freifläche, Hahnenhügel 12, 14, 414 m², Blatt 1353. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig, unterkellert) mit Nebengebäude (eingeschossig, unterkellert) und Garage; Baujahr: Einfamilienhaus und Garage geschätzt ca. 1960, Umbau und Aufstockung 1990, Nebengebäude geschätzt vor 1935. Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 10. April 2019

- 1 K 12/18 - Das Amtsgericht

2152.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 10. Oktober 2019, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Otterberg Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 310/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Blatt 2943 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 323/1000; Sondereigentums-Art an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Blatt 2944, BV 1; lfd. Nr. 3

ME-Anteil: 367/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, Blatt 2945, BV 1; an Grundstück Gemarkung Otterberg Flur/Flurstück Nr. 2043/9, Gebäude- und Freifläche, Jakob Mayer Straße 9, 509 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohneinheit 1: Wohnung im UG mit Flur, 5 Zimmer, Küche, Bad/WC; ca. 70 m²; eigen genutzt; Verkehrswert: 81.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohneinheit 2: Wohnung im EG mit Diele, 2 Zimmer, Küche, Bad/WC mit Balkon; ca. 72,50 m²; vermietet; Verkehrswert: 102.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohneinheit 3: Wohnung im DG mit Diele, 3 Zimmer, Küche, Bad/WC; ca. 75 m²; vermietet; Verkehrswert: 106.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Seegmüller-Schälich, Tel. 0631 363635218

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2018 (BV 1, Wohnung Nr. 1, BV 1, Wohnung Nr. 3) und 29. August 2018 (BV 1, Wohnung Nr. 2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. April 2019

- 5 K 100/18 - Das Amtsgericht

2153.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 10. Juli 2019, 9.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nerzweiler Gemarkung Nerzweiler Flur/Flurstück 63/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 19, 353 m², Blatt 209 BV Nr. 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Baujahr Ursprung geschätzt um 1900, Anbau ca. 1980 (Ausbau Scheune), massive Bauweise, Keller-, Erd- und ausgebauter Dachgeschoss, Kunststofffenster, Kellergeschoss unbekannt, Erdgeschoss: zwei Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur; Diele, Abst., Lager für Brennstoffe, Terrasse, Dachgeschoss: vier Zimmer, Flur, Abstellraum, 2 x Speicherraum, Grundstücksfläche insgesamt: 353 qm, Wohnfläche ca.: 136,60 qm, Nutzfläche ca.: 106 qm; Verkehrswert: 79.900,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Odendall Tel: 06101 98911-569.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 16. April 2019

- 1 K 26/18 - Das Amtsgericht

2154.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 2. Juli 2019, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ginsweiler Gemarkung Ginsweiler Flur/Flurstück Nr. 1688, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 11, 134 m², Blatt 283. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Nebengebäude; Baujahr: Ursprungsbau-

jahr geschätzt ca. 1920er Jahre, fiktives Baujahr aufgrund Modernisierung (PVC-Fenster mit Isolierverglasung) geschätzt ca. 1950er Jahre; Außenansicht: Fassaden mit Rauputz, gestrichen; Satteldach mit Dacheindeckung aus Tondachziegeln; Konstruktionsart: Massivbau; Teilunterkellerung mit Tonnengewölbe; Zustand des Gebäudes: Außenansicht: baujahresmäßig solider Zustand, Unterhaltungsstau an Fassaden erkennbar (Putzablösungen); Innenbesichtigung war zum Zeitpunkt des Gutachtens nicht möglich; Verkehrswert: 22.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 10. April 2019

- 1 K 27/18 -

Das Amtsgericht

2155.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. Juli 2019, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mühlbach (Glan) lfd. Nr. 1 Gemarkung Erdesbach Flur/Flurstück Nr. 1315, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 16, 1132 m², Blatt 839 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Erdesbach Flur/Flurstück Nr. 1316/1, Erholungsfläche, Mühlweg, 219 m², Blatt 839 BV 5. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus und zwei Garagen; Wohnfläche insgesamt 150 qm. Massivhaus; freistehend; Außenansicht: insgesamt verputzt und gestrichen; eingeschossig, unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; Dachkonstruktion: Holzdach, Dachform: Sattel- oder Giebeldach, Dacheindeckung: Dachstein (Beton), Dachrinnen und Regenfallrohre aus Zinkblech; EG: Flur, WC, Essdiele, Küche, Bad, 4 Zimmer; DG: Flur, Küche, Bad, 2 Zimmer; Baujahr Wohngebäude: ca. 1972; Baujahr Garagen: 1983; Energieausweis liegt nicht vor; Elektroinstallation: normale Ausstattung; Zentralheizung mit flüssigen Brennstoffen (Öl), Baujahr ca. 1994; Allgemeinbeurteilung: Der bauliche Zustand ist befriedigend. Objekt ist in zwei Mieteinheiten (Wohnungen im EG und DG) komplett vermietet. Die Mieter betreiben eine Hundezucht; Verkehrswert: 104.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut; Verkehrswert: 5000,- EUR. Der Gesamtverkehrswert beträgt 109.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungsbedingungen.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Schiffer (Tel.: 06331 542-1389).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2018 für Flst. Nr. 1315 und Flst. Nr. 1316/1 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 10. April 2019

- 1 K 37/18 -

Das Amtsgericht

2156.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. Juli 2019, 10.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mühlbach (Glan) lfd. Nr. 1 Gemarkung Mühlbach (Glan) Flur/Flurstück Nr. 528, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hoffeldstraße, 1020 m², Blatt 839 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Mühlbach

(Glan) Flur/Flurstück Nr. 529, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Hoffeldstraße 16, 440 m², Blatt 839 BV 3. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus; Massivhaus; freistehend; zweigeschossig, unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; Dachkonstruktion: Holzdach, Dachform: Sattel- oder Giebeldach, Dacheindeckung: Dachziegel (Ton) EG: 4 Zimmer, Küche, Bad, Vorraum, Flur, Speisekammer; OG: 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon; DG: 2 Zimmer; Wohnfläche insgesamt: 179 qm; Baujahr Hauptgebäude: ca. 1932. Modernisierungen, Anbauten: ca. 1953 Anbau südlich, 1967 Anbau östlich, 1971 Anbau Bad im OG; Energieausweis liegt nicht vor; Außenansicht: insgesamt verputzt (erhebliche Putzschäden) und gestrichen; Elektroinstallation: technisch veraltet; Zentralheizung mit flüssigen Brennstoffen (Öl), Baujahr 1991; Allgemeinbeurteilung: Der bauliche Zustand ist befriedigend bis ausreichend. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf; Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation: Das Objekt steht zurzeit leer; Verkehrswert: 54.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Der Gesamtverkehrswert beträgt 54.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungsbedingungen.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Schiffer (Tel.: 06331 542-1389).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2018 (Flst. Nr. 528) und 21. September 2018 (BV 3 Nr. 529) in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 10. April 2019

- 1 K 38/18 -

Das Amtsgericht

2157.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. Juli 2019, 14.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Ems Gemarkung Bad Ems Flur 100 Flurstück Nr. 3/2, Gebäude- und Freifläche, Schanzgraben 28, 343 m², Blatt 3751 BV 31. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Baujahr ca. 1997 mit Stellplatz und Garage; Verkehrswert: 169.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 11. April 2019

- 6 K 10/17 -

Das Amtsgericht

2158.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 23. Juli 2019, 14.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fachbach Gemarkung Fachbach Flur 4 Flurstück Nr. 121/1, Gebäude- und Freifläche, Im Weickert 1, 652 m², Blatt 817 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit Carport; Verkehrswert: 155.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 11. April 2019

- 6 K 12/18 -

Das Amtsgericht

2159.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 1. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Landstuhl Gemarkung Landstuhl Flur/Flurstück Nr. 2460/9, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 12, 956 m², Blatt 1778 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gaststätte mit Betreiberwohnung, jedoch Nutzungseinschränkungen (kein Nebenraum, keine Außenbewirtung möglich); Verkehrswert: 250.000,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 5000,- EUR (Gaststätteneinrichtung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 17. April 2019

- 1 K 38/18 -

Das Amtsgericht

2160.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. August 2019, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Unkel Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 3/1000, Sondereigentums-Art: Tiefgaragenstellplatz Nr. 19 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung; Blatt 3149 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil 3/1000, Sondereigentums-Art: Tiefgaragenstellplatz Nr. 13 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung, Blatt 3143 BV 1; lfd. Nr. 3 ME-Anteil: 3/1000, Sondereigentums-Art: Tiefgaragenstellplatz Nr. 14 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung, Blatt 3144 BV 1; lfd. Nr. 4 ME-Anteil: 3/1000, Sondereigentums-Art: Tiefgaragenstellplatz Nr. 15 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung, Blatt 3145 BV 1; lfd. Nr. 5 ME-Anteil: 3/1000, Sondereigentums-Art: Tiefgaragenstellplatz Nr. 16 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung, Blatt 3146 BV 1; lfd. Nr. 6 ME-Anteil: 3/1000, Sondereigentums-Art: Tiefgaragenstellplatz Nr. 17 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung, Blatt 3147 BV 1; an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Flurstück Nr. 1330/5, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 1122 m². Zusatz zu lfd. Nr. 1: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3120 bis Blatt 3150); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. November 1995 (UR.Nr. 4049/95 P); übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 21. Juni 1996. Zusatz zu lfd. Nr. 2: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3120 bis Blatt 3150); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. November 1995 (UR.Nr. 4049/95 P);

übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 21. Juni 1996. Zusatz zu lfd. Nr. 3: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3120 bis Blatt 3150); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. November 1995 (UR.Nr. 4049/95 P.); übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 21. Juni 1996. Zusatz zu lfd.Nr. 4: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3120 bis Blatt 3150); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. November 1995 (UR.Nr. 4049/95 P.); übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 21. Juni 1996. Zusatz zu lfd.Nr. 5: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3120 bis Blatt 3150); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. November 1995 (UR.Nr. 4049/95 P.); übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 21. Juni 1996. Zusatz zu lfd.Nr. 6: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3120 bis Blatt 3150); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. November 1995 (UR.Nr. 4049/95 P.); übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 21. Juni 1996.

Eingetragen im Grundbuch von Unkel Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 4/1000, Sondereigentums-Art: Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 30, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung, Blatt 3196 BV 1; lfd. Nr. 8 ME-Anteil: 4/1000, Sondereigentums-Art: Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung, Blatt 3198 BV 1; lfd. Nr. 9 ME-Anteil: 4/1000, Sondereigentums-Art: Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung, Blatt 3199 BV 1; lfd. Nr. 10 ME-Anteil: 4/1000, Sondereigentums-Art: Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung, Blatt 3200 BV 1; lfd. Nr. 11 ME-Anteil: 4/1000, Sondereigentums-Art: Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 35, Sondernutzungsrecht: Terrassen- und Gartenflächenbenutzung, hier keine Zuordnung, Blatt 3201 BV 1; an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Flurstück Nr. 1330/23, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 824 m². Zusatz zu lfd.Nr. 7: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3179 bis Blatt 3201); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. April 1996 (Urk.Nr. 1618/1996 / Notar: Dr. Piehler in Köln); übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 16. April 1997. Zusatz zu lfd.Nr. 8: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3179 bis Blatt 3201); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbe-

beschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. April 1996 (Urk.Nr. 1618/1996 / Notar: Dr. Piehler in Köln); übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 16. April 1997. Zusatz zu lfd.Nr. 9: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3179 bis Blatt 3201); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. April 1996 (Urk.Nr. 1618/1996 / Notar: Dr. Piehler in Köln); übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 16. April 1997. Zusatz zu lfd.Nr. 10: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3179 bis Blatt 3201); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. April 1996 (Urk.Nr. 1618/1996 / Notar: Dr. Piehler in Köln); übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 16. April 1997. Zusatz zu lfd.Nr. 11: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3179 bis Blatt 3201); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. April 1996 (Urk.Nr. 1618/1996 / Notar: Dr. Piehler in Köln); übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 16. April 1997.

Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 11 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5600,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2015 (Bl. 3149 Tiefgaragenstellplatz Nr. 19, Bl. 3143 Tiefgaragenstellplatz Nr. 13, Blatt 3199 Stellplatz Nr. 33, Blatt 3200 Stellplatz Nr. 34), 27. Mai 2015 (Bl. 3144 Tiefgaragenstellplatz Nr. 14, Bl. 3145 Tiefgaragenstellplatz Nr. 15, Bl. 3146 Tiefgaragenstellplatz Nr. 16, Bl. 3147 Tiefgaragenstellplatz Nr. 17) und 1. Juni 2015 (Blatt 3196 Stellplatz Nr. 30, Blatt 3198 Stellplatz Nr. 32, Blatt 3201 Stellplatz Nr. 35) in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 23. April 2019

- 6 K 20/15 -

Das Amtsgericht

2161.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 31. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Buchholz (Westerwald) lfd.Nr. 1 Gemarkung Buchholz (Westerwald) Flur 2 Flurstück Nr. 105/1, Gebäude- und Freifläche, Bennauer Straße, 133 m², Blatt 821 BV 4; lfd.Nr. 2 Gemarkung Buchholz (Westerwald) Flur 2 Flurstück Nr. 105/2, Gebäude- und Freifläche, Bennauer Straße, 4 m², Blatt 821 BV 5; lfd.Nr. 3 Gemarkung Buchholz (Westerwald) Flur 2 Flurstück Nr. 105/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bennauer Straße 35, Unten im Heckerbüsch, 6323 m², Blatt 821 BV 6. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbaut; Verkehrswert: 4100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbaut; Verkehrswert: 120,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus, Garage, Grünland; Verkehrswert: 364.780,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 1400,- EUR (Ofen im Erdgeschoss); 500,- EUR (Ofen im Dachgeschoss).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 11. April 2019

- 6 K 21/18 -

Das Amtsgericht

2162.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 10. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sankt Katharinen (bei Linz am Rhein) Gemarkung Sankt Katharinen (bei Linz am Rhein) Flur 4 Flurstück Nr. 17, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 19, 968 m², Blatt 301 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 230.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 23. April 2019

- 6 K 22/18 -

Das Amtsgericht

2163.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 4. Juli 2019, 14.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mundenheim Gemarkung Mundenheim Flur/Flurstück Nr. 43, Hof- und Gebäudefläche, Oberstraße 19, 457 m², Blatt 7909 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anlage mit mehreren Gebäuden, 1) unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus, EG: Gewerbeeinheit (Gastronomiebetrieb), Nutzfläche ca. 99 qm, 1./2. OG: Wohnungen, Wfl. insgesamt ca. 240 qm, DG: Dachstuhl und Dachwohnung (Wfl. vormalig ca. 97 qm) entgegen des ursprünglichen Sachverständigenutachtens nicht mehr vorhanden, Dach derzeit provisorisch abgedichtet, Bj. ca. 1950, 2) Garagen, Lager und nicht unterkellertes Zwischenbau, Nutzfläche ca. 75 qm, Bj. ca. 1985, 2 Kfz-Stellplätze, 3) zweigeschossiges, unterkellertes Hinterhaus, Wfl. ca. 110 qm, Bj. ca. 1995 - ohne Gewähr. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verkehrswert aufgrund des nicht vorhandenen Dachstuhls/Dachgeschosses abweichend auf 500.000,- EUR festgesetzt wurde. Dem Vollstreckungsgericht liegen

diesbezüglich Ergänzungsgutachten vor, die zu den Öffnungszeiten auf der Geschäftsstelle eingesehen werden können. Das Verkehrswertgutachten kann ebenfalls zu den Öffnungszeiten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts eingesehen werden. Verkehrswert: 500.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 9. April 2019

- 3 K 62/14 - Das Amtsgericht

2164.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mutterstadt Gemarkung Mutterstadt Flur/Flurstück 5167, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 29, 186 m², Blatt 1922 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): teilunterkellertes 2-geschossiges Zweifamilienhaus mit ausgebautem DG, ca. 185 qm Wohnfläche, Garage; Verkehrswert: 265.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Wilkening, Tel.Nr. 05151 962-6545, AZ 6562806003/4471 06.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 9. April 2019

- 3 K 118/17 - Das Amtsgericht

2165.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. Juni 2019, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Guntersblum Gemarkung Guntersblum Flur 13 Flurstück Nr. 94/2, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 2, 236 m², Blatt 4288 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus als Siedlungstyp mit einf. Nebengebäude/einf. Garage, 1 1/2-geschossiges Wohngebäude, Kellergeschoss: vermutl. mehrere Kellerräume; Erdgeschoss: 2-Zimmer, Küche, Bad, Flur; Dachgeschoss: 3 Zimmer, Flur, Balkon; BJ ca. Mitte der 1950er Jahre, Wohn-/Nutzfläche ca. 79 qm (EG/DG), eine Innenbesichtigung war nicht möglich; Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 1. April 2019

- 260 K 61/18 - Das Amtsgericht

2166.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. Juli 2019, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Olm Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art an den Räumen im gelb markierten Wohngebäude,

im OG des rot markierten Neubaus, an einer Heizung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Blatt 5073 BV 1; an Grundstück Gemarkung Nieder-Olm Flur 1 Flurstück Nr. 257, Gebäude- und Freifläche, kleine Wasergasse 5, 5A, 928 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 215 m² in unterkellertem zweigeschossigem Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, zweiseitig angebaut, Baujahr ca. 1927, sowie in nicht unterkellertem, zweigeschossigem, mehrseitig angebautem Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1995, Gartenfläche. Die im gemeinschaftlichen Eigentum stehende Scheune, welche über den Neubau zugänglich ist, wurde im Bereich des Dachgeschosses und des Spitzbodens zum Teil ausgebaut und wird derzeit vom Eigentümer des Versteigerungsobjektes zusätzlich exklusiv genutzt. Baugenehmigungen liegen nicht vor. Die tatsächliche Nutzung deckt sich nicht mit der Teilerklärung, hier ist ggf. eine Anpassung erforderlich. Auch können Nachtragsbaugenehmigungen - ggf. verbunden mit Auflagen - erforderlich werden; Verkehrswert: 533.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 11. April 2019

- 260 K 84/18 - Das Amtsgericht

2167.

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll **am Mittwoch, dem 21. August 2019, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weiler (bei Mayen) lfd. Nr. 1 Gemarkung Weiler (bei Mayen) Flur 14 Flurstück Nr. 60/5, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 6, 820 m², Blatt 1063 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Weiler (bei Mayen) Flur 14 Flurstück Nr. 60/9, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Neustraße 6, 342 m², Blatt 1063 BV 5. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 89.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 19.400,- EUR. Da die beiden Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit bilden, beträgt der Gesamtverkehrswert 111.000,- EUR. Gegenstand der Verkehrswertermittlung sind lt. Gutachten 2 bebauten Flurstücke in der Ortslage von Weiler. Die Bebauung besteht aus einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus mit Satteldach auf Flurstück 60/5, einem ehemals zu Wohnzwecken ausgebauten Nebengebäude, ebenfalls auf Flurstück 60/5, sowie zwei großen Garagen für Nutzfahrzeuge, von denen sich eine vollständig auf Flurstück 60/5 und die andere weitgehend auf Flurstück 60/9 befindet, jedoch auf einer Breite von ca. 2,00 m und einer Länge von ca. 7,00 m auf das benachbarte Flurstück 60/5 übergebaut ist. Das Wohnhaus wurde gem. Eigentümerangaben 1964 errichtet und Anfang der 1970er Jahre auf die heutige Größe erweitert. Die Nutzfahrzeuggarage auf Flurstück 60/5 wurde gem. Bauakte 1986 errichtet. 1990 erfolgte der Anbau der zweiten Nutzfahrzeuggarage, die im Wesentlichen auf Flurstück 60/9 steht. Die benachbarten Flurstücke 60/5 und 60/9 bilden aufgrund ihrer Nutzung und Bebauung zurzeit eine wirtschaftliche Einheit, die öffentlich-rechtlich durch Eintragung einer sogenannten Vereinigungsbaulast für die Dauer der Bebauung gesichert ist.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 8. April 2019

- 2 K 62/17 - Das Amtsgericht

2168.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. Juni 2019, 10.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Leuterod lfd. Nr. 1 Gemarkung Leuterod Flur 10 Flurstück Nr. 45/2, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 6, 480 m², Blatt 1027 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Leuterod Flur 10 Flurstück Nr. 45/1, Verkehrsfläche, Lindenstraße 6, 28 m², Blatt 1028 BV 1. Zusatz zu lfd. Nr. 2: - zu je 1/4-Anteil. Lfd. Nr. 1: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 132.000,- EUR. Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 875,- EUR.

Montabaur, den 10. April 2019

- 14 K 34/18 - Das Amtsgericht

2169.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Juli 2019, 13.00 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hambach (Neustadt an der Weinstraße) Gemarkung Hambach (Neustadt an der Weinstraße) Flur/Flurstück Nr. 2092/4, Gebäude- und Freifläche, Eichstraße 32, 823 m², Blatt 4727, BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus nebst Doppelgarage in Hanglage, Bj. 1989, Gesamtwohnfläche 350 qm, Gesamtgrundstücksgröße 823 qm. Objektadresse: Eichstraße 32, 67434 Neustadt-Hambach; Verkehrswert: 660.900,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. April 2019

- K 44/16 - Das Amtsgericht

2170.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 10. Juli 2019, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lambrecht Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 116/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 4 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht: Gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht mit Wohnungseigentümer Nr. 5, 7 und 8 an der mit „D“ bezeichneten Diele, Blatt 3285, BV 1; an Grundstück Gemarkung Lambrecht Flur/Flurstück Nr. 430/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 49, 365 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3-Zimmer-ETW in einem Mehrfamilienhaus mit Abstellraum, Baujahr 1950, modernisiert 1996, Wfl. ca. 80 qm, Gesamtgrundstücksgröße 365 qm. Objektadresse: Hauptstraße 49 a, 67466 Lambrecht; Verkehrswert: 78.200,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 10. April 2019

- 1 K 13/16 -

Das Amtsgericht

2171.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 35,65/1000 Sondereigentums-Art: Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichneten Wohnung im III. Obergeschoss links, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/WC, Diele, Balkon, 9,52 qm Kellerraum, Garage und Müllbox, Wohnfläche 78,86 qm, Blatt 4400 BV 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/147, Hof- und Gebäudefläche, Kiesstraße 15 und 17, Pfalzgrafenstraße 9 und 11 (26 a 15 qm), 2833 m²; Gemarkung Neustadt an der Weinstraße, Flur/Flurstück Nr. 2061/140, Bauplatz an der Kiesstraße (16 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/131, Hof- und Gebäudefläche, ebenda (19 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/132, Gebäudefläche, ebenda (17 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/133, desgleichen (17 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/134, desgleichen (17 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/135, desgleichen (17 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/136, desgleichen (17 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/137, desgleichen (17 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/138, desgleichen (18 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/139, desgleichen (16 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/144, desgleichen (21 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/37, desgleichen (10 qm); Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 2061/41, desgleichen (16 qm); Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3-Zimmer-ETW im 3. OG (Gesamtwohnfläche ca. 78 qm) mit Kellerraum, Garage und Müllbox in einer Wohnanlage mit insgesamt 4 Wohngebäuden, Baujahr 1967, Objektadresse: Kiesstraße 15 und 17, Pfalzgrafenstraße 9 und 11, 67434 Neustadt; Verkehrswert: 155.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 15. April 2019

- 1 K 35/17 (2) -

Das Amtsgericht

2172.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 17. Juni 2019, 9.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Giershofen Gemarkung Giershofen Flur 9 Flurstück Nr. 65/2, Gebäude- und Freifläche, Bochowstraße 43, 582 m², Blatt 1017 BV 1. Objektbeschreibung/-Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Wohnhaus; Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 23. April 2019

- 13 K 33/18 -

Das Amtsgericht

2173.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, 9.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Linkenbach Gemarkung Linkenbach Flur 21 Flurstück Nr. 154, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 10, 607 m², Blatt 1199 BV 2. Objektbeschreibung/-Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage; Verkehrswert: 175.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 25. April 2019

- 13 K 34/18 -

Das Amtsgericht

2174.

1. Der Termin vom 3. Juni 2019 wird aufgehoben. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Juli 2019, 9.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Datzeroth lfd.Nr. 1 Gemarkung Datzeroth Flur 3 Flurstück Nr. 157/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 24, 94 m², Blatt 450 BV 1; lfd.Nr. 2 Gemarkung Datzeroth Flur 3 Flurstück Nr. 164/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 24, 300 m², Blatt 450 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): größtenteils unbebautes Grundstück, teilweise mit einem Anbau des Wohngebäudes des Grundstücks lfd. Nr. 2 überbaut; Verkehrswert: 3300,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges teilunterkellertes Wohnhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss, einer Scheune und ehemaligen Stallungen; Verkehrswert: 53.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 17. April 2019

- 13 K 10/19 -

Das Amtsgericht

2175.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 8. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Höhmühlbach 1/2-Anteil (Torsten Thomas) an lfd. Nr. 1 Gemarkung Höhmühlbach Flur/Flurstück 936/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 25, 1275 m², Blatt 736 BV 2. Eingetragen im Grundbuch von Höhmühlbach 1/2-Anteil (Andrea Thomas) an lfd. Nr. 2 Gemarkung Höhmühlbach Flur/Flurstück 936/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 25, 1275 m², Blatt 736 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): nahezu rechteckiges Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1985, eingeschossig, unterkellert, vermutlich ausgebauten Dachgeschoss, Aufteilung laut Bauplänen: Keller: Flur/Treppenhaus, WC, 2 Kellerräume; Erdgeschoss: Windfang, Hauswirtschaftsraum, Kinderzimmer, Elternschlafzimmer, WC, Badezimmer, Wohnküche, Wohnzimmer, Küche, Flur/Treppenhaus, Gästezimmer; Dachgeschoss: gemäß Plan ausbaubar, Grundriss nicht bekannt; besondere Bauteile: Dachgaube, überdachte Terrasse, Garage in Massivbauweise; keine Innenbesichtigung erfolgt - Risikoabschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt; Verkehrswert: 107.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): nahezu rechteckiges Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1985, eingeschossig, unterkellert, vermutlich ausgebauten Dachgeschoss, Aufteilung laut Bauplänen: Keller: Flur/Treppenhaus, WC, 2 Kellerräume; Erdgeschoss: Windfang, Hauswirtschaftsraum, Kinderzimmer, Elternschlafzimmer, WC, Badezimmer, Wohnküche, Wohnzimmer, Küche, Flur/Treppenhaus, Gästezimmer; Dachgeschoss: gemäß Plan ausbaubar, Grundriss nicht bekannt; besondere Bauteile: Dachgaube, überdachte Terrasse, Garage in Massivbauweise; keine Innenbesichtigung erfolgt - Risikoabschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt; Verkehrswert: 107.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 25. April 2019

- 1 K 48/17 -

Das Amtsgericht

2176.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 1. Juli 2019, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 1708/10, Gebäude- und Freifläche, Hirschstraße 38, 170 m², Blatt 6067 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten, zweigeschossig, voll unterkellert, voll ausgebautes Dachgeschoss, nicht ausgebaute Dachspitz, beidseitig angebaut, Baujahr 1906, Kellergeschoss: Keller- und Abstellräume; Erdgeschoss: Küche, Bad/WC, Wohnen, Schlafen; Obergeschoss: Küche, Bad, Wohnen, Schlafen, WC außerhalb der Wohnung; Dachgeschoss: Küche, Bad, Wohnen, Schlafen, WC außerhalb der Wohnung; Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. April 2019

- 1 K 26/18 -

Das Amtsgericht

2177.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 1. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 5734/10, Hof und Garten, Wohnhaus Nr. 24, An der Spitalstraße, 186 m², Blatt 10521 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienwohnhaus, beidseitig angebaut, Wohnfläche ca. 144 qm, zweigeschossig, unterkellert, voll ausgebautes Dachgeschoss, nicht ausgebaute Dachspitze, mit Anbau; erheblicher Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf, baujahrsbedingte Feuchtigkeitsschäden im Sockelbereich des KG sowie leichter Feuchtigkeitsschaden im Bereich der Decke DG sowie an der Unterseite des Balkons; Verkehrswert: 71.200,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden. Pirmasens, den 17. April 2019

- 1 K 54/18 - Das Amtsgericht

2178.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. Juni 2019, 11.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Buralben lfd. Nr. 1 Gemarkung Buralben Flur/Flurstück 165/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 54 m², Blatt 1138 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Buralben Flur/Flurstück 165/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 70 m², Blatt 1138 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Buralben Flur/Flurstück 165, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 156, 76 m², Blatt 1138 BV 3. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): wirtschaftliche Einheit mit dem Hausgrundstück; Verkehrswert: 1150,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wirtschaftliche Einheit mit dem Hausgrundstück, von welchem es überbaut wurde; Verkehrswert: 1500,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Um 1926 errichtetes Einfamilienhaus; in einigen Räumen ist keine Heizung vorhanden; schlechter baulicher Zustand mit erheblichem Unterhaltungszustand und Renovierungsbedarf - vom Gutachter mit ca. 82.500,- EUR. Beseitigungsaufwand veranschlagt; Verkehrswert: 56.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden. Pirmasens, den 24. April 2019

- 2 K 15/18 - Das Amtsgericht

2179.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. Juni 2019, 10.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hermersberg Gemarkung Hermersberg Flur/Flurstück 3026/3, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 22, 130 m², Blatt 1678 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Objekt konnte von dem Sachverständigen nur von außen besichtigt werden. Bei dem Versteige-

rungsobjekt handelt es sich um ein mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Baujahr ca. 1900 (geschätzt). Der bauliche Zustand ist normal. Es besteht ein mäßiger Unterhaltungszustand und vermutlich allgemeiner Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 73.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 24. April 2019

- 2 K 47/18 - Das Amtsgericht

2180.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg in den Blättern 1744, 1968 und 2927 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Juli 2019, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Blatt 1744 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 Gemarkung Eisenberg Flurstück 339/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 46, zu 24 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5 Gemarkung Eisenberg Flurstück 339/5, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Hauptstraße 46, zu 586 m²; Blatt 1968 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Eisenberg Flurstück 339/4, Hofraum (Einfahrt), An der Hauptstraße, zu 33 m²; Blatt 2927 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Eisenberg Flurstück 339/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 46a, zu 637 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Eisenberg Flurstück 339/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, zu 23 m²; Tatsächliche Lage: Hauptstraße 46a, 67304 Eisenberg. Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Blatt 1744 Flurstück 339/2: 2300,- EUR - Hälfteanteil 1150,- EUR; Flurstück 339/5: 17.000,- EUR - Hälfteanteil 8500,- EUR; Blatt 1968 Flurstück 339/4: 3000,- EUR - Hälfteanteil 1500,- EUR; Blatt 2927 Flurstück 339/1: 160.000,- EUR - Hälfteanteil 80.000,- EUR; Flurstück 339/3: 2000,- EUR - Hälfteanteil 1000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Flurstück 339/1 (Hinterliegergrundstück) mit einem ca. 1927 errichteten und 1933 aufgestockten zweigeschossigen, voll unterkellerten Dreiparteienwohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 155 m² bebaut. Bei den Flurstücken 339/2, 339/3, 339/4 und 339/5 handelt es sich um unbebaute Grundstücke, welche als Hoffläche bzw. Stellplätze genutzt werden. Flurstück 339/5 ist überdies mit einem in 2. Reihe stehenden ehemaligen Stallgebäude (Nutzung als Lager) bebaut. Alle Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Flurstücke 339/1 und 339/3 sind nur über die übrigen Flurstücke an die Hauptstraße erschlossen.

Beschlagnahme: 8. Juli 2015.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 9. April 2019

- 1 K 54/15 - Das Amtsgericht

2181.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Harxheim (Pfalz) Blatt 866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 15. Juli 2019, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 129,82/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Harxheim (Pfalz) Fl.St. 394/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 13, 470 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan, Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 28.500,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine im Obergeschoss eines ca. 1949 errichteten, nicht unterkellerten, zwischen 2003 und 2007 aufgestockten und ausgebauten Zweifamilienwohnhauses (ehemaliges Garagengebäude) gelegene Zweizimmerwohnung mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 61 m².

Beschlagnahme: 16. Juli 2018.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 8. April 2019

- 1 K 94/18 - Das Amtsgericht

2182.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 24. Juni 2019, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Burgbrohl Gemarkung Burgbrohl Flur 5 Flurstück Nr. 432, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Erlenstraße 12, 915 m², Blatt 2128 BV 1. Verkehrswert: 97.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 23. April 2019

- 6 K 14/18 - Das Amtsgericht

2183.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 18. Juni 2019, 11.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Werlau Gemarkung Werlau Flur 19 Flurstück Nr. 37/7, Gebäude- und Freifläche, Rheingoldstraße 99, 1460 m², Blatt 1051 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück in zentraler Ortslage von St. Goar-Werlau. Das an die Scheune angebaute, teilunterkellerte, zweigeschossige Wohnhaus wurde um ca. 1900 oder 1930 in Massivbauweise erstellt. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Auf dem Grundstück befinden sich ein Garagenstellplatz, ein Carport sowie weitere Stellplatzmöglichkeiten. Verkehrswert: 84.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 12. April 2019

- 1 K 17/18 - Das Amtsgericht

2184.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 5. September 2019, 8.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mertesdorf Gemarkung Mertesdorf Flur 17 Flurstück Nr. 64/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 312 m²,

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Blatt 2080 BV 1. (Einfamilienwohnhaus; Doppelhaushälfte; Bj. 1998; 133,57 qm Wfl.). Verkehrswert: 240.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 23. April 2019

- 23 K 4/18 - Das Amtsgericht

2185.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 5. September 2019, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Malborn Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 50/100, Sondereigentums-Art: Wohnung, Sondernutzungsrecht an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet, Blatt 2372; an Grundstück Gemarkung Malborn Flur 8 Flurstück Nr. 7, Gebäude- und Freifläche, Obere Weinstraße 10, 285 m²; Gemarkung Malborn Flur 8 Flurstück Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Obere Weinstraße 10, 482 m². Wohnungseigentum in einem Doppelwohnhaus (rechte Haushälfte): 112 qm Wfl. Verkehrswert: 48.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 23. April 2019

- 23 K 99/18 - Das Amtsgericht

2186.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, 9.30 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dörbach Gemarkung Dörbach Flur 21 Flurstück Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Auf der Huf 1, 5409 m², Blatt 1506 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Nebengebäude (ehemalige Gärtnerei), Auf der Huf 1, 54528 Salmtal-Dörbach (Außenbesichtigung); Verkehrswert: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 11. April 2019

- 12a K 17/18 - Das Amtsgericht

2187.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, 10.30 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dörbach Gemarkung Dörbach Flur 21 Flurstück Nr. 8, Landwirtschaftsfläche, Unland, Wasserfläche, Vorn am Oligsberg, 34.624 m², Blatt 1506 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück im Außenbereich; Verkehrswert: 21.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 11. April 2019

- 12a K 18/18 - Das Amtsgericht

2188.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Juli 2019, 10.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Minderlittgen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 119,994/1000 Sondereigentums-Art an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und der Garage Nr. 3, Blatt 1016 BV 1; an Grundstück Gemarkung Minderlittgen Flur 9 Flurstück Nr. 47/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 913 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus mit fünf Wohneinheiten, Hauptstraße 25c, 54518 Minderlittgen, Wohnfläche 67,4 m²; Verkehrswert: 38.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 16. April 2019

- 12a K 21/18 - Das Amtsgericht

2189.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. Juni 2019, 10.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederöfflingen Gemarkung Niederöfflingen Flur 5 Flurstück Nr. 77/4, Gebäude- und Freifläche, Wendelinusstraße, 880 m², Blatt 1062 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wendelinusstraße 10, 54533 Niederöfflingen, unbebautes, als Wiese genutztes Grundstück; Verkehrswert: 10.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 12. April 2019

- 12b K 24/17 - Das Amtsgericht

2190.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 8314 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Sitzungssaal Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

251,39/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 3 Nr. 261/9, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Amandusgasse 2 - 6, Hermannstraße 1 - 5 A 6455 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 120 bezeichneten Einheit im Aufteilungsplan. Der Verkehrswert des Teileigentums wurde mit Beschluss vom 11. November 1999 festgesetzt auf 155.944,02 EUR (= 305.000,- DM). Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich laut dem zugrundeliegenden Sachverständigenutachten um eine ehemalige Gaststätte, die eingeschossig über den überdachten Abstellplätzen angeordnet ist, und eine Hauptnutzfläche von ca. 95 qm hat. Die gesamte Eigentümergemeinschaft besteht aus 120 Einheiten. Mit Beschluss vom 14. März 2001 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 1999 in das Grundbuch eingetragen worden

Worms, den 15. April 2019

- 16 K 44/99 - Das Amtsgericht